Nr. 6 / Dezember 1997 • 45. Jahrgang • Einzelheft: DM 10,–

M 13081 F

VEREINTE NATIONEN

Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN)

Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen

UN ■ ILO · FAO · UNESCO · ICAO · IBRD · IFC · IDA · IMF · UPU · WHO · ITU · WMO · IMO · WIPO · IFAD · UNIDO ■ IAEA· WTO ■ UNRWA · UNITAR · UNICEF · UNHCR · WFP · UNCTAD · UNDP · UNFPA · UNV · UNU · UNEP · WFC · UNCHS · INSTRAW ■ ECE · ESCAP · ECLAC · ECA · ESCWA ■ CERD · CCPR · CEDAW · CESCR · CAT · CAAS · CRC ■ UNMOGIP · UNTSO · UNFICYP · UNDOF · UNIFIL · UNIKOM · MINURSO · UNOMIG · UNOMIL · UNMOT · UNAVEM III · UNPREDEP · UNMIBH · UNTAES · UNMOP · UNSMIH

mit Jahresinhaltsverzeichnis

Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden

6'97

VEREINTE NATIONEN

45. Jahrgang **Dezember 1997** **Heft 6**

Sechs Jahre Friedenssuche in Nahost 193

Klaus Timm
Nahostverhandlungen: Hürden und Optionen
Von der Mühsal des Kompromisses 193

Moshe Zuckermann
Die eigentliche Bewährungsprobe steht noch aus
Der Friedensprozeß und die israelische Gesellschaft 199

Majed Nassar
Das Dilemma bleibt
Die Palästinenser ›nach Oslo‹ 204

Peter Hansen
Wechsel nach Gaza als neue Herausforderung
Das UNRWA und der Friedensprozeß im Nahen Osten 208

Martin Kobler
Ein deutscher Beitrag zur Friedenskonsolidierung
Drei Jahre Vertretung in Jericho 214

Dokumente der Vereinten Nationen
Nahost 219

Jahresinhaltsverzeichnis 1997 223

VEREINTE NATIONEN · Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen. – Begründet von Kurt Seinsch.
ISSN: 0042-384X
Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN), Bonn.
Chefredakteur: Dr. Volker Weyel, Poppelsdorfer Allee 55, D-53115 Bonn, ☎ (02 28) 94 90 10; Telefax: (02 28) 21 74 92.
VEREINTE NATIONEN erscheint in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.
Druck, Verlag und Anzeigenannahme: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestr. 3-5, D-76530 Baden-Baden, ☎ (0 72 21) 21 04-0; Telefax: (0 72 21) 21 04 27.
Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht notwendigerweise die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Erscheinungsweise: zweimonatlich. – Bezugsbedingungen: Abonnementspreis jährlich (6 Hefte) DM 49,– (inkl. MwSt.) zuzüglich Versandkosten; Einzelheft: DM 10,– (inkl. MwSt.) zuzüglich Versandkosten. Bestellungen nehmen entgegen: der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im voraus an: Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Kto. 73 636–751, und Stadtsparkasse Baden-Baden, Kto. 5–002266.
Für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Einem Teil dieser Auflage liegt eine Beilage der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Bonn, bei.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN

Präsidium:
Dr. Hans Arnold
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, MdL, Ministerpräsident des Freistaats Sachsen
Bischof Heinz-Georg Binder
Prälat Paul Bocklet, Leiter des Katholischen Büros Bonn
Dr. Hans Otto Bräutigam, Justizminister des Landes Brandenburg
Dr. Fredo Dannenbring
Joseph Fischer, MdB, Sprecher der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag
Prof. Dr. Per Fischer
Dr. Katharina Focke
Dr. Walter Gehlhoff
Hans-Dietrich Genscher, MdB
Dr. Reinhard Höppner, MdL, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt
Prof. Dr. Reimut Jochimsen, Präsident der Landeszentralbank Nordrhein-Westfalen
Dr. Klaus Kinkel, MdB, Bundesminister des Auswärtigen
Dr. Helmut Kohl, MdB, Vorsitzender der CDU, Bundeskanzler
Dr. Hans-Werner Lautenschlager
Robert Leicht
Prof. Dr. Hermann Mosler
Prof. Dr. Jens Naumann
Detlev Graf zu Rantzau
Annemarie Renger
Prof. Volker Rittberger, Ph. D.
Dieter Schulte, Vorsitzender des DGB
Kurt Seinsch, Chefredakteur i. R.
Prof. Dieter Stolte, Intendant des ZDF
Dr. Helga Timm
Dr. Theodor Waigel, MdB, Vorsitzender der CSU, Bundesminister der Finanzen
Rüdiger Freiherr von Wechmar
Alexander Graf York von Wartenburg
Dr. Richard von Weizsäcker, Bundespräsident a.D.

Vorstand:
Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum, Heidelberg (Vorsitzender)
Dr. Eberhard Brecht, MdB, Quedlinburg (Stellvertretender Vorsitzender)
Alexander Graf York von Wartenburg, Bonn (Stellvertretender Vorsitzender)
Dr. Klaus Bockslaff, Wiesbaden (Schatzmeister)
Gerhart R. Baum, Köln
Prof. Dr. Klaus Dicke, Jena
Dr. Heike Gading, Berlin
Dörte Hahlbohm, Schwäbisch Gmünd
Armin Laschet, MdB, Aachen
Dr. Sabine von Schorlemer, Frankfurt/Main
Prof. Dr. Christian Tomuschat, Berlin
Dr. Günther Unser, Aachen

Landesverbände:
Dr. Christine Kalb
Vorsitzende, Landesverband Berlin
Stephanie Rieder
Vorsitzende, Landesverband Baden-Württemberg
Ulrike Renner-Helfmann
Vorsitzende, Landesverband Bayern

Generalsekretariat:
Joachim Krause, Generalsekretär
Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen
Dag-Hammarskjöld-Haus
Poppelsdorfer Allee 55, D-53115 Bonn
☎ (02 28) 94 90 00; Telefax: (02 28) 21 74 92

Sechs Jahre Friedenssuche in Nahost

Zu Notstandssondertagungen tritt die Generalversammlung der Vereinten Nationen immer dann zusammen, wenn der Sicherheitsrat durch den Widerstand eines Ständigen Mitglieds blockiert ist und die entsprechende politische Frage der Staatenmehrheit hinreichend gewichtig erscheint. Von den zehn Tagungen, die bisher stattgefunden haben, waren sechs Nahostthemen gewidmet. Die 10. Notstandssondertagung trat nach dem zweimaligen amerikanischen Veto gegen eine Aufforderung zur Einstellung der jüngsten israelischen Baumaßnahmen im besetzten Ost-Jerusalem zusammen; sie tagte im April dieses Jahres und wurde im Juli sowie im November wiederaufgenommen. Die Verurteilungen der israelischen Siedlungspolitik erfolgten mit eindrucksvollen Mehrheiten; auch Deutschland, das sich im April und Juli der Stimme enthalten hatte, schloß sich im November der Staatenmehrheit – und der Position seiner EU-Partner – an. Die Entschließungen setzen eine lange Reihe von Texten fort, die bei ihrem Hauptadressaten unbeachtet geblieben sind. Darüber sollte man nicht vergessen, daß das Nahostproblem die Vereinten Nationen fast seit ihrer Gründung begleitet hat; erinnert sei nur an die vor genau 50 Jahren verabschiedete Resolution 181(II) der Generalversammlung mit dem ›Plan zur Teilung Palästinas unter Beibehaltung der wirtschaftlichen Union‹, die Aufnahme Israels in die Weltorganisation ein Jahr nach der einseitigen Proklamation des Staates oder die Betreuung der Palästinaflüchtlinge (wofür ein eigenes Spezialorgan der Generalversammlung geschaffen wurde). Ihr eigenes Instrumentarium der Friedenssicherung hatten die Vereinten Nationen mit der erstmaligen Entsendung von Blauhelmsoldaten auf die Sinai-Halbinsel im November 1956 erweitert. Für einen Frieden im Nahen Osten haben sie bereits vor 30 Jahren, im November 1967, mit der Resolution 242 des Sicherheitsrats, die die Unzulässigkeit des Gebietserwerbs durch Gewalt bekräftigt, einen Rahmen geschaffen. Im gegenwärtigen prekären Friedensprozeß spielen sie eine bescheidene, aber fördernde Rolle.

Dieser Friedensprozeß, der sich ab 1991 entfaltete, hatte allerdings nicht die Weltorganisation zum Ausgangspunkt, sondern die Verschiebung der Gewichte in der Weltpolitik und auch die Veränderungen in den regionalen Gegebenheiten wie den innergesellschaftlichen Befindlichkeiten der wichtigsten Verhandlungspartner. Ohne die Beendigung der Bipolarität in den internationalen Beziehungen wäre der Friedensprozeß in seiner konkreten Ausprägung und seinem bisherigen Verlauf nicht zustande gekommen. Bezogen auf die Region führten die Implosion der Sowjetunion und die Schwächung der außenpolitischen Position Rußlands dazu, daß die Vereinigten Staaten zum bestimmenden Ordnungsfaktor im Nahen Osten aufstiegen. Die Interessen der westeuropäischen Staaten in der Region mögen teilweise quer zu denen der USA liegen, doch reichte ihre wirtschaftliche und politische Potenz bisher in keinem Fall aus, den amerikanischen Anspruch als Ordnungsmacht und alleiniger Schirmherr der Nahostgespräche ernsthaft in Frage zu stellen. Die innere Entwicklung bei den Akteuren war ebenfalls von Bedeutung. Neue Ansätze zeigten sich seit 1988 unter den Palästinensern und zwischen 1992 und 1996 in der israelischen Politik. Hinzu kam die – derzeit freilich ruhende – Bereitschaft arabischer Staaten, die Beziehungen mit Israel zu normalisieren.

Nahostverhandlungen: Hürden und Optionen

Von der Mühsal des Kompromisses

KLAUS TIMM

Im September 1993 erkannten sich der Staat Israel und die Palästinensische Befreiungsorganisation (Palestine Liberation Organization, PLO) nach langer erbitterter Feindschaft gegenseitig an. Das schloß die palästinensische Akzeptanz israelischer Existenz und Staatlichkeit auf dem Boden des historischen Palästina in den Grenzen, die der erste Nahostkrieg setzte, und die israelische Anerkennung der PLO als legitime Vertretung der Palästinenser wie als Verhandlungspartnerin in den Friedensgesprächen ein. Als mittelfristiger Rahmen für die Kompromißsuche wurden in Washington die gemeinsame ›Grundsatzerklärung über Regelungen betreffend eine vorläufige Selbstregierung‹[1] und in Kairo das ›Abkommen über den Gazastreifen und das Gebiet von Jericho‹[2] unterzeichnet. Wiederum in Washington wurde das ›Interimsabkommen über das Westjordanland und den Gazastreifen‹[3] zwecks Ausweitung der palästinensischen Selbstregierung (self-government) – der oft gebrauchte Begriff ›Autonomie‹ taucht im Vertragstext nicht auf[4] – unterschrieben.

I. Streitmassen und Rahmenbedingungen

Vor dem Hintergrund der Konfliktgeschichte können das Zustandekommen der Madrider Konferenz von 1991, die sechsjährigen Gespräche und die ersten Verhandlungsergebnisse durchaus als historischer Durchbruch gewertet werden. Die nach wie vor existente Vielschichtigkeit des Konflikts und seine historische Tiefe, vor allem aber die daraus resultierende Komplexität der zur Regelung anstehenden Streitmassen, sind andererseits zu berücksichtigen, wenn über die weitere Konsenssuche und über künftige Regelungsoptionen nachgedacht wird. Nur zu häufig wird beispielsweise außer acht gelassen, daß der Nahostkonflikt in einer Jahrhundertkonfrontation europäischer Mächte und Siedlergruppen mit regionalen Akteuren wurzelt. Als zwischenstaatliche Widerspruchskonstellation ist er vor allem ein Produkt der Situation nach dem Zweiten Weltkrieg.

In einem halben Jahrhundert Konfliktgeschichte haben sich die ursprünglichen Antagonismen vielfältig qualitativ gewandelt und verschoben. Das Schlüsselproblem – die nationalen Existenzfragen des jüdischen und des palästinensischen Volkes beziehungsweise der historisch legitimierte und völkerrechtlich sanktionierte Anspruch zweier formierter und selbstbewußter Volksgruppen auf das gleiche kleine, nur 26 000 Quadratkilometer umfassende Stück Land – wurde für Jahrzehnte überlagert von hegemonialen Ambitionen örtlicher Eliten respektive vom Agieren regionaler und auswärtiger Mächte sowie von deren Interesse an der geostrategisch bedeutsamen Lage

Phasen des Friedensprozesses 1991-1997

Zeiträume	Zäsuren	Inhalte
1. Frühjahr 1991 bis 30. Oktober 1991	Ende des Zweiten Golfkriegs bis Konferenz von Madrid	Vorklärung von Modalitäten des Verhandlungsprozesses
2. Anfang November 1991 bis Ende Dezember 1992	1.-8. Runde der Friedensgespräche in Washington; 1. und 2. Runde multilateraler Verhandlungen in fünf Arbeitsgruppen	Verständigung über Gegenstände und Problemfelder der Verhandlungen; Präzisierung des Verhandlungsrahmens
3. Januar 1993 bis 13. September 1993	Aufnahme von Geheimverhandlungen bei Oslo (14 Runden) bis Unterzeichnung der israelisch-palästinensischen Grundsatzerklärung (Washington)	Verständigung über Zeitrahmen und Schritte eines israelisch-palästinensischen Ausgleichs einschließlich gegenseitiger Anerkennung Israel - PLO
4. September 1993 bis 4. Mai 1994	Grundsatzerklärung bis Gaza-Jericho-Abkommen (Kairo)	Ringen um die begrenzte Selbstregierung für den Gazastreifen und Jericho
5. Mai 1994 bis 26. Oktober 1994	Abkommen von Kairo bis Unterzeichnung des israelisch-jordanischen Friedensvertrags	Erste Schritte zur Umsetzung des Gaza-Jericho-Abkommens; Etablierung der palästinensischen Selbstregierungsbehörde; Gespräche über israelisch-jordanischen Ausgleich
6. Oktober 1994 bis 28. September 1995	Israelisch-jordanischer Friedensvertrag bis zum israelisch-palästinensischen Interimsabkommen (Oslo II)	Verhandlungen über die Ausdehnung der Selbstregierung und die Vorbereitung von Wahlen zum Palästinensischen Rat
7. Ende September 1995 bis 29. Mai 1996	Interimsabkommen bis Wahlen zum Palästinensischen Rat und zur Knesset	Umgruppierung der israelischen Sicherheitskräfte; Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in den Palästinensischen Gebieten und in Israel
8. Juni 1996 bis 15. Januar 1997	Konstituierung der XIV. Knesset und des Kabinetts Netanjahu bis Hebron-Kompromiß	Abrücken der israelischen Regierung vom vereinbarten Verhandlungsrahmen und Wiederaufnahme der Siedlungspolitik
9. seit Januar 1997	Teilräumung Hebrons bis Gegenwart	Stagnieren der Verhandlungen; erneute Zunahme israelisch-palästinensischer Spannungen

und an den reichen Ressourcen des Raumes. Die Kriege von 1967 und 1982 ließen zudem neue territoriale Probleme entstehen, die zum Teil bis heute ungelöst sind.

Die optimistische Erwartung, daß sich der fünfzigjährige Konflikt – zumindest in seiner klassischen Ausprägung – dem Ende nähern könne, wurde durch den Paradigmenwechsel in der israelischen Regionalpolitik nach den Knessetwahlen vom Mai 1996 und die neuerliche Zuspitzung der arabisch-israelischen Konfrontation zunichte gemacht. Die zentrale Formel der bisherigen Verhandlungen ›Land für Frieden‹ wurde durch die israelische Regierung inzwischen weitgehend ihres Inhalts beraubt und durch veränderte Zielsetzungen ersetzt (›Frieden für Frieden‹ oder ›Sicherheit *vor* Frieden‹).

Obwohl der Friedensprozeß somit bisher keine grundlegenden ›Lösungen‹ erbracht und auch noch keine Aussöhnung der Völker bewirkt hat, ist er in einigen Fragen doch mehr geworden als die bloße Fortsetzung des Krieges (oder der Intifada) mit anderen Mitteln. Bestätigt vom bisherigen Verlauf wurden die Realisten, die einen langen, vorsichtigen, widerspruchsvollen Verhandlungsmarathon voraussagten (und weiter voraussagen), Rückschläge und Unterbrechungen nicht ausschließen, die vielfältig möglichen Störfaktoren benennen, aber auch den Erfahrungscharakter der bisherigen Verhandlungen für künftige Dialoge betonen. Gerade deshalb lohnt die nähere Betrachtung der Optionen für die verschiedenen Problemfelder, mit denen sich die Kontrahenten in den noch ausstehenden Verhandlungen über Fragen des endgültigen Status der Palästinensischen Gebiete (final status talks) auseinanderzusetzen haben.

II. Optionen für die Gespräche über den ›endgültigen Status‹

Die Suche nach friedensstiftenden Kompromissen im israelisch-palästinensischen Verhältnis richtete sich zunächst darauf, die zerstörerische Kraft der Widersprüche einzugrenzen, die Gewaltspirale zu blockieren, in nationalen Existenzfragen beider Völker erste tragfähige Übereinkünfte zu schließen – also einen Konsens zu finden zwischen dem objektiv erforderlichen und dem subjektiv von den politischen Akteuren erkannten respektive für möglich gehaltenen Interessenausgleich. Auch die angestrebte Wiederaufnahme der Gespräche soll sich zunächst auf unmittelbar anstehende Fragen mittle-

rer Reichweite konzentrieren, die mit der Verwirklichung des Interimsabkommens verbunden sind. Dazu gehören insbesondere

- die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus (hier geht es insbesondere um den Einsatz der palästinensischen Polizei gegen alle Formen von Gewalt und Terror, die Zerstörung der terroristischen Infrastruktur in den Palästinensischen Gebieten und die Gewährleistung israelischer Sicherheitserfordernisse);
- der Abzug der israelischen Sicherheitskräfte aus weiteren Territorien (aus der ›Zone B‹[5], dem Lebensraum von zwei Dritteln der Bevölkerung des Westjordanlands) und die Übergabe der Verwaltungsbefugnisse an die Palästinensische Selbstregierungsbehörde (Palestinian Authority, PA);
- die Freilassung der politischen Gefangenen aus israelischen Gefängnissen;
- der weitere Aufbau der palästinensischen Zivilgesellschaft, insbesondere die Effektivierung der Verwaltungsstrukturen, die Erschließung von Finanzquellen und die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Palästinensischen Gebiete (einschließlich der Öffnung des Flughafens und des Ausbaus des Hafens von Gaza);
- eine Vereinbarung über die Landverbindung zwischen dem Gazastreifen und dem Westjordanland;
- Kompromisse über den Zugriff auf die Wasserressourcen im Westjordanland.

Fortschritte bei den ›kleineren‹ Problemen könnten die PA stabilisieren und die Gespräche über den endgültigen Status der Palästinensischen Gebiete atmosphärisch günstig beeinflussen. Letztere sollten spätestens im Mai 1996 aufgenommen werden und vor allem Jerusalem, die Flüchtlinge, die Siedlungen, Sicherheitsfragen, die Grenzen und die Beziehungen mit den Nachbarländern betreffen. Dem symbolischen Start der Unterredungen folgte die lange Phase der Verhandlungsabstinenz, die bis heute anhält.

Im folgenden sei in groben Zügen für vier Problemfelder exemplarisch nachgezeichnet, welche realen Gestaltungsräume für Kompromisse existieren beziehungsweise welche Entwicklungsvarianten, Regelungsszenarios oder Entscheidungsoptionen bereits in der Diskussion sind.

Szenarios künftiger territorialer Gestaltung

Das künftige israelisch-palästinensische Verhältnis ist in hohem Maße davon abhängig, wie über den künftigen staatsrechtlichen und territorialen Status der Palästinensergebiete befunden wird. Damit verbindet sich die Frage, ob und wie die in der Region bestehenden oder angestrebten nationalstaatlichen Strukturen bestimmend bleiben oder ob föderative beziehungsweise staatenübergreifende Organisationsformen zu einer historischen Option werden. In Anbetracht der realen Macht- und Interessenlagen sind aus heutiger Sicht mehrere Varianten künftiger politisch-territorialer Gestaltung denkbar, wobei alle Modelle strategische Überlegungen konkreter gesellschaftlicher Kräfte widerspiegeln[6].

Die Gefahr einer Rückkehr zum Status quo ante (vor ›Oslo I‹) hat sich durch die Fortschritte im Friedensprozeß verringert. Diese Variante bleibt jedoch solange eine historische Möglichkeit, wie keine gültigen und dauerhaften Regelungen gefunden werden. Als Negativ-Option könnte sie eintreten, wenn die Kompromißfähigkeit der Protagonisten in den Verhandlungen ausgeschöpft ist, der Dialog endgültig in eine Sackgasse gerät, sich in Israel oder unter Palästinensern nicht voraussehbare Macht- und Stimmungsumschwünge vollziehen, eine zweite Intifada ausbräche und die politischen Eliten neuen Zugzwängen ausgesetzt würden.

Für die Verwirklichung der einprägsamen Formel »Zwei Völker – zwei Staaten auf dem Boden des historischen Palästina«, also für die Nationalstaatsvariante, fehlen derzeit entscheidende politische und ideelle Voraussetzungen, auch wenn die Wahrnehmung palästinensischer Selbstbestimmung in Form des Nationalstaats die zentrale Forderung der PLO bleibt. Bei positiver Gesamtentwicklung des Friedensprozesses könnte als politische Gestaltungsidee ein Szenario aktuell werden, nach dem sich ein palästinensischer Staat aus der Selbstregierung entwickeln würde. Auf Grund fehlender räumlicher und wirtschaftlicher Existenzbasis wäre er kaum denkbar als dauerhaftes Gebilde, durchaus vorstellbar jedoch als kurzlebiges Zwischenstadium für die wiederholt geforderte ›jordanische Option‹. Für einen derartigen Plan mit den Stufen Selbstverwaltung, Eigenstaatlichkeit und schließlich Konföderation mit Jordanien haben sich wiederholt führende palästinensische Politiker, auch Yassir Arafat, ausgesprochen.

Die durchaus nicht neue Idee eines binationalen Staates in den Grenzen des ehemaligen Mandatsgebiets Palästina – als demokratisch verfaßte Heimstätte zweier Völker mit gleichen Bürgerrechten – mag als Sakrileg am zionistischen Traum vom jüdischen Staat und gleichermaßen an den nationalen Interessen der Palästinenser empfunden werden; sie steht jedoch nicht außerhalb aller historischen Möglichkeit, auch wenn sie gegenwärtig von großen Mehrheiten sowohl der Israelis als auch der Palästinenser vehement abgelehnt wird.

Von nahöstlichen Visionären, nicht zuletzt von Schimon Peres, wurden in den letzten Jahren verstärkt Modelle übergreifender regionaler Kooperation und Sicherheitspartnerschaft in die Diskussion gebracht. Damit verbindet sich die Einsicht, daß langfristig kein Problem ohne einen wie auch immer gearteten föderativen oder staatsübergreifend-kooperativen Rahmen gelöst werden kann. Schon ein kooperatives ›Dreieck‹ der Jordan-Anrainer würde der Regelung anstehender Streitfragen eine völlig neue produktive Dimension verschaffen. Den politischen Akteuren im Nahen Osten würden sich weitaus größere Gestaltungsräume öffnen, als sie in der Fortschreibung des regionalen Status quo oder im verfestigten nationalstaatlichen Rahmen enthalten sind. Das Dominanz- und Hegemoniestreben der Eliten in der Region, die daraus erwachsenen Konkurrenz- und Konfliktsituationen und die tief verwurzelten Aversionen zwischen den Völkern werden andererseits verhindern, daß sich die geringen realen oder gedanklichen Ansätze zu regionaler Kooperation mittelfristig ausdehnen oder verwirklichen lassen. Derartige Visionen blei-

---

Autoren dieser Ausgabe

Dr. Peter Hansen, geb. 1941, ist seit Januar 1996 Generalbeauftragter des UNRWA. Anfang der siebziger Jahre Angehöriger der dänischen Delegation zur Generalversammlung; 1985-1992 Leiter des Zentrums für transnationale Unternehmen; 1994/95 Untergeneralsekretär für Humanitäre Angelegenheiten.

Martin Kobler, geb. 1953, war von 1994 bis 1997 Leiter des Vertretungsbüros der Bundesrepublik Deutschland in den Palästinensischen Gebieten mit Sitz in Jericho; mittlerweile im Sonderstab Bosnien des Auswärtigen Amts tätig.

Dr. Majed Nassar, geb. 1953, Generaldirektor der Klinik des griechisch-katholischen Klosters in Beit Sahour bei Bethlehem, ist in der palästinensischen Gemeinwesenarbeit aktiv.

Dr. Klaus Timm, geb. 1934, ist Professor am Institut für Asien- und Afrikawissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin. Studien- und Arbeitsaufenthalte in arabischen Staaten und Israel. Zeitweilig im diplomatischen Dienst der DDR tätig.

Dr. Moshe Zuckermann, geb. 1949, Historiker und Soziologe, lehrt seit 1990 als Dozent für die Geschichte und Philosophie der Sozialwissenschaften an der Universität Tel Aviv.

ben eine langfristige Zielvorstellung historischen Wandels und eine Chance für die Zukunft.
Die kurz- und mittelfristig realistischste Option bietet die wiederholt beschworene Variante der ›Bantustanisierung‹ oder ›Kantonisierung‹. Sie entspricht weitgehend der gegenwärtigen Situation in den Territorien und den Festlegungen von ›Oslo II‹, also der Zergliederung der palästinensischen Räume in vier voneinander getrennte Regionen beziehungsweise künftig in zumindest vier Zonen mit unterschiedlicher Herrschafts- und Verwaltungsqualität (Gazastreifen, südlicher und nördlicher Teil des Westjordanlands, Ost-Jerusalem). Das reale Machtgefälle zwischen Israelis und Palästinensern und der zunehmende Einfluß von Gegnern jeglicher Verhandlungen auf beiden Seiten könnten diese Variante mit Modifikationen zu einer dauerhaften politischen Struktur werden lassen. Eine derartige »Separation ohne Souveränität« – ein nur teilweise selbstverwaltetes, durch israelische Siedlungen und ein strategisches Straßennetz zerrissenes und kontrolliertes, in allen wichtigen Fragen von Israel abhängiges Territorium – entspricht den kurz- und mittelfristigen israelischen Interessen und käme gleichzeitig den Befürwortern eines Groß-Israel entgegen. Diese Variante ist durchaus als Endergebnis des Verhandlungsprozesses oder als Konsequenz eines Abbruchs vorstellbar.

Siedlungen und Grenzen

Die Siedlungspolitik in den 1967 eroberten Gebieten war ein Anliegen aller israelischen Regierungen, auch wenn der eigentliche Schub erst nach 1977 erfolgte. Insbesondere in den achtziger Jahren, in Verantwortung der Likud-Regierungen respektive der Kabinette der Nationalen Einheit, erhöhte sich die Zahl der Siedler sprunghaft von etwa 13 000 (1980) auf rund 81 000 (1990) und weiter auf annähernd 140 000 (1995)[7]. Die jüdische Besiedlung der Territorien wurde, weit über Sicherheitserwägungen hinaus, zu einem nationalen Anliegen ersten Grades; die Idee eines größeren Israel gab dem Zionismus neue Triebkräfte und einen erweiterten Inhalt.
140 000 bis 150 000 Siedler in 150 Siedlungen stellen eine ›vollendete Tatsache‹ und eine feste Größe für das weitere Verhandeln dar. Jede israelische Regierung und jede palästinensische Autorität muß diese Realität in Rechnung stellen. Die zeitweilige Formel ›Frieden oder Siedlungen‹ gilt nicht mehr. Eine Rückkehr zum Status vor 1967 durch Auflösung der Siedlungen und Rückführung der Siedler nach Israel liegt außerhalb denkbarer Regelungen. 75 bis 80 vH der Siedler leben in Ortschaften entlang der ›Grünen Linie‹, also nahe der Grenze zu Israel. Das bedeutet eine faktische Ausweitung des israelischen Siedlungsraumes in die besetzten Gebiete hinein und setzt territoriale Kompromisse auf die Tagesordnung. Auch die entlegensten Siedlungen sind durch ein Netz von nur für Fahrzeuge mit israelischem Kennzeichen zugelassenen Umgehungsstraßen unter Vermeidung (und Isolierung) der palästinensischen Konzentrationsräume mit dem israelischen Kernland verbunden. Die Spielräume für Kompromisse haben sich somit qualitativ verändert und verringern sich weiterhin rasch. Einer Reihe von Siedlungen, zum Beispiel im Jordantal und um Jerusalem, mißt die israelische Regierung zudem strategische Bedeutung bei. Eine beachtliche Minderheit der Siedler wird mit religiös-nationalistischer Motivation auch bei Rückgabe der Territorien an die Palästinenser auf einem Verbleiben im Westjordanland beharren.
In Anlehnung an Denkansätze beispielsweise des ›Jaffee Center for Strategic Studies‹ an der Universität Tel Aviv seien als Varianten des Kompromisses benannt:

- Einfrieren des Status quo, somit Fortbestehen der Siedlungen als selbstverwaltete Enklaven im Palästinenserland unter israelischer Souveränität und als Garanten der israelischen Wasser- und Sicherheitsinteressen (Absicherung der Variante ›Bantustanisierung‹ des Westjordanlands);
- Reduzierung der Zahl der Siedler durch Auflösung von Siedlungen in Problemzonen unter Entschädigung der Rückkehrer und Abgabe von Schutzgarantien für die in den Territorien verbleibenden Israelis;
- generelle Unterstellung der Siedlungen unter palästinensische Verwaltung bei Zustandekommen eines Palästinenserstaates und Gewährung staatsbürgerlicher Rechte an die jüdischen Siedler (analog der Rechtslage der arabischen Minderheit in Israel), eventuell verbunden mit einem vertraglich garantierten Sonderstatus (Selbstverwaltung, doppelte Staatsbürgerschaft oder Status als niedergelassene Ausländer);
- gemeinsam verwaltete Zonen (einvernehmliche kooperative und funktionale Kompromisse);
- Annexion etwa eines Zehntels des Westjordanlands durch Israel oder moderate territoriale Kompromisse in Form von Gebietsaustausch, Grenzrevisionen mit Kompensation oder asymmetrische Grenzkorrekturen (zugunsten Israels).

Letztgenannte Kompromißvariante verweist auf die enge Verbindung zwischen Siedlerfrage und Grenzziehung. Noch unter der Ägide der Regierung der Arbeitspartei wurden in etwa 20 Geheimtreffen zwischen den Teams von Yossi Beilin und Mahmud Abbas Kompromisse für eine künftige Grenzziehung zwischen Israel und der künftigen palästinensischen politischen Einheit formuliert und entsprechende Karten gezeichnet, nach denen die Palästinenser auf weitere 10 bis 11 vH ihres Territoriums verzichten und diese im endgültigen Abkommen dem israelischen Staatsgebiet zugeschlagen werden sollten. Dabei handelt es sich insbesondere um die Siedlungsräume um Ariel (östlich und südlich von Kalkilija), Maale Adumim (östlich von Jerusalem) und des Gusch-Ezion-Blocks (südwestlich von Bethlehem). Die Siedlungen im Jordantal sollten für weitere zwölf Jahre der israelischen Oberhoheit unterstellt bleiben.
Mit dem Wahlsieg Netanjahus und der Aufnahme einer Reihe von ›Falken‹ in die Regierung haben die Siedler- und Grenzfragen einen neuen Stellenwert für die israelische Politik erlangt. Sehr schnell machte der neue Premier sein Wahlversprechen wahr, den Baustopp in den besetzten Gebieten aufzuheben und die Siedlungstätigkeit zu forcieren. Ein unabhängiger Palästinenserstaat ist für Netanjahu unvorstellbar; neuere Pläne aus dem Umfeld des israelischen Premiers zur Abgrenzung der Palästinensergebiete gehen von palästinensischen Einbußen von bis zu 40 vH des Westjordanlands aus.

Jerusalem

Ähnlich komplex wie die palästinensische Staats- und die israelische Siedlerfrage – und mit beiden eng verknüpft – ist das Jerusalem-Problem[8]. Hinsichtlich der ›Heiligen Stadt‹ sind die Positionen auf beiden Seiten noch starrer und zugleich empfindlicher als in der Siedlerfrage. Die überwältigende Mehrheit der Israelis einschließlich nahezu aller Politiker betont die Unteilbarkeit der Stadt. Jerusalem wird als die alleinige und ewige Hauptstadt des jüdischen Staates gesehen, die israelische Souveränität über die gesamte Stadt gilt als nicht verhandelbar. Gleichermaßen fordern die Palästinenser und ihre Führung mit zum Teil ähnlicher Argumentation und unter Berufung auf die Resolution 181(II) der UN-Generalversammlung vom 29. November 1947 Jerusalem als künftige Hauptstadt des erstrebten Staates. Vielen gilt die Stadt als Modell der Trennung und als Symbol gegensätzlicher, unvereinbarer Interessenlagen.
In keinem Teil der 1967 besetzten Territorien wurde zudem ein derartiges Maximum an ›vollendeten Tatsachen‹ geschaffen wie in und um Jerusalem. Es reicht von der faktischen und juristischen Annexion der Stadt (Knesset-Beschlüsse von 1967 und 1980) über die Veränderung der Besitzverhältnisse und die Judaisierung der kommunalen Verwaltung bis hin zur drastischen Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung, vor allem auch in Ost-Jerusalem. Am 31. Dezember 1994 wohnten in der Stadt 412 000 Juden und 167 000 Araber[9].
Das Jerusalem-Problem löst sich somit zunehmend von seinen demographischen Grundlagen; es reduziert sich immer mehr auf eine

Ost-Jerusalem-Frage mit der Tendenz, eine Altstadtfrage zu werden. Selbst im traditionell arabischen, bis 1967 jordanischen Ostteil der Stadt mit den neugeschaffenen inneren und äußeren jüdischen Sicherheits- und Besiedlungsringen wird eine Tendenz zur arabisch-jüdischen Bevölkerungsparität erkennbar. Bereits ein Viertel der Bewohner Ost-Jerusalems sind jüdische Bürger Israels. Wichtiger noch, da zukunftsbestimmend, ist die Tatsache, daß sich bereits 87 vH des Bodens im Ostteil der Stadt in israelischer Hand befinden[10].

Zu keinem Zeitpunkt seit 1948 standen Realität und Rechtslage Jerusalems in Einklang mit dem Völkerrecht. Die eindeutigen Beschlüsse der UN-Generalversammlung und die bindenden Resolutionen des Sicherheitsrats entfalteten keine Wirkung. Auch die Wiederbelebung der Idee einer Internationalisierung Jerusalems oder zumindest der ummauerten Altstadt mit den religiösen Stätten, wie sie in den frühen Entschließungen der Generalversammlung (so in der Resolution 181(II) oder der Resolution 303(IV) vom 9. Dezember 1949) enthalten ist, liegt derzeit außerhalb realer Erwartung und politischer Erörterung. Höheres Gewicht hat, daß das Problem für Israelis wie Palästinenser zu einer durch historische, religiöse und nationale Wirkungsfaktoren aufgeladenen Prestigefrage geworden ist, in der nüchternes Kalkül und übersteigerte Emotion eine brisante Stimmungslage geschaffen haben.

Das Nachdenken über Kompromißvarianten zum Abbau der politischen und mentalen Barrieren und zum Ausgleich gegensätzlicher Ansprüche erbrachte einige Denkansätze, zumeist freilich von begrenzter Reichweite. Als Regelungsmodelle wurden zum Beispiel die folgenden Szenarios zur Diskussion gestellt[11]:

- eine territoriale Option, die die Rückgabe der Stadtbezirke mit arabischer Bevölkerungsmehrheit einschließlich der Altstadt, verbunden mit freiem Zugang der Juden zur Klagemauer, beinhaltet (diese Variante, die den palästinensischen Forderungen entspräche, würde im Einklang mit dem Völkerrecht, nicht jedoch mit den realen Machtgegebenheiten und der israelischen Interessenlage stehen);
- eine religiöse Option, nach der die heiligen Stätten und damit zentrale Teile der Altstadt durch Repräsentanten der drei großen Religionsgruppen gemeinsam verwaltet würden (die profanen Interessenlagen der Bewohner Jerusalems bleiben in dieser Option unbeachtet);
- die munizipale Option: eine administrative Gliederung der Stadt – entsprechend der jeweiligen Zusammensetzung der Bevölkerung – in Bezirke mit jeweils eigenständiger Verwaltung und getrenntem Etat;
- ein funktionaler Kompromiß in Form einer gemeinsamen Verwaltung Jerusalems bei paritätischer beziehungsweise proportionaler, der Bevölkerungszusammensetzung entsprechender Besetzung der kommunalen Funktionen und Zuständigkeiten;
- eine territorial-administrative Kompromißvariante, die sowohl israelische als auch palästinensische Hauptstadtinteressen bedienen würde. Durch einen administrativen Akt sollten danach die Stadtgrenzen in die palästinensischen Territorien des Westjordanlands hinein ausgedehnt werden, um in den neu gewonnenen Distrikten Platz für die ›Hauptstadt der Palästinenser‹ zu schaffen. Das künstlich vergrößerte Jerusalem könnte so zur Hauptstadt zweier Staaten respektive politischer Einheiten werden, ohne daß sich für Israel eine Veränderung der jetzigen Situation ergäbe. Arafat und seine Exekutive würden nach dieser Fiktion ihren Sitz de facto im Westjordanland, de jure jedoch in Jerusalem haben.

Die Parteien der gegenwärtigen israelischen Regierungskoalition bekundeten in der Jerusalemfrage – im Vorfeld der Parlamentswahl wie auch nach Bildung der Regierung – eindeutige Positionen. Alle Kompromißformeln und gleichermaßen jede Präsenz palästinensischer Behörden in der Stadt wurden strikt abgelehnt und Jerusalem in allen Wahlprogrammen zur alleinigen Hauptstadt Israels erklärt. In den abschließenden Verhandlungen über den endgültigen Status der besetzten Gebiete und über die Rechtslage der Palästinenser wird Jerusalem zu einem Lackmustest für den politischen Gestaltungswillen und die Kompromißbereitschaft aller verantwortlich beteiligten Akteure werden.

Palästinaflüchtlinge

Mit etwa 3 Millionen Menschen machen die Flüchtlinge – die bei der israelischen Staatsgründung Vertriebenen und Geflohenen beziehungsweise ihre Nachkommen sowie die 1967 Geflüchteten – etwa die Hälfte des palästinensischen Volkes aus[12]. Ähnlich wie die Siedlerfrage wird ihr Problem nur in einem Langzeitprozeß und in Abhängigkeit von der künftigen politisch-territorialen Gestaltung der Region reguliert werden können. Die Suche nach Lösungen wird durch die Einsicht determiniert, daß das knapp 6000 Quadratkilometer große Restgebiet – von möglichen territorialen Kompromissen, die es noch schmälern würden, zunächst abgesehen – kein ausreichendes Umfeld für die gesamte palästinensische Bevölkerung bieten kann. Daraus ergibt sich zwangsläufig, daß nur ein Teil der palästinensischen Emigranten nach Palästina oder Israel zurückkehren wird. Große Gruppen von Palästinensern werden dauerhaft in arabischen Staaten oder in der außerarabischen Diaspora verbleiben. Dort sind sie zum Teil wirtschaftlich und sozial verwurzelt und haben mitunter (so in Jordanien) Rechte als Staatsbürger erworben.

Heilige Stätten dreier Religionen finden sich in Jerusalem auf engstem Raum. Dieser Tatsache trugen die Vorschläge zur Internationalisierung der Stadt Rechnung, wie sie etwa von den Vereinten Nationen vertreten wurden. Der Teilungsplan vom 29. November 1947, der mit 33 gegen 13 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen wurde, schlug die Aufteilung des britischen Mandatsgebiets Palästina in einen jüdischen und einen arabischen Staat unter Beibehaltung der wirtschaftlichen Einheit des Gebiets vor; in ihm war Jerusalem als gesonderte Einheit (corpus separatum) unter einem internationalen Regime vorgesehen. Das dafür designierte Territorium reichte weit über die Stadtgrenzen Jerusalems hinaus und umfaßte beispielsweise auch Bethlehem.

Das eigentliche Problem – auch für die Verwirklichung der einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen – besteht darin, daß faktisch alle an den Verhandlungen Beteiligten kein oder nur geringes Interesse an den Flüchtlingen und deren Rückkehr in die Heimat bekunden. Die jüdische Bevölkerung Israels würde einen massenhaften Rückstrom von Palästinensern als zusätzliche Bedrohung der nationalen Sicherheit und der individuellen Existenz perzipieren. Die Aufnahme oder die Entschädigung der aus Israel vertriebenen oder geflohenen Palästinenser oder ihrer Nachkommen durch den Staat Israel, aber auch deren partielle Eingliederung in die Palästinensischen Gebiete, wird von israelischen Politikern unter Verweis auf Sicherheitsinteressen strikt abgelehnt.

Überdies existiert jenseits des israelisch-palästinensischen Gegensatzes eine sich vertiefende Kluft zwischen den Palästinensern des Westjordanlands sowie des Gazastreifens einerseits und den Flüchtlingen in der Diaspora andererseits. Der Gazastreifen bietet ohnehin keinerlei Raum für eine Aufnahme weiterer Flüchtlinge. Für die eingesessene Bevölkerung des Westjordanlands und ihre Eliten wären Rückkehrer zunächst und vor allem Konkurrenten auf dem engen Arbeits- und Wohnungsmarkt wie auch beim Tauziehen um die realen respektive versprochenen Zuwendungen der Geberländer.

Auch die Kreise um Arafat in der PLO, die bis zum Zweiten Golfkrieg und noch unmittelbar danach auf die materielle und politische Unterstützung seitens der Exilpalästinenser angewiesen waren, haben sich seit ihrer Ankunft in Palästina und im Verlaufe des Verhandlungsprozesses infolge der internationalen Zuwendungen nicht nur eine neue – freilich sehr dünne – materielle Basis schaffen können, sondern auch in Teilen der Bevölkerung des Westjordanlands und vor allem in der PA-Bürokratie eine Klientel gefunden, die ihnen als soziale und politische Basis dient. Ihr Interesse am Exil schwindet, außer vielleicht an kapitalkräftigen Investoren und Teilen der hochqualifizierten Intelligenz, die bisher jedoch wenig Rückkehrneigung zeigen.

Der geringe Stellenwert, den die Flüchtlingsfrage in den bisherigen Verhandlungen eingenommen hat, ist somit nicht nur der israelischen Abwehrhaltung, sondern gleichermaßen dem geringen Interesse der palästinensischen Verhandlungsführer geschuldet. Abgesehen vom (selbst von finanziellen Sorgen geplagten) UNRWA haben die Flüchtlinge keine Lobby, und ihre Interessen, Ansprüche und Hoffnungen tauchen in den bisherigen Vereinbarungen kaum auf. ›Oslo I‹ und mehr noch ›Oslo II‹ bedeutet letztlich eine Absage an den Nationalstaat für alle Palästinenser. Die benannten objektiven und subjektiven Widerstände lassen befürchten, daß das Problem längerfristig ungeregelt bleibt, daß auch die abschließenden Verhandlungen keine befriedigende Konsensregelung erbringen werden und daß die Lösung der nationalen Frage der Palästinenser durch eine territoriale Zusammenführung des gesamten Volkes bereits heute eine Utopie ist.

III. Erfolgsaussichten ohne Erfolgsgarantien

Der gegenwärtige Stand der Nahostgespräche ergibt ein wenig optimistisch stimmendes Bild. Den hoffnungsvollen Ansätzen der zwei produktiven Jahre zwischen dem Sommer 1993 und dem Herbst 1995 folgten Stagnation und Rückschritt. Noch stoßen sich im Nahen Osten allgemein wie auch in der israelisch-palästinensischen Konfrontation und Konsenssuche Vernunft und Zukunftshoffnungen hart an den Egoismen und Realitäten. Für ein regionales Sicherheitssystem und die wirtschaftliche Integration, selbst für begrenzte Kooperationszusammenhänge etwa auf dem Gebiet der gemeinschaftlichen Nutzung der Wasserressourcen, fehlen sowohl objektive Voraussetzungen als auch subjektiver Gestaltungswille. Die gleiche Aussage mag mit Blick auf die offenen, bisher bewußt offengehaltenen kardinalen Problemfälle und Streitmassen im israelisch-palästinensischen wie im israelisch-syrischen Verhältnis gelten.

Es ist unschwer vorauszusagen, daß der Friedensprozeß im Nahen Osten weiterhin vielen Ungewißheiten und Gefährdungen ausgesetzt bleiben wird. Neben den optimistischen Szenarios lauern die Gefahren weiterer Stagnation beziehungsweise die Option des Abbruchs oder eines Zurück zum Status quo ante. Die Vision von einer befriedeten und prosperierenden Nahostregion mit demokratisch verfaßten Staaten, miteinander kooperierenden Völkern und garantierten Menschenrechten bleibt zunächst ein Prinzip Hoffnung, eine vage Möglichkeit des historischen Prozesses neben anderen, eher von Konfrontation geprägten Zukunftsszenarios. Sie markiert dennoch den einzig erfolgversprechenden Weg, um den vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen und Konfliktpotentialen im Übergang vom 20. zum 21. Jahrhundert kollektiv zu begegnen. Unterstützende Einwirkungen äußerer Mächte, möglichst gebündelt durch die dazu legitimierte Weltorganisation, werden eine wichtige Voraussetzung für die produktive Weiterführung der Nahostgespräche bleiben; sie werden nicht nur erneute Ausbrüche der Gewalt im Nahen Osten abzublocken, sondern auch die politischen Akteure in der Region mit Konsequenz dazu anzuhalten haben, ihre internationalen Verpflichtungen zu erfüllen.

In diesem Aufsatz werden Gedankenlinien fortgeschrieben, die - unmittelbar nach dem Zweiten Golfkrieg - in VN 4/1991 zum Ausdruck gekommen waren (siehe insbesondere Friedemann Büttner, ›Frieden für Land‹ oder ›Frieden für Frieden‹. Nahostkonflikt und Palästinafrage nach dem Zweiten Golfkrieg, S.139ff.). Gleichzeitig werden einige Rechercheergebnisse mitgeteilt, die im Wintersemester 1995/96 in einem Kolloquium am Fachbereich Politische Wissenschaft der Freien Universität Berlin diskutiert und inzwischen in einem Sammelband publiziert wurden (Sabine Hofmann / Ferhad Ibrahim, Versöhnung im Verzug. Probleme des Friedensprozesses im Nahen Osten, Bonn 1996). Die letztgenannte Publikation enthält eine umfassende Chronologie des Nahost-Friedensprozesses und Verweise auf weiterführende Literatur.

1 Text: UN Doc. A/48/486-S/26560 v. 11.10.1993; deutsch in: Europa-Archiv, Folge 24/1993, S. D526-535.

2 Text in: A/49/180-S/1994/727 v. 20.6.1994.

3 Israel Foreign Ministry. Information Division, The Interim Agreement between Israel and the PLO. Jerusalem, September 28, 1995. Zusammenfassung der Hauptpunkte in: Internationale Politik, Nr. 8/1997, S. 80-85.

4 Offensichtlich war Israel bestrebt, jeden Anschein der ›Autonomie‹ zu vermeiden. Die Bezeichnung ›Interim Self-Government Arrangements‹ nimmt Bezug auf ›Selbstregierung‹ – also auf einen Begriff, der in der UN-Charta in Kapitel XI verwendet wurde. Mit ›Hoheitsgebieten ohne Selbstregierung‹ (Non-Self-Governing Territories) sind die damaligen Kolonien (Gebiete, »deren Völker noch nicht die volle Selbstregierung erreicht haben«) gemeint; Gebiete mit voller Selbstregierung – etwa die damaligen britischen Dominions Australien oder Kanada – waren sogar Gründungsmitglieder der Vereinten Nationen. Genaugenommen reicht zumindest die ›volle Selbstregierung‹ über eine ›Autonomie‹, wie sie etwa Südtirol oder das Aostatal genießt, weit hinaus.

5 Dem Interimsabkommen (s. Anm. 3) entsprechend hat sich Israel (wie zuvor schon aus Jericho) aus den Städten Bethlehem, Jenin, Kalkilija, Nablus, Ramallah und Tulkarem sowie später Hebron zurückgezogen; sie bilden die ›Zone A‹, die 3 vH der Fläche und 20 vH der Bevölkerung des Westjordanlands umfaßt. Dieses Gebiet wird uneingeschränkt von der PA verwaltet. In der ›Zone B‹ ist Israel für die Sicherheit israelischer Bürger sowie die Terrorismusbekämpfung zuständig, die palästinensische Polizei für die Sicherheit der Palästinenser; sie umfaßt 450 palästinensische Dörfer. Aus der ›Zone B‹ wie aus dem restlichen Gebiet, der ›Zone C‹, die nur ein Zehntel der Bevölkerung des Westjordanlands umfaßt, aber 70 vH der Fläche, soll sich Israel phasenweise zurückziehen; einstweilen ausgenommen sind jüdische Siedlungen und Militärgelände.

6 Vgl. u. a. Klaus Timm, Fünf Jahre Nahost-Verhandlungen: Ergebnisse, Erfahrungen und Optionen politischer Regelungen, in: Hofmann/Ibrahim (a.a.O.), S. 36 ff.

7 Joseph Alpher, Settlements and Borders. Final Status Issues: Israel – Palestinians, Tel Aviv 1994, S. 12.

8 Siehe auch Manfred Riedmair, Souveränität über Jerusalem. Rechtliches und Zeitgeschichtliches zum politischen Problem, VN 6/1980 S. 195 ff.

9 Statistical Abstract of Israel 1995, Jerusalem 1995, S. 47 ff.

10 Sarah Kaminker, East Jerusalem: A Case Study in Political Planning, in: Palestine-Israel Journal of Politics, Economics and Culture, Vol. II, No. 2, Jerusalem 1995, S. 59 ff.

11 Vgl. u. a. Dore Gold, Jerusalem. Final Status Issues: Israel – Palestinians, Tel Aviv 1995, S. 26ff.

12 1995 gab es weltweit 6,2 Millionen Palästinenser; davon lebten 1,87 Millionen in Jordanien, 1,23 Millionen im Westjordanland (einschließlich Ost-Jerusalems), 0,73 Millionen im Gazastreifen, 0,39 Millionen in Libanon und 0,36 Millionen in Syrien. Bis zum Jahre 2010 wird ihre Zahl vermutlich auf 9,35 Millionen anwachsen. Der Anteil registrierter Flüchtlinge wurde vom UNRWA für die wichtigsten Aufnahmeländer (Stand: Januar 1993) wie folgt angegeben: Jordanien 1 042 123, Gazastreifen 582 863, Westjordanland 472 573, Libanon 324 219, Syrien 306 042. – Vgl. auch Shlomo Gazit, The Palestinian Refugee Problem. Final Status Issues: Israel – Palestinians, Jerusalem 1995, S. 35f.

Die eigentliche Bewährungsprobe steht noch aus

Der Friedensprozeß und die israelische Gesellschaft

MOSHE ZUCKERMANN

Sich über Israel und den Friedensprozeß zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Form eines Artikels zu äußern, kann als durchaus gewagt gelten. Zu viel Zufälliges spielt in die strukturellen Abläufe mit hinein; zu große Diskrepanzen zwischen friedenssehnsüchtiger Ideologie und friedensunwilliger Praxis, zwischen manipulativer Rhetorik und offensichtlicher Lethargie im Handeln determinieren den Stand eines bereits vor einigen Jahren begonnenen Prozesses. Statt einer Analyse der aktuellen Lage, die man sehr bald schon revidieren müßte, erscheint eine Erörterung des steckengebliebenen Friedensprozesses im Hinblick auf strukturelle Konfliktpotentiale und wesentliche Widersprüche der israelischen Gesellschaft angemessen. Denn wie schillernd und unvorhersehbar auch immer sich die Entwicklungen der israelischen Tagespolitik im einzelnen ausnehmen mögen – die Strukturprobleme erweisen sich insgesamt als weithin beständig. Ausgangspunkt der Betrachtung soll die Ermordung des israelischen Premierministers Itzhak Rabin vor zwei Jahren sein.

* * *

Worauf auch immer diejenigen gezielt haben mögen, die unmittelbar nach der Mordtat des 4. November 1995 davon sprachen, es erweise sich nun endlich, daß Israel eben doch eine »ganz normale Gesellschaft« sei, eines steht fest: Was sich schlaglichtartig im Terrorakt manifestierte, waren gerade die die israelische Realität kennzeichnenden Momente des Anomalen (wie immer man das Normale in einem Zeitalter, in welchem es zumeist ideologisch heteronom vermittelt und perzipiert wird, definieren mag). Gemeint ist damit nicht das Selbstverständliche, nämlich die Zurückweisung der letztlich zynischen Vorstellung, das Gewalttätige müsse als Maßstab von Normalität im Sinne des faktisch Vorherrschenden akzeptiert werden. Gemeint sind vielmehr die wesentlichen Widersprüche, welche die israelische Gesellschaft von Beginn an charakterisiert und entscheidend mitgeprägt haben. Die Wirklichkeit Israels ist weder in ihren historischen Vorbedingungen noch in ihrer gesellschaftlichen Organisation und politischen Praxis als ›normal‹ zu bewerten. Die herausragenden Faktoren dieser Wirklichkeit sollen im folgenden erörtert werden.

Etwas von ›Verspätung‹ haftete der israelischen Staatsgründung an. Von geringerer Bedeutung ist hierbei die schlechterdings anmaßende Frage, inwiefern eine frühere Konstituierung des Staates den Holocaust hätte verhindern können; die Opfer jener unsäglichen weltgeschichtlichen Katastrophe sollten nicht noch im nachhinein auf die Raison d'être des politischen Zionismus hin teleologisiert werden. ›Verspätet‹, wenn auch gerade durch Auschwitz erklärbar, mag sich hingegen eine auf Vorstellungen des 19. Jahrhunderts basierende, mitten im 20. vollzogene Nationalstaatsbildung ausnehmen. Daß dabei im eigenen Anspruch dem modernen politischen Akt eine archaische – nämlich religiöse, zudem noch ethnisch fundierte – Legitimationsbasis unterlegt wurde, verleiht der dergestalt ideologisierten Ungleichzeitigkeit zwar eine gewisse Eigenwilligkeit, gehorcht aber gleichwohl ganz und gar der inneren Logik besagter Verspätung. Aus der gleichen Quelle des Widersprüchlichen speist sich auch die wie selbstverständlich nach westlichem Vorbild erfolgte Gründung eines Staates mitten in der Levante. Dies erklärt sich aus der von den Machtinteressen der globalen Blöcke nach dem Zweiten Weltkrieg herrührenden Funktion einer ›Bastion des Westens‹, weist jedoch über diese – zumal im Selbstverständnis des neugegründeten Staates – auch hinaus. Den Widerspruch barg gleichermaßen der schon in der Vorgeschichte des Staates manifest gewordene Ansatz einer sozialistisch beziehungsweise sozialdemokratisch ausgerichteten gesellschaftlichen Formierung im Rahmen eines doch schon kapitalistisch prädeterminierten Umfelds in sich. Es war dies ein Ansatz, der dann rasch (im Grunde schon in den fünfziger Jahren als Folge der im Zuge der Blockpolitik geforderten ›Entscheidung‹) in eine zunehmend kapitalistische Praxis umschlug. Mochten sich im übrigen die zionistischen Ideologeme noch so sehr im Pathos ihrer eigenen positiven Selbstdarstellung ergehen, so steht doch fest, daß sich zumindest die Beschleunigung der zionistischen Staatsgründung in erheblichem Maße Heteronomem – dem Impetus des Holocaust – verdankte.

So lassen sich denn mehrere Zentralachsen des Widerspruchs in der demnächst fünfzig Jahre alten israelischen Gesellschaft ausmachen. Während die Ideologie des staatlichen Zionismus auf der Prämisse der Negation der Diaspora fußt, war die Existenz des Staates von Anbeginn auf die Masseneinwanderung von Diaspora-Juden angewiesen. Dies hatte zur Folge, daß man in großem Maßstab den moralisch gepriesenen und bürokratisch verwalteten Import des Diaspora-Subjekts betrieb, um das diasporamäßig ›Fremde‹ an ihm alsdann unter der Parole eines homogenisierenden ›Schmelztiegels‹ um so akribischer zu purgieren. Ziel war die auf Integration ausgerichtete Schaffung des ›neuen Juden‹, die aber, bei allem ausgewiesenen ›Erfolg‹, auf eine zunehmende Diskrepanz zwischen der vorwiegend heterogen gebliebenen, in nicht geringem Maße vom eingewanderten Diaspora-Judentum geprägten Lebenswelt und der staatlich verordneten, politisch vermittelten und institutionell verfestigten Einheitsideologie hinauslief.

Aus der Chronik des politischen Zionismus in diesem Jahrhundert erklärbar, ergab sich darüber hinaus, daß trotz der massiven, seit den fünfziger Jahren zunehmend angestiegenen Einwanderung von Juden aus orientalischen Ländern die Hegemonie aschkenasischer – aus Europa stammender – Juden in Politik, Wirtschaft, Militär sowie in den dominanten Bereichen der offiziellen Kultur nie ernstlich in Frage gestellt wurde. Auch dann nicht, als sich die demographischen Verhältnisse schon zugunsten der orientalischen Juden verschoben hatten. Daß dabei nicht unbedingt böser Wille, sondern eher missionarischer Eifer – gekoppelt mit dem Bewußtsein einer dem westlichen Fortschrittsanspruch entsprechenden, vermeintlich objektiven Notwendigkeit, die ›rückständigen‹ Immigranten an die ungewohnten Verhältnisse des modernen neuen Staates anzugleichen – im Spiele war, änderte nichts daran, daß die der israelischen Realität eigene ethnische Komponente von Anfang an mit einer nie ganz versiegenden politischen Brisanz aufgeladen war.

Ähnliches gilt für das Verhältnis von Staat und Religion. Ungeachtet des vorherrschend säkularen Selbstverständnisses und der politisch proklamierten sowie institutionell fixierten Ausrichtung auf die Etablierung einer modernen Demokratie, war die politische Praxis in Israel stets durch eine eigentümliche, meist ambivalente, oft aber auch von spürbarem Ressentiment getragene Rücksicht auf die Religion oder vielmehr auf das religiöse Establishment gekennzeichnet. Was dabei – über parlamentarische Koalitionsüberlegungen hinaus und bei aller Differenzierung zwischen ultraorthodoxen Antizionisten, zionistischen Nationalreligiösen und sonstigen traditionell orientierten Halbgläubigen – immer mitschwang, war das unbestimmte Gefühl einer Art kultureller Unterlegenheit bei der säkularen Begründung des Judeseins. Der Alternative zwischen der objektiven Bestimmung durch den Antisemitismus und der subjektiven durch die Religion mußte für den sich als ›neuen Juden‹ verstehenden, einen

Anspruch auf Selbstbestimmung erhebenden Israeli etwas latent Beunruhigendes anhaften. Es ist wohl aber gerade deshalb kein Zufall, daß mit der (objektiv durchaus begründbaren, wenn auch allzu wenig hinterfragten) Tabuisierung der israelischen Sicherheitsdoktrin von Anfang an eine Fetischisierung des sogenannten Status quo im Verhältnis von Staat und Religion einherging.

Hiermit hängt nun ein anderer, höchst gravierender Widerspruch zusammen. Während eine beträchtliche Minderheit von palästinensischen Arabern unabweisbar einen Bestandteil der israelischen Gesellschaft darstellt, versteht sich Israel (und proklamiert demgemäß seine Staatsdoktrin) als ›Staat der Juden‹ – ein Umstand, dem eine Diskriminierung und daraus resultierende Repression vieler israelischer Staatsbürger gleichsam strukturell innewohnt. Daß man sich offiziell der Tugenden eines demokratischen Rechtsstaats rühmt, zugleich aber nahezu sämtliche Machtpositionen in allen Sphären des sozialen, politischen und wirtschaftlichen Lebens Juden vorbehält, macht einerseits den objektiv ideologischen Charakter des israelischen Selbstverständnisses aus, weist aber andererseits auch auf eine offiziell bislang tabuisierte Aporie israelischen Daseins hin. Denn die Partikularität eines Judenstaates verträgt sich schlechterdings nicht mit dem universalistischen Anspruch einer modernen Demokratie.

Wiederum ähnliches gilt auch für die über Jahrzehnte – vor und nach der Staatsgründung – tradierten sozialistischen Gleichheitsvorstellungen. Diese konnten objektiv von vornherein allenfalls in höchst beschränktem Maße in eine sich auf die Gesamtgesellschaft auswirkende Wirtschaftspraxis umgesetzt werden; dennoch waren sie grundlegend für das Ethos der jungen, sich allmählich herauskristallisierenden Gesellschaft wie für die zentralen Institutionen des staatlichen Zionismus. Bezeichnend ist hierbei nicht nur der allmähliche Verfall beziehungsweise die gravierende Krise bedeutender Einrichtungen des israelischen Sozialismus samt seiner sozialdemokratischen Ausformungen, so des Gewerkschaftswesen und der Kibbutz-Bewegung, sondern vor allem die nicht zu übersehende Tendenz, daß mit dem rapide ansteigenden Wohlstand sich eine immer größere und auch immer schwerer zu überbrückende sozio-ökonomische Kluft innerhalb der israelischen Klassengesellschaft öffnet. Es ist in den letzten Jahren von über 800 000 Bürgern, darunter über 250 000 Kindern, die Rede, die unter der vom staatlichen Statistischen Amt definierten offiziellen Armutsgrenze leben.

Diese erheblichen Widersprüche innerhalb der israelischen Gesellschaft wirkten freilich lange Jahre meist nur unterschwellig; sie entluden sich nicht mit voller Vehemenz und offenbarten sich nicht in ihrer ganzen politischen Brisanz. Kamen sie einmal zum Ausbruch, war dieser kurzfristig und wurde für gewöhnlich schnellstens gedrosselt. Dies war der nach innen kohäsiv wirkenden Funktion des von außen geübten Druckes zu verdanken, nämlich der teils unbestreitbar realen, teils aber ideologisch instrumentalisierten, zuweilen gar parteipolitisch genutzten Bedrohung Israels durch seine arabischen Nachbarstaaten. Die scheinbar zwangsläufig geführten, periodisch auftretenden blutigen Kriege stärkten natürlich nur noch das Gefühl der Notwendigkeit von innerer Einheit und Solidarität, beförderten die Pathetik eines interne Konflikte dämmenden, gefährliche Zerrissenheiten beschwichtigenden ›Zusammenhalts‹.

Es ist nun dieser externe Druck, der seit Beginn der neunziger Jahre mit dem nach der palästinensischen Intifada und infolge der Auswirkungen des Zweiten Golfkriegs einsetzenden Friedensprozeß im Nahen Osten seine langjährige Wirkungskraft nach und nach zu verlieren beginnt. Spätestens seit der Regierungsübernahme durch den sogenannten Linksblock im Jahre 1992 und angesichts der von ihm verfolgten Politik des Ausgleichs herrschte bei einem großen Teil der israelischen Bevölkerung das Gefühl vor, daß ein Krieg in absehbarer Zukunft nicht mehr bevorstehe, daß ein (wie auch immer definierter) Frieden mit den Nachbarn zumindest möglich werde und die archaische Bedrohung (samt der Überzeugungskraft ihrer ideologischen Perpetuierung) abgenommen habe. Nicht daß die latente Angst vor blutigen Terroranschlägen nicht vorhanden wäre; nicht daß es keine Versuche von rechter politischer Seite gäbe, die Angst immer wieder propagandistisch zu schüren beziehungsweise sie zu mißbrauchen, sobald sich ein Opfer fordernder Terrorakt ereignet hat. Gleichwohl ist es unverkennbar, daß die Annäherung an die ehemaligen Feinde (einschließlich der ganz und gar perhorreszierten Erzfeinde wie Yassir Arafat) und der Dialog mit ihnen dem traditionell gepflegten Gefühl der Bedrohung zumindest seine mythische Dimension einer von fremder Ferne (oder auch: entfremdeter Nähe) drohenden Gefahr genommen habe. Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei angefügt, daß damit noch nichts über den Friedensprozeß selbst ausgesagt ist. Es geht hier zunächst um einen grundlegenden Stimmungswandel und um dessen mögliche Auswirkungen auf überkommene Vorstellungen von der innerhalb der israelischen Gesellschaft – besonders aber unter ihren jüdischen Bürgern – herrschenden Kohäsion.

Vom ›Falken‹ zur ›Taube‹ gewandelt hatte sich der einstige Held der ›Befreiung Jerusalems‹ Itzhak Rabin, der als israelischer Premierminister einen historischen Tabubruch beging und im September 1993 Yassir Arafat, dem Chef der PLO, in Washington öffentlich die Hand zum Frieden reichte. Der Haß, den dies unter Extremisten in der eigenen Gesellschaft hervorrief, drückte sich in dem – bezeichnenderweise während einer Friedenskundgebung erfolgten – Anschlag des 4. November 1995 aus. Die schlichte Gedenkstätte am Ort der Ermordung Rabins in Tel Aviv wurde seither Ziel vieler nach Frieden und Ausgleich strebender Israelis insbesondere aus der jungen Generation.

So lassen sich denn, wenn der geschilderte äußere Druck vermeintlicher oder realer Bedrohung tatsächlich im Schwinden begriffen ist, vier zentrale Kraftfelder des Ausbruchs potentieller Konflikte innerhalb der israelischen Gesellschaft ausmachen:

- eine ethnische (die jüdisch-arabische Kluft einschließende) Diskrepanz;
- eine Diskrepanz zwischen religiösen und nicht-religiösen Juden;
- eine sozio-ökonomisch begründete Klassendiskrepanz;
- schließlich eine makropolitisch (nicht sozio-ökonomisch!) motivierte Diskrepanz zwischen linken und rechten Vorstellungswelten im Hinblick auf anstehende Territorial- und Siedlungsentscheidungen und die damit zusammenhängenden Fragen einer Friedensregelung sowie der Gestaltung einer israelisch-palästinensischen Koexistenz.

Diese Konfliktachsen, obgleich miteinander aufs engste verknüpft, sind unterschiedlich gewichtig. Langfristig werden wohl wirtschaftliche Klüfte und ethnisch-kulturelle Spannungen eine bedeutende Rolle spielen; akut scheint aber im Moment das Problem der allseits beschworenen ›Versöhnung‹ zwischen der Staatsräson und der religiösen Raison d'être zu sein. Dies bedarf näherer Erörterung.

* * *

Der Sieg im Sechs-Tage-Krieg von 1967 bewirkte eine gravierende (wenn auch als solche damals kaum vorhersehbare) Wende im israelischen Selbstverständnis. Die im Verlaufe dieses Krieges besetzten Gebiete verwandelten sich für Israel nach und nach – endgültig paradoxerweise erst nach dem Abflauen des in der Folge des Sieges von 1967 ausgebrochenen, mit dem Jom-Kippur-Krieg von 1973 dann zum Stillstand gelangten Triumphalismus – von einer als temporäres politisches Faustpfand begriffenen (Kriegs-)Errungenschaft in ein Objekt ideologisch begründeter Begierde. Von größter Bedeutung war hierbei, daß die ideologische Komponente dieser Verwandlung alsbald in eine religiöse Fundierung der neuen militärisch-politischen Wirklichkeit umschlug, die Folgen des militärischen Gewaltaktes mithin eine theologische Legitimation erfuhren. Die Eroberung der Gebiete (vor allem die des Westjordanlands) wurde jetzt nämlich als Zeichen des Beginns der jahrtausendelang ersehnten messianischen Erlösung des jüdischen Volkes ausgelegt, als endlich erfolgte Rückkehr des Volkes Israel in das gelobte Land, die Heimat seiner Urväter. Die Tatsache, daß dabei handfeste wirtschaftliche Interessen vor allem an der Ausbeutung billiger palästinensischer Arbeitskraft eine höchst gewichtige Rolle spielten, sollte keineswegs darüber hinwegtäuschen, daß die religiöse Begründung der Eroberung nicht nur (objektiv gesehen) als ideologische Rechtfertigung der Repression fungierte, sondern in der Tat von einem tiefen (subjektiven) Glauben getragen wurde. Dieser freilich sollte schon bald zum Ideologem im Dienste einer von Staats wegen betriebenen Politik ausarten.

Ab Mitte der siebziger Jahre setzte in Israel ein Prozeß allmählich zunehmender Polarisierung hinsichtlich der Einstellung zur Okkupation ein. Gegenüber einem religiösen, in seinen extremen Flügeln von aktionistischem Fanatismus getragenen Fundamentalismus entstand der erste (zunächst freilich winzige) Kern dessen, was sich späterhin zur israelischen Friedensbewegung entwickeln sollte; allerdings handelte es sich hier nicht um ein symmetrisches Kräftefeld. Nicht übersehen werden sollte, daß die jüdische Besiedlung der besetzten Gebiete, welche in den Zeiten der ab 1977 herrschenden Likud-Regierungen ihren Höhepunkt erreichte – unter Einsatz gewaltiger wirtschaftlicher Ressourcen und mit planmäßig durchgeführter Expansion –, ihren Anfang noch unter der zuvor regierenden Arbeitspartei genommen hatte. Die Besatzungspolitik wurde von allen israelischen Regierungen unter ökonomischen Aspekten und sogenannten Sicherheitsgesichtspunkten (wenn auch mit unterschiedlichen ideologischen Vorzeichen) betrieben. Daß dabei zuweilen gerade die religiösen Siedler – und nicht nur von rechter Seite – als die den gängigen zionistischen Mythen gemäßen ›echten Idealisten‹ und ›eigentlichen Pioniere‹ der israelischen Gesellschaft gepriesen wurden, diente nicht nur der Selbstbestätigung der sich als wahre Zionisten rühmenden Träger der objektiv praktizierten Repression, sondern auch als eine Art Beruhigungs-, wenn nicht gar Betäubungsmittel für jene, die die Okkupation ohne pathoserfüllte ideologische Vision fortführen wollten. Gleichwohl war es vor allem die im rechten politischen Lager vertretene (mithin religiös begründete, aber auch unter nicht-religiösen Aspekten propagierte) Ideologie eines Groß-Israel, die die fortwährende Besetzung über Jahre hinweg politisch am Leben erhielt und die zu ihrer Aufrechterhaltung notwendigen Mittel legitimierte. Lange Zeit gab es denn auch innerhalb des größten Teils der israelischen Gesellschaft keine echte Auseinandersetzung über die Zukunft der besetzten Gebiete und die Rolle der Siedlungsbewegung, welche die Landnahme aktiv betrieb.

Ein gravierender Riß im israelischen Konsens, der über Jahrzehnte von einer Mentalität des ›Alle-Welt-ist-gegen-uns‹ geprägt war, wurde während der äußerst vehement geführten öffentlichen Debatte um den Libanonkrieg von 1982 deutlich. Spätestens seit der legendären ›Demonstration der 400 000‹ nach dem von Libanesen im stillen Einvernehmen mit dem israelischen Militär vollführten Massaker in den Flüchtlingslagern Sabra und Schatila wurde klar, daß die israelische Öffentlichkeit nicht mehr gewillt war, alle Beschlüsse und Aktionen der Regierung und des Militärs blindlings abzusegnen, und daß dieser anfangs allgemein befürwortete Krieg eine nicht mehr zu übersehende Polarisierung der politischen Lager bewirkt hatte. Ein erster Kulminationspunkt dieses durch das Hineingeraten in den libanesischen Sumpf beschleunigten Prozesses manifestierte sich dann Ende der achtziger Jahre in der hitzigen innerisraelischen Auseinandersetzung um die Intifada, jene Erhebung der palästinensischen Bevölkerung gegen das israelische Okkupationsregime, die dem David-Goliath-Mythos der israelischen Selbsteinschätzung endgültig den Todesstoß versetzte. Ein weiterer gewichtiger Faktor bei der Aufweichung des traditionell hermetischen Konsensverhaltens ergab sich sodann als Auswirkung des Zweiten Golfkriegs im Jahre 1991. Diente der Feldzug gegen Saddam auch einem objektiven israelischen Interesse – der Zerschlagung der potentiell größten militärischen Bedrohung Israels im gesamten nah- und mittelöstlichen Raum –, so trat doch zutage, daß die Ohnmachtssituation der Bevölkerung angesichts der Raketenangriffe auf israelische Städte keinesfalls einheitliche (›nationale‹) Reaktionen erforderlicher Ausdauer und notwendigen Durchhaltevermögens zeitigte. Obwohl dann eine ernsthafte Debatte über das Geschehene nicht stattfand, die teilweise hysterische (in sich aber wiederum bemerkenswert ›normale‹) psycho-kollektive Reaktion auf die Bedrohung vielmehr sehr bald nach Beendigung des Krieges gründlichst verdrängt wurde, hatten doch diese merkwürdigen Wochen kollektiver ziviler Machtlosigkeit deutlich gemacht, daß der Konsens auch im Hinblick auf diese Art der Erprobung nationaler Standhaftigkeit zumindest angezweifelt werden konnte.

Auf dieser (hier nur lapidar skizzierten) Grundlage gradueller Verschiebung innerhalb der Matrix der ehemals vermeintlich homogenen mentalen Wahrnehmung gesamtnationaler politischer Abläufe lassen sich auch Grundhaltungen bezüglich des seit 1992 forciert betriebenen Friedensprozesses beurteilen. Und auch hierbei können Momente elementaren Widerspruchs – oder zumindest doch uneindeutiger Ausrichtung – ausgemacht werden. Denn obgleich durch die mit den Palästinensern getroffenen Vereinbarungen von Oslo objektiv zweifellos reale Möglichkeiten für eine grundlegende Veränderung der Beziehungen zwischen beiden Nationalkollektiven im Sinne einer friedvollen Koexistenz entstanden sind, ist immer noch nicht ganz klar, inwieweit die konsequente Umsetzung dieser Möglichkeiten in der Praxis nicht bloß Lippenbekenntnis bleibt. Es ist

auch noch nicht ganz klar, inwieweit sich die neuen Realitäten letzten Endes nicht lediglich als eine mit friedlichen Mitteln gehandhabte Perpetuierung der Okkupation erweisen könnten. Darüber hinaus bedeutet gerade der von den Massenmedien plastisch vermittelte Verkehr israelischer Politiker mit ehemals als ›Nazis‹ tabuisierten Gesprächs- und Friedenspartnern wie PLO-Chef Yassir Arafat den Einsturz traditioneller Mythen vom ›ewigen Feind‹ für die einen, den endgültigen Beweis für die Abirrung vom rechten zionistischen Weg – wenn nicht gar für den ›Verrat am jüdischen Volk‹ – für die anderen. Zudem muß festgehalten werden, daß das, was für die Palästinenser insgesamt die Eröffnung einer (wenngleich vorerst undurchsichtigen) neuen Chance bedeutet, für sehr viele Siedler im besetzten Westjordanland den Zusammenbruch einer Welt (und sei es eine lediglich mythisch begründete) darstellt.

So besehen, ist die Friedensbereitschaft des allergrößten Teils der israelischen Bevölkerung bei aller Rhetorik im Tone der Kriegsmüdigkeit und trotz der pathoserfüllten Visionen vom heraufdämmernden ›neuen Nahen Osten‹ im Grunde noch nicht auf die Probe gestellt worden. Denn wenn eine wirkliche, die Interessen der Palästinenser wahrende Friedensregelung die Ausschaltung der Siedlungsbewegung und den Abbau bestehender Siedlungen im Westjordanland zur Voraussetzung hat; wenn darüber hinaus davon ausgegangen werden kann, daß zwar die überwiegende Mehrheit der Siedler – die aus wirtschaftlichen Erwägungen den Siedlungen beigetretenen zumal – sich der Realität eines israelischen Rückzugs aus den besetzten Gebieten nicht allzu standhaft, ein harter Kern ideologisch fanatisierter Hardliner und religiös überspannter Fundamentalisten hingegen mit um so größerer Vehemenz widersetzen wird; wenn also in Betracht gezogen werden muß, daß mit einiger Wahrscheinlichkeit sich der Abbau der Siedlungen weder friedvoll noch gewaltfrei vollziehen lassen wird, dann muß erst abgewartet werden, wie die Reaktionen aller an diesem traumatischen Ereignis auf jüdisch-israelischer Seite Beteiligten sein werden. Werden radikale Siedler zu blutiger Gewalt gegen israelische Soldaten bereit sein, werden Soldaten dem Kommando zur notwendigen Gewaltanwendung, gar einem Schießbefehl auf Räumungsverweigerer, gehorchen, werden die allermeisten Israelis dem Gedanken eines vom Staat unternommenen massiven Gewaltvollzugs von ›Juden gegen Juden‹ überhaupt standhalten können?

In dieser Hinsicht manifestiert sich in den auf Itzhak Rabin am 4. November 1995 (bezeichnenderweise bei einer Friedenskundgebung) abgegebenen Schüssen zweierlei: ein gleichsam schlaglichtartiges Aufscheinen dessen, was an Gewalt möglicherweise noch bevorsteht, und der Ausdruck einer bereits latent vorwaltenden Entzweiung, einer nur sehr schwer, wenn denn überhaupt noch zu überbrückenden Kluft innerhalb der jüdischen Bevölkerung Israels. Daß dabei eine Symbolgestalt – die Verkörperung des mythischen ›Sabre‹ (des vom Zionismus geschaffenen ›neuen Juden‹), der auf Sicherheit pochende Soldat, aber auch der zum Frieden bekehrte politische Falke, der zum Symbol und Paradigma einer zwar Gefahren bergenden, aber auch Hoffnung verheißenden ›Wende‹ verklärte Held der ›Befreiung Jerusalems‹ – zu Tode kam, verweist wiederum auf zwei Grundtatsachen. Nämlich sowohl auf die (bis vor einiger Zeit nahezu undenkbare) Erschütterung des zionistischen Mythos und damit den Riß in der (freilich längst zum Fetisch degenerierten) jüdischen Einheit und Solidarität – auf das nun endgültig zum Vorschein gekommene, über Jahre latent gebliebene Konfliktpotential der israelischen Gesellschaft also –, als auch auf das ungeheure Gewaltpotential, das bei der Austragung dieser Konflikte künftig zum Ausbruch kommen könnte. Es verwundert nicht, daß unmittelbar nach dem mörderischen Attentat – neben Bekundungen großer Trauer und tiefsten Schmerzes und trotz einer zeitweiligen pauschalen Anschwärzung des gesamten rechten politischen Lagers – das religiöse Establishment ein kollektives In-sich-gehen proklamierte, der öffentliche Diskurs sich indes rasch verschob, und zwar zu der gegen die Linke gerichteten Beschuldigung, sie instrumentalisiere den Mord für eigene Zwecke. Vor allem aber wurde alsbald die bei allen Konflikten zu wahrende ›nationale Einheit‹ beschworen, der mystifizierte Zusammenhalt der Juden untereinander. Das war ja das sozusagen Unbegreifliche – daß ein Jude die Mordhand gegen einen anderen Juden erheben konnte.

* * *

Kaum jemand wollte sich freilich damit auseinandersetzen, daß gerade der den Friedensweg einschlagende Rabin von vielen Juden in Israel als ›Verräter am Zionismus‹ gesehen worden war. Fungierte demnach die – durch Fetischisierung der Sicherheitsfrage potentielle innere Konflikte gleichsam unter den tagespolitischen Teppich kehrende – Ideologie des Zionismus als unentbehrliche Matrix eines vermeintlichen gesellschaftlichen und politischen Konsenses, der zum Tabu geronnen war, so mußte ja gerade derjenige, der diese Gemeinschaftsideologie (und sei sie noch so heuchlerisch) durch den Friedensprozeß unterwanderte, vielen im Land als Urheber des Zwiespalts erscheinen. Daraus erklärt sich nicht nur die seit dem Attentat immer öfter gehörte Behauptung, Rabin sei in seinen Friedensbestrebungen »zu hastig« vorgegangen, sondern auch das (wenn auch nur zaghaft vorgetragene) Verständnis für dessen Ermordung, das nicht nur rechtsradikalen Fanatikern zu eigen ist. Mußte nicht der ›Mörder des Zionismus‹ ermordet werden, um die zionistische Idee zu retten, indem dem diese Idee vermeintlich bedrohenden Friedensprozeß Einhalt geboten wurde? Nicht zuletzt aus solchen Vorstellungen erklärt sich auch, daß die politische Mordtat schon kurz nach dem Ereignis aus dem öffentlichen Diskurs verdrängt wurde; daß die Arbeitspartei sich hütete, sie im wenige Monate darauf folgenden Wahlkampf zu thematisieren; und daß die Wahl selbst nicht von Rabins Nachfolger Shimon Peres, sondern von dessen Gegner Benjamin Netanjahu gewonnen wurde.

Kennzeichen von Netanjahus Regime, das seinen Weg mit dem Slogan des ›sicheren Friedens‹ angetreten hatte, ist mittlerweile vor allem die Sackgasse, in die es den Friedensprozeß geraten ließ. Frappierend ist dabei nicht so sehr der Tatbestand als solcher – eine Drosselung dieses Prozesses war vom rechten politischen Block, der die jetzige Regierungskoalition dominiert, zu erwarten –, sondern die ungeheure Geschwindigkeit, in der man es schaffte, die allmählich erreichte Annäherung, das lange und mühsam Aufgebaute wenn nicht völlig zusammenbrechen zu lassen, so doch der Paralyse nahezubringen. Auch wenn die Vereinbarungen von Oslo schon sehr früh eine durchaus berechtigte Kritik erfahren hatten, weil sie als Ergebnis eines Kapitulationsfriedens seitens der PLO beziehungsweise als eine von den Israelis mit Bedacht lancierte Möglichkeit, die Okkupation mit friedlichen Mitteln zu verewigen, erscheinen mochten, so konnte zunächst kein Zweifel daran bestehen, daß sie objektiv auch das Potential für eine grundlegende Veränderung der Verhältnisse in sich bargen. Von allergrößter Wichtigkeit waren die hierbei entstandenen Ansätze eines – und sei es noch so zaghaften – ersten Vertrauens zwischen den Verhandlungspartnern, der mit dem symbolischen Handschlag von Rabin und Arafat in Washington, einem klassischen Tabubruch, einsetzte, sich jedoch, über diese zunächst noch schüchterne Geste hinausgehend, in der Zwischenzeit merklich erweitert und vertieft hatte. Es ist nun genau dieses Vertrauen, das zum gegenwärtigen Zeitpunkt fast völlig zerstört zu sein scheint.

Welche Partikularinteressen Arafat beim Friedensprozeß verfolgt; welche repressiven Maßnahmen und Unterdrückungsmechanismen er sich in den ihm von Israel übergebenen Gebieten zu unternehmen und zu betreiben genötigt sieht; welches das Ausmaß der Korruption in der von ihm geführten Verwaltung ist und welche Oppositionsimpulse unterschiedlicher Provenienz, die diese Faktoren allesamt im palästinensischen Lager zwangsläufig hervorrufen, ihren Ausdruck

finden – all dies mag hier unberücksichtigt bleiben. Denn die Palästinenser standen von Anbeginn in keinem symmetrischen Verhältnis zu Israel, so daß die Auswirkungen des Friedensprozesses (wie auch die Aussichten am Horizont eines künftigen Friedens) für sie in politischer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher wie kultureller Hinsicht eine ganz andere Signifikanz haben als für Israel. Die erwähnte Sackgasse, in der sich dieser Prozeß offenbar befindet, ist in erster Linie Israel beziehungsweise der Politik Netanjahus in seinem ersten Regierungsjahr zuzuschreiben. Daß dabei persönliche Unerfahrenheit gekoppelt mit arroganter Selbstzufriedenheit, die divergierenden Partikularinteressen im eigenen Lager (die sich in teils absurd wirkenden lokalen Machtkämpfen manifestieren) wie auch bewußte Versuche, traditionelle Eliten der israelischen Gesellschaft aus den Angeln zu heben, mit im Spiel sind, sollte keineswegs darüber hinwegtäuschen, daß sich in diesem zuweilen nahezu surrealistisch anmutenden politischen Chaos in der Tat die Auswirkungen der oben skizzierten Konfliktherde und strukturellen Widersprüche der israelischen Gesellschaft widerspiegeln. Wie immer es dabei um Netanjahus eigene Gedankenwelt bestellt sein mag, so sieht er sich doch unentwegt genötigt, zwischen Gegensätzen und Ungereimtheiten, zwischen Widersprüchen teils unversöhnlicher Art im eigenen Lager zu lavieren und zu manövrieren. Von seinem subjektiven politischen Überlebensinteresse aus betrachtet, mag es da tatsächlich angebracht sein, nichts zu tun beziehungsweise vom objektiv Notwendigen abzulenken.

Während also Netanjahu erklärt, daß er an dem durch die Vereinbarungen von Oslo geschaffenen Verhandlungsrahmen festhalte, sieht er sich dem Druck von rechten Nationalreligiösen, Siedlerdelegationen und anderen Groß-Israel-Anhängern in seiner eigenen Partei, die diese Abkommen für ein »nationales Unglück« halten, ausgesetzt. Während er sich in seiner Politik auf institutionelle Vertreter der sozial schwachen (dabei aber politisch rechts orientierten) Schichten der israelischen Gesellschaft stützen muß, verfolgt er – eigenen Anschauungen folgend, dabei aber auch klare Interessen des Kapitals bedienend – eine Politik zunehmender Privatisierung, die die Reste des israelischen Wohlfahrtsstaates untergräbt. Daß er dabei das ethnische Ressentiment orientalischer Juden, die einen Großteil der Stammwählerschaft seiner Partei und seiner Koalitionspartner abgeben, gegenüber den mit ›der Linken‹ pauschal identifizierten aschkenasischen Juden instrumentalisiert, kann ihm nicht direkt nachgewiesen werden, wird aber von vielen Beobachtern des politischen Gerangels angenommen. Keine Gefahr droht dabei Netanjahu von links, denn seit die israelische außerparlamentarische Friedensbewegung mit Rabins Amtsübernahme befunden hatte, ihre Ziele würden nunmehr von der Regierung selbst verfolgt, hat sie sich in einen Dämmerzustand der Lethargie versetzt, aus dem sie bis heute noch nicht erwacht zu sein scheint. Auch Amerikas politischer Druck auf Israel, auf den israelische Linke ironischerweise immer wieder hoffen, bleibt aus – sei es aus innenpolitischen Erwägungen des amerikanischen Präsidenten, sei es deshalb, weil die USA zur Zeit ihre geopolitischen Interessen im Nahen Osten nicht unmittelbar bedroht sehen. So weiß sich denn, objektiv betrachtet, die Politik des gegenwärtigen Premierministers letztlich der Bestrebung eines merkwürdigen Interessenpartners verschwistert: Netanjahu kann in der Tat darauf hinweisen, daß der Terror palästinensischer Fundamentalisten in israelischen Städten seit seinem Regierungsantritt merklich zurückgegangen ist. Es sollte freilich nicht vergessen werden, daß dies nicht von ungefähr kommt, sondern eben damit zusammenhängt, daß Netanjahus Politik genau das zeitigt, worauf die Fundamentalisten zielen – den Zusammenbruch des mit den Vereinbarungen von Oslo begonnenen Friedensprozesses nämlich.

Bleibt noch zu klären, welche Haltung die israelische Bevölkerung insgesamt einnimmt. Zeichnet auch sie sich durch jene Friedensunwilligkeit aus, die das Markenzeichen ihrer zur Zeit regierenden politischen Vertreter ist? Wenn man denn – ungeachtet der Tatsache, daß die israelische Bevölkerung, wie bereits dargelegt, recht heterogen und zersplittert ist – unbedingt in Begriffen eines Kollektivsubjekts sprechen möchte, so kann man als Antwort die weiter oben schon getroffene Feststellung nur wiederholen, daß die über Jahrzehnte beschworene und oft gepriesene Friedenssehnsucht der Israelis nie wirklich auf die Probe gestellt worden ist. Noch ist nicht ausgemacht, ob sie tatsächlich bereit sind, den erforderlichen Preis für den Frieden zu zahlen; geklärt ist also auch noch nicht, ob die reale Aussicht auf eine praktische Umsetzung der Friedensrhetorik diese womöglich als ein im Grunde nur scheinheiliges Lippenbekenntnis enthüllen würde.

Das 1967 im Sechs-Tage-Krieg von Israel eroberte Ost-Jerusalem verändert zunehmend sein Gesicht. Mittel nicht zuletzt aus der amerikanischen jüdischen Diaspora werden gezielt eingesetzt – nicht nur, um im arabischen Viertel der Altstadt früher jüdischen Besitz zurückzuerlangen, sondern auch, um neue Präsenz zu etablieren.

Daß es dabei weniger um Lust auf Unterdrückung und Gewalt, als vielmehr um Furcht vor dem Ungewissen geht, hängt eng mit den hier dargestellten Widersprüchen und Aporien der israelischen Gesellschaft zusammen. Denn ein wirklicher Frieden mit den Palästinensern und anderen arabischen Staaten, die als ›Sicherheitsproblem‹ seit jeher die innere Kohäsion ideologisch speisten, würde nicht nur die inneren Gegensätze und Konflikte zutage fördern, sondern auch die Israelis vor die entscheidende Frage stellen, in was für einer Gesellschaft sie im Zeitalter des dann angebrochenen Friedens (mit dem bisherigen äußeren Feind) leben wollen. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob die Vorstellung, die sie sich von dieser Gesellschaft machen, ganz losgelöst davon sein kann, wie man den Modus der Koexistenz mit den Palästinensern regelt.

Ein in der Tat bedrohlicher Frieden steht da an: ein Frieden, dessen ehrliche Entfaltung eine die unmittelbaren Realitäten transzendierende Vision, zunächst aber einigen Mut zu konsequenter Selbstbetrachtung und wirklicher Auseinandersetzung mit den eigenen Polaritäten und Widersprüchen erfordert.

Das Dilemma bleibt

Die Palästinenser ›nach Oslo‹

MAJED NASSAR

Der derzeitige Stillstand im israelisch-palästinensischen Friedensprozeß zeigt deutlich, daß eine Lösung für diesen jahrzehntealten bitteren Konflikt nach wie vor in weiter Ferne liegt. Wenn auch unterschiedliche Auffassungen über die Ursachen der gegenwärtigen Blockade vertreten werden, so wären doch verschiedene Gruppen von Israelis wie Palästinensern (rechtsgerichtete Israelis, ein erheblicher Teil des Likud-Blocks, islamische Fundamentalisten und einige palästinensische Ultralinke) über das Scheitern des Abkommens von Oslo gleichermaßen erfreut. Keine dieser Gruppen stellt jedoch eine Gefahr für das Osloer Abkommen dar, noch für irgendein anderes Übereinkommen oder den Friedensprozeß als solchen. Die eigentliche Gefahr für das Abkommen liegt in dem Abkommen selbst begründet, denn selbst im Falle seiner Umsetzung ist es nicht dazu geeignet, Frieden im Nahen Osten herbeizuführen.

Ungleiche Partner

Die Besetzung des Westjordanlands, Jerusalems, des Gazastreifens, Südlibanons und der Golanhöhen wird durch die israelische Armee aufrechterhalten – die stärkste der Region und eine der modernsten der Welt. Israel hat die palästinensische Bevölkerung systematisch mit seinen Geheimagenten, Spitzeln und Kollaborateuren durchsetzt; sie liefern die erforderlichen Informationen, um jeden Bereich der Gesellschaft, des kulturellen und politischen Lebens gezielt treffen zu können. Die Aufoktroyierung einer israelischen Zivilbevölkerung, die in den besetzten Gebieten in neu errichteten Siedlungen wohnt, sowie die forcierte jüdische Niederlassung im arabischen Ost-Jerusalem zielen auf die Schwächung der palästinensischen Bevölkerung ab. Andere Maßnahmen, die unter dem Deckmantel der ›Kollektivstrafen‹ durchgeführt werden, sind die Strangulierung der palästinensischen Wirtschaft, ungerechtfertigte Besteuerung, die Umleitung von Wasserressourcen für ausschließlich israelischen Bedarf, die Behinderung der Bewegungsfreiheit der Menschen, Massenfestnahmen, Inhaftierungen ohne Anklageerhebung, Folter und außergerichtliche Hinrichtungen, die Zerstörung von Häusern und andere Methoden kollektiver Bestrafung sowie unzählige andere Verletzungen der Grund- und Menschenrechte der Palästinenser.

Ihrerseits halten die Palästinenser kein israelisches Gebiet besetzt, von dem sie sich zurückziehen könnten, setzen kein Militär zur Kontrolle des israelischen Alltagslebens ein und haben keine wirtschaftlichen Sanktionen verhängt, die sie aufheben könnten. Die Palästinenser können mit Gewalt drohen und sie haben es getan. Sie können Anschläge verüben, und einige Gruppierungen haben dieses Mittel eingesetzt – mit tödlichen Folgen. Aber das ist auch schon alles, was in ihrer ›Macht‹ steht. Die israelischen Behörden dagegen sind es, die mit den oben genannten Mitteln wirkliche Macht ausüben können – die Macht, das Schicksal einer gefangenen Bevölkerung zu bestimmen.

Obgleich die Weltmeinung, wie sie von den Vereinten Nationen verkörpert wird, sich immer wieder zugunsten der Rechte der Palästinenser ausgesprochen hat, führt dies zu keinerlei greifbarem Ergebnis. Israel hat nicht nur die Resolutionen der UN-Organe im Hinblick auf die besetzten Gebieten oder seine Siedlungstätigkeit ignoriert: seine Unrechtshandlungen und Menschenrechtsverletzungen sind bei einer Vielzahl von Gelegenheiten verurteilt worden, jedoch ohne sichtbare Folgen. Dieser trostlose Kontext der Friedenssuche läßt die Möglichkeit von Verhandlungen auf der Grundlage der Gerechtigkeit genauso außer Reichweite erscheinen wie die eines gerechten Friedens.

Die Konferenz von Madrid im Jahre 1991 wurde abgehalten, um eine friedliche Lösung des palästinensisch-israelischen Konflikts auf der Grundlage der sozusagen klassischen Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu erleichtern. Viele palästinensische Politiker sahen den Rahmen dieser Konferenz als unzulänglich an und verlangten, den Konflikt auf der Ebene der Vereinten Nationen zu lösen, wodurch eine einseitige Dominierung der Verhandlungen durch den stärkeren Partner wie auch durch einen der Schirmherren verhindert würde. Dessen ungeachtet fand die Konferenz wie geplant statt, und die bilateralen und multilateralen Verhandlungsgruppen begannen ein fast zwei Jahre dauerndes Verhandlungsmarathon. Die Ergebnisse waren alles andere als ermutigend. Keiner der Gruppen gelang es, Konsens zu erzielen. Die israelischen Verhandlungsführer vermieden jedes nennenswerte Entgegenkommen, und die palästinensische Seite war auf Grund ihrer schwachen Position nicht in der Lage, die Verhandlungen voranzutreiben. Es war Israel, das alle Trümpfe fest in der Hand hatte: das Land, die Grenzen, die Geiseln (das palästinensische Volk), die Informationen und die uneingeschränkte Unterstützung der Vereinigten Staaten. Obwohl die Verhandlungen mit zwei höchst ungleichen Partnern geführt wurden, taten die Schirmherren der Konferenz nichts, um dieses Ungleichgewicht der Kräfte zu kompensieren. Ein Erfolg der Treffen blieb aus.

Nach Abschluß der Madrider Konferenz begehrte eine verwirrte palästinensische Öffentlichkeit nähere Informationen zum Inhalt des Garantieschreibens der USA an die Palästinenser, das ihr zu jenem Zeitpunkt nicht zugänglich war. Die Garantiezusage der USA für Israel hingegen war sofort im Detail veröffentlicht worden und enthielt die folgenden Festlegungen:

- kein palästinensischer Staat;
- kein Abzug aus den besetzten Gebieten;
- kein palästinensisches Jerusalem.

Als schließlich das Garantieschreiben der USA an die Palästinenser veröffentlicht wurde, trug es durch seine Mehrdeutigkeit lediglich dazu bei, das bereits bestehende Gefühl der Frustration zu verfestigen. Die allgemeine Unzufriedenheit nicht nur unter der palästinensischen Bevölkerung, sondern auch innerhalb ihrer Führung schlug sich in wachsenden Zweifeln an der Sinnhaftigkeit des Verhandlungsprozesses nieder.

Hinsichtlich des politischen Umfelds gilt es zu erwähnen, daß Israel während dieser Zeit seinen aggressiven Umgang mit der Intifada, seine unzähligen Verletzungen der Grundrechte und Menschenrechte und der Genfer Konventionen sowie den Bau von Siedlungen und die Beschlagnahme von Land beschleunigt fortsetzte. Trotz dieser Tatsachen beschloß die palästinensische Führung, an den Verhandlungen festzuhalten. Jedoch ergab sich auch aus den in Washington stattfindenden Verhandlungsrunden kein Anlaß zur Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation. Das Fehlen einer neutralen, ausgleichenden Verhandlungsleitung sowie die Umgehung wesentlicher Fragen (Enteignung von Land, Bau von Siedlungen, Status Jerusalems) hatten die Verhandlungen wieder an den Ausgangspunkt zurückgelangen lassen.

Oslo als Inszenierung palästinensischer Ohnmacht

1993 wurde die Welt überrascht, als die Nachricht von parallelen, jedoch geheim geführten Gesprächen an die Öffentlichkeit drang. Die Resultate der Osloer Verhandlungen schlugen sich in der am 13. September 1993 in Washington unterzeichneten ›Grundsatzerklärung über Regelungen betreffend eine vorläufige Selbstregierung‹ und später in deren Konkretisierung in Gestalt des ›Gaza-Jericho-Abkommens‹ nieder, das am 4. Mai 1994 in Kairo geschlossen wurde. ›Oslo‹ markierte einen Wendepunkt im Leben des palästinensischen Volkes. Zum ersten Mal bestand im Nahen Osten eine Chance für den Frieden. Allerdings wurden sowohl der Inhalt wie auch die Art und Weise des Zustandekommens der Vereinbarungen in der palästinensischen Gesellschaft kontrovers aufgenommen.

In der Tat hatte es bei diesen Verhandlungen nichts Neues gegeben, außer daß ihr Rahmen noch enger gesteckt war als zuvor. Grundlage einer Einigung waren nun nicht mehr die Resolutionen 242 und 338, sondern die Entwicklung bewegte sich jetzt in Richtung einer Forderung nach Autonomie. Der verheerendste Aspekt der Vereinbarungen von Oslo war, daß sie dieselben grundlegenden Irrtümer enthielten wie zuvor die Washingtoner Gespräche. Verhandlungen von dem Ausgangspunkt aus zu führen, daß »alles verhandelbar« ist, kann ein großes Maß an Flexibilität ermöglichen, aber auch bedeuten – wie Israel unter Beweis gestellt hat –, daß greifbare Fortschritte unmöglich gemacht werden. Israel ist in keiner Weise substantielle Verpflichtungen zur Lösung der unmittelbaren Probleme eingegangen: es hat sich nicht rückhaltlos auf die Formel ›Land für Frieden‹ verpflichtet, sondern nur auf die Möglichkeit, ›etwas‹ Land für Frieden herzugeben; es hat weder die Bewegungsfreiheit der Palästinenser zugesichert noch die Freilassung der Verwaltungshäftlinge und politischen Gefangenen.

Jede Grundsatzfrage wurde einzeln verhandelt, was der palästinensischen Seite mehr Konzessionen abverlangte. Vier der wichtigsten Streitpunkte, die auf spätere Verhandlungen vertagt wurden, bilden die eigentliche Achillesferse des gesamten Abkommens:

- der Status Jerusalems,
- die Beschlagnahme von Land,
- der Siedlungsbau und
- die Palästinaflüchtlinge.

Die Vertagung dieser entscheidenden Fragen und die Prioritätensetzung ›Gaza und Jericho zuerst‹ waren die Hauptgründe für das Scheitern des Abkommens von Oslo. Sie gaben Israel grünes Licht dafür, so rasch wie möglich mit seinem Kolonisierungsprojekt voranzuschreiten. Die palästinensische demokratische Opposition hatte von Anfang an offen ausgesprochen, daß diese Verhandlungen einzig und allein israelischen Interessen dienen und nicht im mindesten dem palästinensischen Streben nach Freiheit und Unabhängigkeit gerecht werden würden. Die demokratische Opposition forderte außerdem, daß die Verhandlungen auf der Ebene der Vereinten Nationen und unter ihrer Schirmherrschaft stattfinden müßten, da sie nicht zwischen gleichberechtigten Partnern, sondern zwischen Eroberern und Unterworfenen geführt würden.

Auf Grund der Gutgläubigkeit der internationalen Gemeinschaft blieben diese Empfehlungen unbeachtet – was die demokratische Opposition dazu veranlaßte, die Teilnahme an den Verhandlungen auf allen Ebenen zu verweigern. Sie wurde schließlich von den USA, Europa, Israel und der palästinensischen Führung zum Schweigen gebracht. Obwohl zur Erreichung dieses Ziels verschiedene Methoden eingesetzt wurden, so war doch die wirkungsvollste, den Begriff ›Hamas‹ zu verwenden, um alle Oppositionsparteien unterschiedslos als Extremisten zu diffamieren. Zugleich wurde deutlich, daß die Vereinigten Staaten keineswegs ein neutraler Vermittler waren, sondern ein zugunsten der israelischen Regierung voreingenommener Partner.

Israelische Interessen

Die palästinensischen Wahlen vom Januar 1996, ein begrenztes Maß an Selbstregierung, die Schaffung einer eigenen palästinensischen Polizei und der Rückzug der israelischen Soldaten auf die Randgebiete der palästinensischen Städte waren nur möglich geworden, weil die israelische Seite zu dem Schluß gekommen war, daß ihren Interessen damit am besten gedient sei. Nur die Israelis entscheiden darüber, welche Zugeständnisse – wenn überhaupt – sie den Palästinensern einräumen wollen. Als Resultat der Übereinkünfte ist Israel derzeit im Besitz von 97 vH der Fläche des Westjordanlands, wobei es durch die Übertragung von 3 vH an die Selbstregierungsbehörde zugleich vier Fünftel der palästinensischen Bevölkerung dieses Gebiets abgab.

Man kann hier eine Anknüpfung an die zur Zeit der Staatsgründung verfolgten Intentionen der israelischen Führer sehen, der Teilungsresolution der Vereinten Nationen zu trotzen und die Grenzen des Staates so weit wie möglich nach Osten vorzuschieben, während die Palästinenser dazu ›ermutigt‹ werden sollten, das Land zu verlassen. Tatsächlich werden noch heute in der israelischen Politik Sicherheit, Souveränität und Kolonisierung als Einheit betrachtet. Aus diesem Grund stellt die Kolonisierung auch viel mehr die Verwirklichung der Ideologie und des Selbstverständnisses Israels dar als das Sicherheitserfordernis, als das sie ausgewiesen wird. Ein umfassender Frieden im Nahen Osten widerspräche den Plänen bestimmter Gruppen, da er ein Hindernis für die weitere Besiedlung durch die Zionisten und somit die Erfüllung des Traums vom ›Erez Israel‹ (Land Israel) bedeuten würde. Letztendlich ist es das Ziel der derzeit bestimmenden politischen Kräfte Israels, bis zum Jahr 2000 zwei bis drei Millionen Menschen in den besetzten Gebieten anzusiedeln. Dieses Ziel schließt auch die Schaffung einer Kette von großen, gefestigten und strategisch günstig gelegenen Siedlungen ein, die so plaziert werden sollen, daß sie jegliche Verbindung zwischen den palästinensischen Dörfern und Städten abschneiden. Somit würde nicht nur die Entstehung eines palästinensischen Staates verhindert, sondern auch dafür gesorgt, daß die verbleibenden Palästinenser und ihr Land weiterhin und noch besser kontrolliert werden können.

Benjamin Netanjahu selbst hat – in einem am 22. November 1996 in der Zeitung ›Haaretz‹ veröffentlichten Interview – hervorgehoben: »Dieses Land ist kein fremdes Land. ... Wir sind nicht zufällig hier.« Wie selbstverständlich sprach er von Israels »Grundrecht auf alle Teile des Landes«. Es fügt sich in dieses Bild, daß (ähnlich wie die nicht-jüdischen Bürger Israels der Diskriminierung unterliegen) den Palästinensern des Westjordanlands eine Nationalität abgesprochen wird. Sie werden in ihren Ausweisen als »Bewohner der Gebiete« eingestuft – ohne Bezugnahme auf ihre Beziehung zu dem Land oder zu den geschichtlichen Fakten. Erst recht prekär ist die Lage der arabischen Einwohner Jerusalems, denen in Hunderten von Fällen der Personalausweis und damit das Wohnrecht in der Stadt entzogen wurde. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Palästinenser schon bald zu einem Volk ohne Land, ohne Geschichte, ohne Kultur, ohne Identität und folglich ohne Existenzberechtigung zu machen. Was mit dem Hoffnungsschimmer einer Zukunft in Unabhängigkeit und friedlicher Koexistenz begann, ist durch die Demütigung und Enteignung einer ganzen Nation zu einer Karikatur der Gerechtigkeit verzerrt worden.

Palästinensische Realität

Die politische Situation

Die Verwundbarkeit des palästinensischen Volkes, die mit den während des Verhandlungsprozesses aufgekommenen und dann als

›überzogen‹ bezeichneten Erwartungen noch größer wurde, ist eine der Hauptursachen für den Zerfall der erst im Entstehen begriffenen internen politischen und sozialen Strukturen in den Gebieten unter der Palästinensischen Selbstregierungsbehörde (Palestinian Authority, PA). Eine zunehmende Verschwommenheit in bezug auf politische, wirtschaftliche und entwicklungspolitische Maßnahmen hat ein wachsendes Mißtrauen in die Fähigkeit der Selbstregierungsbehörde, ihrer Aufgabe gerecht zu werden, hervorgerufen. Die Methoden, mit denen die PA – die lieber das Kürzel ›PNA‹ (Palestinian National Authority) verwendet – ihre politischen Maßnahmen plant, kontrolliert und ausführt, sind denen Israels gegenüber den gleichen Menschen oft verblüffend ähnlich. Schon vor annähernd zwei Jahren hat ein deutscher Beobachter in dieser Zeitschrift die Frage gestellt, ob die Palästinenser nunmehr nicht einer »doppelten Repression« – durch Israel und die PA – unterlägen (Ludwig Watzal, Autonomie: keine Garantie für Menschenrechte, VN 1/1995 S. 7 ff.). Das Streben der PA, ihre Macht zu sichern, hat denn auch Formen angenommen, die bereits internationale Besorgnis ausgelöst haben. Anfang Oktober 1997 hat die Menschenrechtsorganisation ›Human Rights Watch‹ einen Bericht (Human Rights under the Palestinian Authority) vorgelegt, in dem die ersten drei Jahre palästinensischer Selbstverwaltung als von verbreiteter Willkür und Machtmißbrauch seitens der PA »und ihrer wie Pilze aus dem Boden schießenden Sicherheitsdienste« geprägt gesehen werden. Ein Teil der politischen Verantwortung wird Israel und den Vereinigten Staaten zugeschrieben, die auf die PA Druck ausübten, anti-israelische Gewalttäter dingfest zu machen, ohne sich um die dabei angewandten Methoden zu scheren. Die Mitverantwortung Washingtons ist, so die Menschenrechtsorganisation, erst recht seit der Ankündigung vom August 1997 gegeben, ein Vertreter des Geheimdienstes CIA werde künftig regelmäßig den Gesprächen zwischen Israel und der PA über Fragen der Sicherheit beiwohnen.

Auch wenn man die sicherheitsempfindlichen Bereiche außer acht läßt, zeigt ein Blick auf die palästinensische Realität Inkompetenz auf den mittleren und höheren Führungsebenen sowie fortwährende Willkür, Schikanen und Demütigungen. Die Unfähigkeit von Repräsentanten und Bediensteten der PA trat unlängst in einem Korruptionsskandal offen zutage. Im Mai 1997 traten 18 Minister von ihrem Amt zurück; ihnen allen war Bestechlichkeit und fragwürdiger Umgang mit öffentlichen Geldern vorgeworfen worden. Zweifellos beruhen die Unzulänglichkeiten auf Regierungsebene zu einem erheblichen Teil auf den diktatorischen Methoden der Machtausübung, die in früheren Zeiten innerhalb der PLO gang und gäbe waren, und der Bereitschaft palästinensischer Rückkehrer, ihnen Folge zu leisten. Israel war außerordentlich erfolgreich in seinen Bestrebungen, für diese Anreize zu schaffen: durch VIP-Behandlung und Vergünstigungen, Zurverfügungstellung von Dienstwagen und Einräumung von Monopolen.

Israel hat sich aus Teilen des Westjordanlands und Gazas zurückgezogen, ohne eine Rechtsordnung zu hinterlassen. Dies geschah keineswegs unabsichtlich, da es der PA untersagt ist, ohne Genehmigung Israels selbst Gesetze zu erlassen. Allein diese Tatsache läßt einen breiten, gewissermaßen rechtsfreien Raum offen. Und die PA hat in dem Bewußtsein, daß sich Macht leichter ohne geschriebene Gesetze ausüben läßt, ihrerseits gar nicht versucht, eine kohärente Rechtsordnung zu errichten. Überdies ist ihr der Grundsatz der Gewaltenteilung offensichtlich unbekannt.

In dem Versuch, ihre Macht zu festigen, hat die PA viel unnötiges Personal unter den Rückkehrern aus dem Exil rekrutiert, wodurch die Zahl der Staatsdiener des noch gar nicht bestehenden Staates auf 75 000 anstieg. Unterstützung für die PA wurde auch eingekauft mit unverhältnismäßig hohen Gehältern und horrenden zusätzlichen Leistungen, die vielen Angehörigen der Intelligenz gewährt wurden. Im August 1997 gab es mehr als 1 400 ›Generaldirektoren‹ und vier- bis fünftausend stellvertretende Direktoren, die für die PA und die von ihr direkt verwaltete Bevölkerung von 1,3 Millionen Menschen tätig waren. Im Vergleich dazu beschäftigt der ägyptische Staat bei einer Einwohnerzahl von 60 Millionen nur 450 Generaldirektoren.

Zu den Problemen von Ineffizienz und mangelnder Koordination kommt die völlige Abhängigkeit von den Verfügungen des Vorsitzenden der Exekutivbehörde des Palästinensischen Rates (und das Fehlen eines starken ›zweiten Mannes‹) hinzu, schließlich auch das Denken in Kategorien einer Rentenökonomie und verbreitetes Mißmanagement. Ein großer Teil des Haushalts wird für künstliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ausgegeben. So wurde die Polizeitruppe aufgestockt mit Personen, die nicht selten die Unsicherheit eher vermehrt haben. In der Vergangenheit war es diesen jungen Männern (die 180 Dollar im Monat verdienen und unter erbärmlichen Bedingungen leben) nicht gestattet, ihren Dienst zu quittieren. Angesichts der derzeitigen finanziellen Engpässe werden dieselben jungen Männer jetzt abrupt von ihren Pflichten entbunden (und einige von ihnen dürften schließlich als Tagelöhner in einer israelischen Siedlung ihr Auskommen suchen).

Diese internen Belastungen bedeuten nicht, daß wenigstens der Druck von außen nachgelassen hätte. Die von Israel immer wieder verhängten Abriegelungen der Gebiete sind systematisch vorgenommen worden, um die fortdauernde Beherrschung des palästinensischen Volkes zu gewährleisten. Letztlich wird es auf diese Weise

Als ›Judäa und Samaria‹ wird das Westjordanland von jenen Kräften in Israel vereinnahmt, die die Besitzergreifung des gesamten Bodens des einstigen britischen Mandatsgebiets für ihr selbstverständliches Recht halten. Was einst – nach dem siegreichen Feldzug des Jahres 1967 – militärisches und politisches Faustpfand Israels war, wurde zum Objekt religiös und historisch begründeter Begierde. Derzeit bestehen in den besetzten arabischen Gebieten 150 Siedlungen mit 140 000 bis 150 000 Bewohnern. Eine der mit Abstand größten ist Ariel südlich von Nablus, die auch das ›Judea and Samaria College‹ beherbergt. Gekennzeichnet ist die Siedlung durch einen hohen Anteil von Einwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion und die Schaffung der Voraussetzungen für weitere Zuwanderung.

erdrosselt – mit seinen Städten, seiner Infrastruktur, seiner Wirtschaft und auch seinem Lebenswillen. Seit dem Abschluß der Vereinbarungen von Oslo hat Israel die Gebiete wiederholt abgesperrt, wobei es jeweils einen aktuellen Vorfall als Grund vorgeschoben hat. So hat Israel den Golfkrieg dazu genutzt, Jerusalem für die Palästinenser zu sperren; seitdem ist ihnen der freie Zugang nicht wieder gestattet worden. Die Selbstmordanschläge der Hamas dienten Israel als Rechtfertigung seiner Politik der harten Hand. Durch die Aufteilung des Westjordanlands in Bantustans gemäß dem Gaza-Jericho-Abkommen wurde es Israel erheblich erleichtert, diese Herrschaftsstrategie umzusetzen, und die Regierung verkündete das ›Recht‹ Israels, im gesamten Land Siedlungen zu errichten. Damit geht als ›Sicherheitspolitik‹ einher, daß es kein palästinensisches Grundeigentum in der Nachbarschaft einer israelischen Siedlung geben darf, und daß eine direkte Verbindung zwischen den palästinensischen Dörfern und Städten nicht entstehen soll.

Die schwache und zersplitterte palästinensische Führung ist nicht in der Lage, diesen israelischen Strategien Widerstand entgegenzusetzen. Ein eindrückliches Beispiel liefert das Hebron-Abkommen vom Januar 1997; auch dieses war von Anfang an zum Scheitern verurteilt. Wie kann man behaupten, daß es von Vorteil sei, die eine Stadt (Hebron) zu teilen, während man zugleich vorträgt, eine geteilte Stadt (Jerusalem) sei von Übel? Die Logik tritt immer dann hinter die Interessen zurück, wenn Israel davon einen Vorteil hat.

Aus Sicht seiner Kritiker war Arafat immer wieder bereit, sich dem von der anderen Seite diktierten Katz-und-Maus-Spiel zu unterwerfen und weitere Zugeständnisse zu machen. Die Bereitschaft der palästinensischen Führung, sich dem Diktat der israelischen Regierung zu beugen, schien in den Augen zahlreicher Palästinenser keine Grenzen zu kennen. Es verwundert nicht, daß Desillusionierung Platz greift. Am Ziel des friedlichen Ausgleichs hält die palästinensische Bevölkerung fest, doch hat die PA wie auch Arafat selbst an Glaubwürdigkeit verloren. Bezeichnend ist der Rücktritt Haidar Abdeshshafis von seinem Sitz im Palästinensischen Rat Anfang Oktober 1997; es handelt sich um keinen Geringeren als den einstigen palästinensischen Verhandlungsführer in Washington. Immerhin hatte sich der Rat als Ort erwiesen, an dem die Kritik an der palästinensischen Führung öffentlich gemacht werden konnte; die Stimme Abdeshshafis wird hier fehlen.

Die wirtschaftliche Lage

Zur palästinensischen Realität gehört auch eine starke Abhängigkeit von internationaler Unterstützung. Die Vereinten Nationen unternehmen bemerkenswerte Anstrengungen der Koordinierung, die der Generalsekretär festgehalten hat (Assistance to the Palestinian people, UN Doc. A/52/159-E/1997/69 v. 3.7.1997). Allerdings haben die Geberländer ihre finanziellen Zusagen gegenüber der PA nur teilweise eingehalten. Von Beginn des Friedensprozesses bis zum Mai 1997 waren lediglich 44 vH der in Aussicht gestellten 3,4 Mrd Dollar der Selbstregierungsbehörde zugeflossen. Das Problem liegt freilich nicht nur in der Nichterfüllung von Versprechungen, sondern auch darin, daß sämtliche externen Hilfen für die palästinensische Wirtschaft viel geringer sind als die Verluste, die dieser durch die israelische Abschnürung entstehen. Zum Mißvergnügen Israels hat die Mitte November 1997 in Katar abgehaltene jüngste ›Wirtschaftskonferenz für den Nahen Osten und Nordafrika‹ (MENA) in ihrer Abschlußerklärung in deutlichen Worten auf die »dramatische Verschlechterung« der Wirtschaftslage auf Grund der Abriegelungsmaßnahmen und sonstigen Behinderungen aufmerksam gemacht.

In der Tat wäre die Behauptung, die Lage der palästinensischen Wirtschaft habe sich ›seit Oslo‹ nicht gebessert, noch eine Untertreibung. Selbst zur Zeit der Intifada waren die wirtschaftlichen Bedingungen besser als heute. Als die PA ihr Amt antrat, lud sie 150 palästinensische Millionäre nach Gaza ein, um sie davon zu überzeugen, in ihr Land zu investieren. Nach drei Tagen packten diese Millionäre ihre Koffer und flogen zurück in ihre Gastländer. Nicht, daß es diesen Leuten an Patriotismus fehlen würde – doch ohne erkennbare politische Stabilität und ein solides und gerechtes Steuersystem sind weder ausländische noch auslandspalästinensische Direktinvestitionen zu erwarten.

Trotz allem bleibt ein Körnchen Hoffnung. Die Standhaftigkeit des palästinensischen Volkes zeigt sich in seiner Fähigkeit, die Realität anzunehmen, sich anzupassen und einfach weiterzumachen – selbst dann, wenn niemand weiß, ob es überhaupt eine Zukunft geben wird. Ansätze, die auf Entwicklung, Produktion und Export abzielen, entfalten sich (teils in Form von Genossenschaften). Dazu gehören der Tourismus, das Kunstgewerbe, etwas Landwirtschaft (auf dem wenigen Land, das den Palästinensern geblieben ist), die Kleinindustrie und auch der Export von qualifizierten palästinensischen Arbeitskräften.

Doch selbst bescheidene Fortschritte gehen einer israelischen Regierung schon zu weit, die in Politik und Praxis proklamiert, daß es nicht nur keinen palästinensischen Staat, sondern auch keine palästinensische Wirtschaft geben soll. Das Westjordanland und der Gazastreifen waren und sind – nach den USA – der zweitgrößte Exportmarkt für israelische Güter; aufnahmefähig bleibt er indes nur dann, wenn die Palästinenser nicht gewaltsam davon abgehalten werden, selbst Einkommen zu erzielen.

Umdenken auf allen Seiten erforderlich

Dieser Blick auf die palästinensische Realität führt zu der unabweisbaren Erkenntnis, daß die Existenz der Palästinenser akut bedroht ist. Zwar war es Israel, das sich immer wieder selbst als Opfer dargestellt hatte, doch kann es heute diese Behauptung nicht mehr aufrechterhalten. Wenn die Tatsache nicht anerkannt wird, daß Israel im Westjordanland, in Jerusalem und im Gazastreifen sowie in Südlibanon und auf den Golanhöhen eine Besatzungsmacht ist, dann kann es keinen Frieden geben. Die Terminologie von ›besetzte Gebiete‹ in ›umstrittene Gebiete‹ abzuändern, kann lediglich die Gier der gegenwärtigen Regierung nach mehr Land, Siedlungen und Macht befriedigen helfen.

Sowohl Palästinenser als auch Israelis brauchen Hilfe, um sich selbst helfen zu können. Die Vereinten Nationen müssen die ihnen ursprünglich zugedachte Rolle als Friedensstifter zwischen den Völkern wieder einnehmen und in die Lage versetzt werden, einen tatkräftigen Beitrag zur Schaffung eines Friedens mit Gerechtigkeit zu leisten. An die einzelnen Akteure richten sich dabei aus Sicht der demokratischen palästinensischen Opposition auch ganz konkrete Erwartungen.

> *Vereinte Nationen:*

Obgleich die UN-Generalversammlung zahllose Resolutionen zugunsten der Rechte des palästinensischen Volkes verabschiedet hat, nehmen in diesem Forum die Vereinigten Staaten konsequent die Position Israels ein und üben im Sicherheitsrat ihr Vetorecht aus, um alles, was die Anliegen der Palästinenser befördern könnte, zu verhindern. Immer wieder haben die USA und Israel allein gegen die übrige Welt gestanden. Aber in den Vereinten Nationen ist die übrige Welt wenigstens präsent, und die Weltorganisation bleibt der geeignete Ort für die internationale Regelung der Palästinafrage.

> *Vereinigte Staaten:*

US-Außenministerin Madeleine Albright hat während ihrer ersten Nahostreise am 12. September 1997 in einer Rundfunkansprache an die Palästinenser erklärt, die Vereinigten Staaten unterstützten »das

Streben des palästinensischen Volkes nach einem Leben in Würde, Demokratie und Wohlstand«. Diese Aussage trifft weithin auf Unglauben, hatte doch eine im vergangenen Mai veröffentlichte Meinungsumfrage gezeigt, daß 91,2 vH der befragten Palästinenser den Schirmherrn des Friedensprozesses – die USA – als voreingenommen zugunsten Israels ansehen; zu keinem anderen Thema fiel das Urteil der Befragten so einmütig aus. Dabei sind Israels Interessen durchaus nicht immer identisch mit denen der USA. Die den Vereinigten Staaten angemessene Rolle wäre, für die Gerechtigkeit für alle – und gerade für die Schwächeren – in der Region einzutreten. Von sich aus wird Israel die Palästinenser niemals als gleichberechtigte Partner akzeptieren. Es steht in der Macht der Vereinigten Staaten, Israel zur Umkehr zu bewegen. Die USA können auch dazu beitragen, den Dialog mit der demokratischen Opposition in der palästinensischen Gesellschaft zu fördern, indem sie ihr in dem Bewußtsein, daß nur eine starke demokratische Opposition die Demokratie sichern kann, Schutz und Legitimation geben. Obwohl die Einstellungen der Oppositionsparteien von der dominanten politischen Strömung abweichen, ist keine der demokratischen Parteien gegen den Frieden.

> *Israel:*
Die Zeit ist reif dafür, daß Israel die Rechte der Palästinenser anerkennt. Israel muß sich aus den besetzten Gebieten – und zu diesen gehört auch das arabische Ost-Jerusalem – zurückziehen. Der Bau von Siedlungen, die Beschlagnahme von Land, die Zerstörung von Häusern und die demographische Kriegführung müssen endgültig ein Ende haben. Durch einen Frieden, der mit Gerechtigkeit einhergeht, kann Israel seine Sicherheit am besten gewährleisten. Es ist Zeit, über andere Paradigmen der Existenz im Nahen Osten nachzudenken, die die Grundrechte aller in pluralistischen Gesellschaften sichern können. Der Zionismus als Ideologie hat seinen Lauf genommen. Auf der Hundertjahrfeier des ersten Zionistenkongresses in Basel im vergangenen August wurde eingeräumt, daß nicht wirklich »ein Volk ohne Land in ein Land ohne Volk« gekommen ist. Heute wäre es ein nicht minder schwerer Fehler, weiterhin so zu handeln, als ob es das palästinensische Volk nicht gäbe. Die Zwei-Staaten-Lösung bietet nicht nur einen realisierbaren Ausweg, sondern kann auch den entscheidenden Schritt in Richtung auf eine umfassende Friedensregelung darstellen, die Palästinenser und Israelis unter der Vision eines von Demokratie und Pluralismus geprägten Zusammenlebens vereint.

> *Palästinenser:*
Die Verantwortung dafür, im Rahmen der palästinensischen Selbstregierung auch echte Demokratie herbeizuführen, tragen zuallererst die Palästinenser selbst. Die Frage ist nicht mehr die der Anerkennung Israels, sondern danach, wie zwei Völker auf engem Raum zusammenleben können. Die Zeit ist gekommen, um wiederaufzubauen, was während der letzten fünfzig Jahre zerstört wurde, und das Verständnis der Demokratie innerhalb der palästinensischen Gesellschaft zu vertiefen und zu bewahren. Dies wäre auch die beste Garantie für die Verwirklichung der Menschenrechte und die Bewahrung der Grundfreiheiten des palästinensischen Volkes.

Wechsel nach Gaza als neue Herausforderung

Das UNRWA und der Friedensprozeß im Nahen Osten

PETER HANSEN

Millionen von Palästinensern hat das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East, UNRWA)[1] in dem bald schon halben Jahrhundert seines Bestehens bei der Bewältigung ihres schwierigen Alltags geholfen[2]; seit nunmehr fünf Jahren hat die Institution einen ruhigeren, aber nach meinem Dafürhalten nicht minder wirksamen Part dabei übernommen, die Palästinenser an den Früchten des Friedensprozesses im Nahen Osten teilhaben zu lassen.

PERSPEKTIVE: VOLLENDUNG DER MISSION

Die Wurzeln des UNRWA reichen weit in die Historie der Palästinafrage; die Geschichte des Hilfswerks ist unauflöslich mit dem Schicksal des palästinensischen Volkes verknüpft. 1949 war es als Nebenorgan der Generalversammlung, das als einziges derartiges Programm direkt an diese berichtet, ins Leben gerufen worden[3], um »die fortgesetzte Unterstützung der Palästinaflüchtlinge« zu gewährleisten – also der etwa 750 000 palästinensischen Araber, die im Zuge der arabisch-israelischen Feindseligkeiten von 1948 entwurzelt wurden und ihre Heimat verloren. Das ursprüngliche Mandat des UNRWA umfaßte nicht nur die Hilfe bei der »Vermeidung von Hunger und Elend« unter den Flüchtlingen, sondern auch die »Förderung friedlicher und stabiler Verhältnisse«. Das Hilfswerk erhielt den Auftrag, mit den Regierungen vor Ort bei der Bereitstellung von »unmittelbarer Hilfe und Arbeitsbeschaffungsprogrammen« zusammenzuarbeiten und mit ihnen das künftige Vorgehen für die Zeit zu beraten, zu der die internationale Hilfe für solche Unterstützungsprojekte nicht mehr zur Verfügung stehen würde.
Von Beginn an suchten die Generalversammlung der Vereinten Nationen und die jeweiligen Generalbeauftragten des UNRWA dieses Mandat des Hilfswerks so umfassend wie möglich auszulegen, um auf die sich wandelnden Bedingungen in der Region und im Leben der Flüchtlinge reagieren zu können. Die Generalversammlung betrachtete das UNRWA zudem als ein Organ, mit dessen Hilfe die internationale Gemeinschaft ihre Verantwortlichkeit in der seit den Anfängen der Vereinten Nationen mit Vorrang behandelten Palästinafrage ausübte. Betrachtet man das Engagement der UN in dieser Frage schon vor 1948, so wird die besondere Verbindung der Weltorganisation zur Entstehungsgeschichte des Flüchtlingsproblems deutlich – und damit auch ihre besondere Verantwortung gerade für die Palästinaflüchtlinge. In der Tat sind diese die einzige Flüchtlingsgruppe, für die eigens ein Spezialorgan der Vereinten Nationen geschaffen wurde.
Doch blieb in den vergangenen Jahrzehnten das Problem der Palästinaflüchtlinge ungelöst, und politische Stürme fegten immer wieder über den Nahen Osten hinweg. Dabei sahen sich die Flüchtlinge oft genug ohne eigenes Zutun inmitten der kriegerischen Auseinandersetzungen; so hatte sich das UNRWA immer wieder großen politischen Herausforderungen zu stellen. Nach wie vor mußte es unter oftmals gefährlichen Umständen die Grundversorgung der Flüchtlinge sichern. Als politisch neutrale humanitäre Einrichtung mußte es sich häufig auf einem schmalen Grat zwischen widerstreitenden

Interessen bewegen. Als Spezialorgan mit dem Auftrag, einer bestimmten Bevölkerungsgruppe in einem bestimmten Gebiet zu dienen, hat sich das UNRWA verständlicherweise an der Seite seiner Schützlinge wiedergefunden und sah sich doch nicht selten in seinen Handlungsmöglichkeiten beschränkt. In jüngerer Zeit, als die Jahre der Konfrontation einer Zeit vorsichtiger Hoffnung auf Frieden wichen, haben sowohl die Palästinenser als auch viele andere dem Hilfswerk eine Schlüsselrolle bei der Entfaltung des Friedensprozesses zugeschrieben. Mancher sah zudem im UNRWA einen Erfüllungsgehilfen bei der Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft, nach Jahrzehnten der Versprechungen (von Frieden, Gerechtigkeit sowie sozialem und wirtschaftlichem Wohlergehen für die Palästinenser) diese endlich einzulösen.

Im Hinblick auf die Zukunft des UNRWA zeitigt der Friedensprozeß inzwischen weitreichende Auswirkungen. Nach dem ursprünglichen Wortlaut der Vereinbarungen von Oslo sollte die Frage der Palästinaflüchtlinge zu den Gegenständen gehören, die in den im Mai 1996 begonnenen, auf eine Dauer von drei Jahren ausgelegten Gesprächen über den ›endgültigen Status‹ der Palästinensischen Gebiete auf der Tagesordnung zu stehen hatten; allerdings sind diese Gespräche auf Grund der in den vergangenen eineinhalb Jahren in der Region stark gestiegenen Spannungen bislang noch nicht über ihre feierliche Eröffnung hinausgelangt. Ein erfolgreicher Abschluß dieser Verhandlungen über den endgültigen Status hätte zu einer von allen Seiten anerkannten Lösung des Flüchtlingsproblems zu führen und würde damit letztlich den Anfang vom Ende des UNRWA einläuten. In den letzten Jahren scheint daher zum ersten Male seit der Einrichtung des Hilfswerks der Abschluß seiner Mission in den Bereich des Möglichen gerückt.

Indes läßt sich derzeit noch kein Zeitplan für die Auflösung des UNRWA aufstellen. Wir gehen davon aus, daß die Palästinensische Selbstregierungsbehörde (Palestinian Authority, PA), die Regierungen der Gastländer, die Förderer des Friedensprozesses und die unmittelbar Beteiligten darauf hinarbeiten werden, daß das UNRWA Aufgaben, Einrichtungen und Belegschaft im Zuge eines geplanten, schrittweisen Übergangs nach und nach den örtlichen Behörden übergeben wird. Ebenso sind wir uns sehr wohl der Befürchtungen innerhalb der Flüchtlingsgemeinde bewußt, daß ein zu frühes Ausscheiden des UNRWA die Chancen auf eine umfassende und allen gleichermaßen gerecht werdende Lösung des Flüchtlingsproblems in Frage stellen könnte. Das Hilfswerk hat sich daher um die volle Unterstützung seitens seiner Zielgruppe, der Hauptgeberländer und der Regierungen der Gastländer dafür bemüht, die Arbeit der Organisation fortführen zu können, bis die Konturen der Vereinbarungen über den endgültigen Status klarer hervortreten. Diese Unterstützung hat es auch erhalten.

Diese dynamische Entwicklung ist Beleg dafür, daß das UNRWA nicht in einem luftleeren Raum agiert. Von Anbeginn hat es den Dialog nicht nur mit seinen Schutzbefohlenen gesucht, sondern ist auch in förmliche sowie informelle Beziehungen mit den Aufnahmeländern, mit den hauptsächlichen Geldgebern seiner Programme sowie mit der internationalen Gemeinschaft insgesamt getreten, um sicherzustellen, daß die humanitäre Mission der Vereinten Nationen ohne Beeinträchtigung im erforderlichen Umfang fortgeführt werden kann.

Insbesondere die Erkenntnis, daß das UNRWA ›die‹ operativ tätige Einrichtung der Vereinten Nationen vor Ort im Nahen Osten ist und damit eine Schlüsselposition in den übergreifenden Bemühungen der Weltorganisation zur Förderung des Friedensprozesses insgesamt wie auch bei der Unterstützung der PA gerade in der Anfangsphase einnimmt, unterstreicht die Rolle des UNRWA im gesamten Friedensprozeß. Diese Entwicklung ging der historischen Unterzeichnung der ›Grundsatzerklärung über Regelungen betreffend eine vorläufige Selbstregierung‹ durch die PLO und Israel vom 13. September 1993 sogar voraus. Denn Anfang September 1993 hatte der Generalsekretär der Vereinten Nationen eine Sonderarbeitsgruppe für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Gazastreifens und des Gebietes von Jericho ins Leben gerufen, deren wichtigste Träger das UNRWA, das UNDP und das UNICEF waren. Das Hauptaufgabengebiet dieser Sonderarbeitsgruppe war die Schaffung eines integrierenden Entwicklungskonzepts der Vereinten Nationen für den Gazastreifen und das Westjordanland. Der Schwerpunkt der Maßnahmen sollte auf dem Gazastreifen liegen, da hier der Bedarf am größten war. Ein weiteres Aufgabengebiet war die Erarbeitung eines Ansatzes für die Koordinierung der Arbeit mit anderen Einrichtungen (einschließlich der Nichtregierungsorganisationen), die Entwicklungsprojekte betreiben, um Doppelarbeit und Überschneidungen vorzubeugen, sowie die Ausarbeitung von Strategien zur Einwerbung internationaler finanzieller Unterstützung für den Entwicklungsprozeß.

PRIORITÄT: UNTERSTÜTZUNG DES FRIEDENSPROZESSES

Der Bericht der Sonderarbeitsgruppe unter dem Titel »Hilfen für den Übergang: eine unmittelbare Reaktion der Vereinten Nationen auf die Erfordernisse der Übergangszeit im Westjordanland und im Gazastreifen« listete die zu diesem Zeitpunkt angelaufenen UN-Projekte und Versorgungsleistungen für die Palästinenser in diesen Gebieten mit einem Gesamtvolumen von etwa 250 Mill US-Dollar auf. Während dieses Zeitraums machten die zumeist vom UNRWA getragenen Aktivitäten etwa ein Drittel aller Ausgaben der öffentlichen Hand im Westjordanland und ungefähr die Hälfte dieser Ausgaben im Gazastreifen aus. Die beiden Hauptempfehlungen des Berichts waren, daß die laufenden Programme und Versorgungsleistungen – insbesondere die des UNRWA, die 1993 ein Jahresbudget von 136 Mill Dollar für den Gazastreifen und 84 Mill Dollar für das Westjordanland aufwiesen – weitergeführt und noch ausgeweitet werden sollten und daß auf den Gebieten, auf denen die Weltorganisation die meisten Erfahrungen gesammelt hat, neue Investitionen zu tätigen seien. Hauptziel dieser Investitionen sollte es sein, die Leistungen der öffentlichen Hand zu verbessern und zugleich neue Arbeitsplätze zu schaffen. In ihrem Bericht nannte die Sonderarbeitsgruppe Projekte in einem Gesamtwert von rund 138 Mill Dollar, die als Teil eines umfassenden Programms der Vereinten Nationen sofort umzusetzen seien. Die Schwerpunkte wurden auf die Entwicklung der wirtschaftlichen und geographischen Infrastruktur, des Bildungswesens, der Gesundheit, der öffentlichen Verwaltung und Ausbildung, der sozialen Dienste, der Landwirtschaft und der Industrie sowie auf Nothilfemaßnahmen gelegt. Diese Vorschläge wurden der am 1. Oktober 1993 in Washington abgehaltenen ›Konferenz zur Unterstützung des Friedens im Nahen Osten‹ unterbreitet, auf der das UNRWA im Rahmen der UN-Delegation vertreten war. Damit war der Weg dazu frei, die multilateralen Geber für die konkrete Unterstützung des palästinensischen Volkes zu gewinnen.

Seinerseits hatte das UNRWA längst damit begonnen, den Friedensprozeß mit eigenen zukunftsorientierten Strategien voranzutreiben. Unmittelbar nach der Unterzeichnung der Grundsatzerklärung stellte unser Hilfswerk zunächst eine Reihe von förderungswürdigen Projekten zusammen, die die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen im Westjordanland und im Gazastreifen verbessern und die (künftig von der Selbstregierungsbehörde zu übernehmende) Infrastruktur ausbauen sowie zudem dringend benötigte Arbeitsplätze schaffen sollten, um die gefährlich hohe Arbeitslosenquote zu reduzieren.

Zur gleichen Zeit beriet sich das UNRWA mit der PLO-Führung und mit seinen Hauptgeberländern, um zu einem gemeinsamen Ansatz

im Hinblick auf die Rolle des Hilfswerks während der Übergangsphase zu gelangen. Im Ergebnis dieser Gespräche wurde vom UNRWA das ›Programm zur Verwirklichung des Friedens‹ (Peace Implementation Programme, PIP) aufgelegt. Das PIP verkörpert die Haltung, die das UNRWA vom Beginn des Friedensprozesses an eingenommen hat – nämlich dahin gehend, daß das UNRWA während der Übergangszeit darauf hinarbeitet, den palästinensischen Bedarf an Hilfe in dem Maße zu decken, in dem die internationale Gebergemeinschaft finanzielle Mittel bereitstellt. Dies ist eine durchaus innovative Variante seiner in den vergangenen Jahrzehnten ausgeübten traditionellen Rolle vornehmlich als Anbieter von Versorgungsleistungen.

Ziel war die Abkehr von der bisherigen Vorgehensweise, nach der die Programme und Prioritäten außerhalb der Region – gemäß den verfügbaren Mitteln und den Wünschen der Geber – konzipiert und festgelegt werden. In diesem Zusammenhang sollten Dialog und Partnerschaft mit den Palästinensern gefördert werden, um auf diesem Wege die Prioritäten neu zu bestimmen und einen reibungslosen Übergang zu begünstigen. Man erhoffte sich, daß die im Rahmen des PIP getätigten Investitionen der internationalen Gemeinschaft in den palästinensischen öffentlichen Sektor in erheblichem Maße zur Stabilisierung der sozio-ökonomischen Lage insbesondere im krisenanfälligen Gazastreifen beitragen könnten. Zudem sollte der neue Ansatz des UNRWA

- das Selbstvertrauen der Flüchtlinge stärken;
- die Möglichkeiten verbessern, ein Erwerbseinkommen zu erzielen;
- die Mitwirkung der Nutznießer an der Entwicklung und Umsetzung der Programme erweitern;
- den Privatsektor mittels eines neuartigen revolvierenden Darlehensfonds und eines Ausbildungsprogramms für palästinensische Unternehmer unterstützen und
- die Schaffung einer umweltverträglichen Infrastruktur für den Gazastreifen in die Wege leiten.

Derartige Aktivitäten waren bislang nicht die Hauptbetätigungsfelder des UNRWA. Das Programm zur Verwirklichung des Friedens kann – einmal vorausgesetzt, die erforderlichen Mittel fließen ihm auch zu – als Glücksfall nicht nur für die palästinensischen Zielgruppen, sondern ebenso für das Hilfswerk gelten, das damit seine Offenheit für neue Ansätze unter Beweis stellte.

Im Herbst 1993 forderte die UN-Generalversammlung das UNRWA auf, eine gewichtigere Rolle im Westjordanland und im Gazastreifen zu übernehmen. In ihrer Resolution 48/40A vom 10. Dezember 1993 stellte sie fest, daß

»das neue Umfeld, das durch die ... Grundsatzerklärung ... geschaffen wurde, weitreichende Folgen für die Tätigkeit des Hilfswerks haben wird, das in Zukunft aufgerufen ist, ... einen entscheidenden Beitrag dazu zu leisten, daß die wirtschaftliche und soziale Stabilität der besetzten Gebiete eine neue Dynamik erhält«.

Bis Ende Juni 1994 hatte das UNRWA im Rahmen des PIP 46 Mill Dollar für Projekte im Westjordanland und 76 Mill für den Gazastreifen veranschlagt und Zuwendungen in Höhe von 30 Mill Dollar für das Westjordanland und 48 Mill für den Gazastreifen erhalten. Eine besonders großzügige Leistung stellten die 20 Mill Dollar Saudi-Arabiens dar; es war der erste substantielle Beitrag des Königreichs zu den Projekten unseres Hilfswerks. Die Beiträge an das PIP deckten alle wesentlichen Programmbereiche des UNRWA ab. So wurden Mittel für die Errichtung oder Erweiterung von Schulen und Gesundheitszentren bereitgestellt, für den Bau von Kanalisationssystemen und Müllbeseitigungsanlagen, für die Reparatur der Notunterkünfte der ärmsten Flüchtlinge, für neue Frauenzentren sowie im palästinensischen Privatsektor für die Ausweitung des revolvierenden Darlehensfonds und des Ausbildungsprogramms für Kleinunternehmer.

Seit 1993 spielt das UNRWA eine zunehmend aktive Rolle im multilateralen Teil des Friedensprozesses, der von den Verhandlungspartnern der Friedenskonferenz über den Nahen Osten vom 30. Oktober 1991 in Madrid ins Auge gefaßt worden war. Als Teil der UN-Delegation nahm das UNRWA regelmäßig an den Zusammenkünften der ›Multilateralen Arbeitsgruppe über Flüchtlinge‹ teil; auf dem siebenten Treffen dieser Arbeitsgruppe im türkischen Antalya im Dezember 1994 leitete der Generalbeauftragte des UNRWA die UN-Delegation. Durch ihre Mitwirkung an den multilateralen Anstrengungen zur Unterstützung des Friedensprozesses erhielt das Hilfswerk die Chance, Umfang, Reichweite und Zielsetzungen seiner Tätigkeit bekannt zu machen; im Gefolge dieser Kontakte flossen dem Programm zur Verwirklichung des Friedens zusätzliche Unterstützung und Finanzmittel zu.

Während sich die internationale Aufmerksamkeit im wesentlichen auf das Westjordanland und den Gazastreifen konzentrierte, hob das UNRWA die zentrale Bedeutung der Palästinaflüchtlinge in Jordanien, Libanon und Syrien für den Friedensprozeß hervor. Das Hilfswerk betonte die Notwendigkeit sicherzustellen, daß die Flüchtlinge in diesen Gebieten an den positiven Entwicklungen in der Region beteiligt werden und daß der Deckung ihrer Bedürfnisse angemessene Aufmerksamkeit und adäquate Mittel gewidmet werden. Seinerseits erfüllte das UNRWA dieses Erfordernis mittels des PIP; gefördert wurde diese Herangehensweise auch seitens mehrerer Geberländer. Die Multilaterale Arbeitsgruppe untersuchte ebenfalls verstärkt mögliche Ansätze zur Unterstützung der Palästinaflüchtlinge in Jordanien, Libanon und Syrien.

PRAXIS: VORBEREITUNG DES ÜBERGANGS

Während eines Treffens verschiedener Einrichtungen des UN-Systems am 29. Juni 1994 in New York verkündete der UN-Generalsekretär seine Entscheidung, den Sitz des UNRWA von Wien nach Gaza zu verlegen. Dies werde

»die wichtigste und ganz unmittelbare Probe des Systems der Vereinten Nationen darauf sein, seine Fähigkeit unter Beweis zu stellen, in integrierender und zusammenhängender Weise auf die Lage im Gazastreifen zu reagieren, wo die Bedürfnisse der Palästinenser am größten sind«.

Seines Erachtens habe das UNRWA mit seiner umfangreichen Dienstleistungserfahrung, seinem respektablen Budget, seiner unübersehbaren Präsenz und mit dem Ansehen, das es bei der örtlichen Bevölkerung genieße, eine ganz besondere Rolle zu spielen. Der Umzug an den neuen Amtssitz unterstreiche das Engagement der Weltorganisation dafür, daß der Friedensprozeß zum Erfolg wird.

Im Juli 1996 wurden mein Büro sowie weitere Schlüsselabteilungen in einem Neubau im Zentrum der Stadt Gaza eingerichtet. Während die zentralen Teile der UNRWA-Verwaltungsabteilungen nach Gaza verlegt wurden, zog eine Reihe von Unterstützungseinheiten von Wien nach Amman in die dort bereits vorhandenen Räumlichkeiten des UNRWA, wo seit einigen Jahren bereits drei Programmabteilungen des Hilfswerks – für die Bereiche Bildung, Gesundheit sowie Nothilfe- und Sozialdienste – ansässig waren. Da sowohl der Vorsitzende der PLO wie auch die neu geschaffene Selbstregierungsbehörde ihren Sitz in Gaza haben, wurde die Stadt zum Knotenpunkt der Beziehungen zwischen dem UNRWA und der palästinensischen Führung. Im Gefolge der Normalisierung des Alltagslebens gewann der Wiederaufbau in den selbstregierten Gebieten an Schwung. Die Infrastruktur und die sozio-ökonomische Entwicklung des Westjordanlands und des Gazastreifens, die über lange Zeit vernachlässigt worden waren, wurden nun von der internationalen Gemeinschaft mit Finanzmitteln beispiellosen Umfangs gefördert.

Mit der Etablierung der PA im Mai 1994 brach für das UNRWA eine neue Ära der Beziehungen zum palästinensischen Volk an. Anfänglich leistete das Hilfswerk die dringend benötigte Unterstützung

für die PA und ihre sich herausbildenden Strukturen. In Jericho wurde der neugeschaffenen palästinensischen Bildungsbehörde ein leerstehendes Schulgebäude zur Verfügung gestellt, und im Zuge des Übergangs von der israelischen Zivilverwaltung zur Selbstregierung erhielt die neue palästinensische Gesundheitsbehörde dringend benötigte medizinische Güter.

Auf Grund seiner etablierten Infrastruktur und seiner langjährigen Erfahrung bei der Bereitstellung lebenswichtiger Dienstleistungen für die Palästinaflüchtlinge war das UNRWA geradezu prädestiniert dazu, die PA für ihre Aufgabe zu rüsten. Unter Ausschöpfung seiner Ressourcen scheute das UNRWA keine Mühe, den Hilfegesuchen der Selbstregierungsbehörde nachzukommen und ihr technische Hilfestellung bei der Entwicklung einer institutionellen Eigenkapazität zu geben. Mitarbeiter des UNRWA saßen in den von der PA für die verschiedensten Bereiche eingesetzten Beratungsausschüssen. Tausenden von Kindern aus Flüchtlingsfamilien, die frisch in den Selbstregierungsgebieten angekommen waren, bot das Hilfswerk Zugang zu seinen Schulen im Gazastreifen wie im Westjordanland und stellte zu diesem Zweck zusätzliche Lehrkräfte ein. Ferner half es bei der Beschaffung von medizinischen Ausrüstungen und Gütern für die Gesundheitszentren der PA. Im Gesundheitswesen wurden Untersuchungen zur Weiterbildung und zur Verbesserung der medizinischen Versorgung durchgeführt. Freigelassenen Internierten wurden vorgefertigte Unterkünfte zur Verfügung gestellt. Auf Ersuchen des UN-Generalsekretärs organisierte das UNRWA die Entlohnung der 9 000 Angehörigen der palästinensischen Polizei aus einem mit Mitteln verschiedener Geber ausgestatteten Fonds. Zwischen September 1994 und Dezember 1995 (als das Mandat des Hilfswerks für diese Aufgabe auslief) wurden insgesamt 38,9 Mill US-Dollar für Polizistengehälter und andere laufende Ausgaben ausgekehrt.

Dem Unterstützungsangebot des UNRWA an die PA zugrunde lag das Einvernehmen darüber, daß die Einrichtungen, Dienstleistungen und Programme des Hilfswerks im Gazastreifen und im Westjordanland schließlich zu einem beiden Seiten als angemessen und durchführbar erscheinenden Zeitpunkt der PA zu unterstellen sind. Die allfällige Übernahme der Kontrolle über die Einrichtungen des Bildungs- und Gesundheitswesens sowie anderer Sozialdienste in diesen Gebieten durch die Palästinenser würde den dortigen Bedarf am Angebot des UNRWA beenden. Daher begann das Hilfswerk nunmehr damit, seine Dienstleistungen mit denen der PA abzustimmen, um die Vereinbarkeit des UNRWA-Systems mit dem entstehenden Leistungsangebot der Selbstregierungsbehörde zu gewährleisten und Doppelplanungen zu vermeiden. Die Abstimmung der Dienste sollte in technischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht der Grundstein für den reibungslosen Übergang der Funktionen zu einem späteren Zeitpunkt sein.

Das kurz- wie auch das längerfristige doppelte Engagement des UNRWA – für den Friedensprozeß und für die Erfüllung der grundlegenden Bedürfnisse der Flüchtlinge – wird auch weiterhin durch das PIP verkörpert. Die erste Phase des Programms zur Verwirklichung des Friedens (PIP I) endete im September 1994 mit der Zusage von 93,9 Mill Dollar an freiwilligen Beiträgen. Mit Hilfe dieser Gelder konnte das Hilfswerk den Bau von Schulen und Klassenräumen, die Reparatur Tausender von Behelfsheimen, den Bau von Kanalisations- und Drainagesystemen in Flüchtlingslagern und angrenzenden Gemeinden, die Erweiterung von Müllbeseitigungsanlagen, die Renovierung von Schulgebäuden, Gemeindezentren und Gesundheitseinrichtungen und den Bau von Frauenzentren durchführen. Schätzungen zufolge wurden im Zuge dieser Projekte der ersten Phase des PIP allein im Gazastreifen mehr als 5 500 Arbeitsplätze für durchschnittlich vier Monate geschaffen. Dieser Faktor erlangte erhebliche Bedeutung im Zuge der wiederholten Abriegelung des Gazastreifens, durch welche palästinensische Wanderarbeiter daran gehindert wurden, ihrer Arbeit in Israel nachzugehen. Schließlich ging das PIP in die zweite Phase (PIP II) über, die in Abstimmung mit den zuständigen Ministerien der PA sowie mit dem Palästinensischen Wirtschaftsrat für Entwicklung und Wiederaufbau entwickelt wurde. Mitte 1996 betrugen die in beiden Abschnitten des PIP zugesagten Mittel 192,6 Mill Dollar, wovon 116,8 Mill für Projekte im Gazastreifen, 42,6 Mill für solche im Westjordanland und weitere 33,1 Mill für Vorhaben in Jordanien, Libanon und Syrien bestimmt waren.

Die zweite Phase des PIP sollte an sich die letzte größere Investitionsanstrengung des UNRWA sein. Oberste Priorität im Rahmen sowohl seiner regulären Programme als auch des PIP maß das Hilfswerk nach wie vor der Entwicklung einer Infrastruktur für die Bereitstellung von Versorgungsleistungen für die Flüchtlingsbevölkerung bei. Das anspruchsvollste Unterfangen des UNRWA war der Bau des 232 Betten zählenden Europäischen Krankenhauses in Gaza, das im wesentlichen von der Europäischen Union finanziert wird. Mit ihm wird dem Mangel an Krankenhausbetten im Gazastreifen weitgehend abgeholfen sowie ein Maß an medizinischer Versorgung bereitgestellt, das der Bevölkerung bisher nicht ohne weiteres zugänglich war. Das Europäische Krankenhaus soll später Teil des Gesundheitswesens der PA werden und somit den größtmöglichen Beitrag zur Gesundheitsversorgung im Gazastreifen leisten. Dem Europäischen Krankenhaus angegliedert werden soll eine Fachschule für Krankenpflege mitsamt der Ausbildung für verwandte Gebiete. Im Bereich der Umwelthygiene baut das UNRWA ein Kanalisationssystem im ›Beach Camp‹ nördlich der Stadt Gaza, durch das die sanitären Verhältnisse für die 63 000 Bewohner des Lagers verbessert werden. Ferner arbeitet das UNRWA an der Verbesserung und Ausweitung der Infrastruktur nach dem Übergang von der israelischen Zivilverwaltung auf die PA. So wurde eine weiterführende Schule errichtet, 30 von der Selbstregierungsbehörde betriebene Schulen wurden renoviert, kommunale Mülldeponien wurden verbessert und bestehende Wasserversorgungs- und Abwassersysteme instandgesetzt.

PROGRAMME: TRAGFÄHIGE KOORDINATION

Im Zuge der sich wandelnden Aufgabenstellung des UNRWA in der Region und der Notwendigkeit, die Flüchtlingsbevölkerung über die künftige Rolle des Hilfswerks in der Übergangsphase aufzuklären, berief das Hilfswerk im März 1995 eine informelle Zusammenkunft der Hauptgeberländer und der Regierungen der Gastländer nach Amman ein. Das UNRWA regte für Finanzierung und Planung einen Fünfjahresrahmen an, der sich mit der in der Grundsatzerklärung vereinbarten Übergangsperiode decken sollte – ein Vorschlag, den es bereits im Juni 1994 unterbreitet hatte. Ziel war es, den Geberländern, den Gastländern und der PA einen Kostenrahmen für die vom UNRWA auf jedem seiner Tätigkeitsfelder und in jedem Programmbereich während dieser Übergangszeit erbrachten Leistungen vorzulegen. Hervorgehoben wurde, in welch dramatischem Ausmaß sich das geopolitische Umfeld, in dem das Hilfswerk wirkt, in den vergangenen eineinhalb Jahren verändert hatte. Übereinstimmend ersuchten die Beteiligten das UNRWA nunmehr, die bestehenden Dienste in seinem gesamten Operationsgebiet fortzuführen und kurzfristig verstärkt auf die Verbesserung der sozio-ökonomischen Bedingungen hinzuarbeiten. In einigen Fällen wurde das UNRWA auf Grund seiner logistischen Kapazitäten und der langjährigen Erfahrung seiner Mitarbeiter sogar gebeten, bestimmte Tätigkeiten auszuführen, die normalerweise nicht unter sein Mandat fallen; das UNRWA wiederum war bestrebt, diesen Ersuchen möglichst nachzukommen.

Bei der Zusammenkunft in der jordanischen Hauptstadt zeichnete sich ein eindeutiger Konsens dahin gehend ab, daß die Dienstleistun-

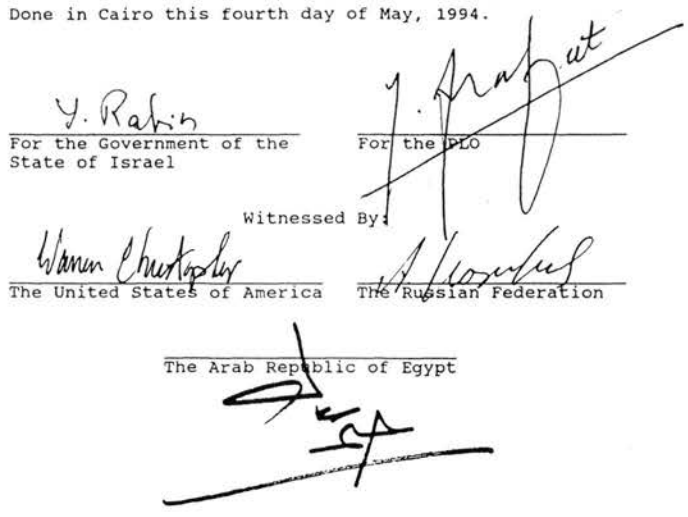

Das Gaza-Jericho-Abkommen wurde am 4. Mai 1994 in Kairo von Premierminister Itzhak Rabin und PLO-Chef Yassir Arafat unterzeichnet; Zeugen waren die Außenminister der Vereinigten Staaten und Rußlands, Warren Christopher und Andrej Kosyrew, sowie der ägyptische Präsident Hosni Mubarak.

gen des Hilfswerks für den Erfolg des Friedensprozesses von zentraler Bedeutung und so lange erforderlich sind, bis eine politische Lösung für das Flüchtlingsproblem gefunden sein wird. Die Teilnehmer waren sich einig, daß eine Entscheidung, die Existenz des Hilfswerks zeitlich zu begrenzen, verfrüht wäre, da nicht vorhergesagt werden könne, wie lange es bis zur endgültigen einvernehmlichen Lösung des Flüchtlingsproblems dauern wird (und wie lange dementsprechend Dienste des UNRWA noch zu erbringen sind). Ferner stimmten die Teilnehmer darin überein, daß die Aufgaben des UNRWA erst dann auf die PA übergehen sollen, wenn es die politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen zulassen beziehungsweise wenn es von der PA ausdrücklich gewünscht werde. Bis zu diesem Zeitpunkt solle sich das Hilfswerk darauf konzentrieren, seine Versorgungsleistungen zu harmonisieren und sie mit denen anderer vor Ort tätiger Organisationen zu koordinieren und abzustimmen. Mit der Annahme der Vorschläge des UNRWA für die Übergangszeit ergab sich ein klareres Bild von der Zukunft des Hilfswerks und von seiner Haltung gegenüber Klienten wie Geberländern. Befürchtungen bezüglich einer unmittelbar bevorstehenden Auflösung dieses UN-Spezialorgans konnten zerstreut werden, und das UNRWA wurde mit einer Reihe von Richtlinien für seine operative Tätigkeit in der nächsten Zeit ausgestattet.

Während eines weiteren informellen Treffens der Hauptgeberländer und der Gastregierungen in Amman im Mai 1996 stellte das Hilfswerk seine Harmonisierungsstrategie vor und erstattete einen detaillierten Sachstandsbericht. Ergebnis der Beratungen war Einvernehmen über ein Harmonisierungskonzept. Die Beteiligten kamen darin überein, daß zwischen UNRWA und PA die fortgesetzte und verstärkte Koordination von Politik und Planung erforderlich sei, bis zu einem gewissen Grad auch die mit den Gastregierungen. Wesentliches Ziel dieses Harmonisierungsprozesses war die Verbesserung der Qualität der Programme und Leistungen und die Herausbildung effizienter, bestandsfähiger Strukturen. Weder die Gastregierungen noch die PA sollten befürchten müssen, daß durch diese Harmonisierung Dienstleistungen auf sie abgewälzt werden; die Geberländer sollten versichert sein, daß dieser Ansatz im Interesse höherer Effizienz auf Komplementarität, Kompatibilität und Rationalisierung abstellt. In der Tat verfolgt das UNRWA diese Politik der Abstimmung der Dienstleistungen mit den Gastregierungen schon seit langem auf der technischen Ebene; dadurch ließen sich die optimale Nutzung der Ressourcen und eine bessere Umsetzung der Programme sicherstellen. Die im Westjordanland und im Gazastreifen seit der Einrichtung der PA herrschenden Umstände erlauben es uns, diese zukunftsgerichtete Koordination verstärkt zu betreiben.

Weiterhin aktiv beteiligt sich das UNRWA an den multilateralen Bemühungen zur Unterstützung des Friedensprozesses. Im Oktober 1995 nahm es (innerhalb der UN-Delegation) an dem Pariser Treffen der Beratungsgruppe für das Westjordanland und den Gazastreifen teil; im Dezember des gleichen Jahres an der in Genf abgehaltenen achten Tagung der Multilateralen Arbeitsgruppe über Flüchtlinge sowie an deren zwischen den förmlichen Tagungen stattfindenden Treffen; und schließlich an der Ministerkonferenz über die wirtschaftliche Unterstützung des palästinensischen Volkes, die im Januar 1996 in Paris abgehalten wurde. Die Multilaterale Arbeitsgruppe gab ihrer nachdrücklichen Unterstützung für die Arbeit des UNRWA und anderer UN-Organisationen im Rahmen der Flüchtlingshilfe Ausdruck und unterstrich die Notwendigkeit, dem Hilfswerk auch in Zukunft eine angemessene finanzielle Grundlage zu sichern. Des weiteren beteiligte sich das UNRWA an den vom Sonderkoordinator der Vereinten Nationen für die besetzten Gebiete (UNSCO) organisierten Initiativen zur Koordinierung der multilateralen Hilfe für das Westjordanland und den Gazastreifen[4], indem es das Sekretariat für die Sektorarbeitsgruppe Umwelt des von Vertretern der Geberländer, der PA und Israels beschickten Ausschusses für die lokale Koordinierung der Hilfsmaßnahmen (LACC) stellte und auch in dessen Arbeitsgruppen zu Gesundheit, Bildung, Infrastruktur und Wohnungswesen eine aktive Rolle übernahm. Angesichts der durch die wiederholte Abriegelung des Westjordanlands und des Gazastreifens bewirkten Rückschläge entwickelte die Sektorarbeitsgruppe Arbeitsbeschaffung des LACC unter direkter Mitwirkung des UNRWA neue Projektvorschläge, von Weiterbildungsmaßnahmen bis hin zu Reinigungsarbeiten.

PROBLEME: SOZIO-ÖKONOMISCHE LAGE, FINANZEN DES UNRWA

Das von der Regierung Israels und der PLO am 28. September 1995 in Washington unterzeichnete ›Interimsabkommen über das Westjordanland und den Gazastreifen‹ leitete eine neue Phase des Friedensprozesses ein. Das Abkommen sah die Umgruppierung der im Westjordanland stationierten israelischen Streitkräfte und die Erweiterung der palästinensischen Selbstregierung im Westjordanland sowie im Gazastreifen mittels eines gewählten Palästinensischen Rates mit legislativen und exekutiven Vollmachten für die Übergangszeit vor. Auf Grund des Interimsabkommens kommen die meisten Palästinenser des Westjordanlands erstmals seit 1967 nicht mehr direkt mit israelischen Truppen in Berührung und nehmen ihre Angelegenheiten zum großen Teil selbst in die Hand.

Bei der Abhaltung der Wahlen zum Palästinensischen Rat im Januar 1996, die als ein bedeutender Zwischenschritt bei der Realisierung der legitimen Rechte des palästinensischen Volkes angesehen wurden, spielte das UNRWA eine unübersehbare Rolle. Das Hilfswerk unterstützte die für Wahlhilfe zuständige Stelle der Europäischen Union bei der Einrichtung eines Regionalbüros in Gaza und lieh diesem seine Kommunikationsausrüstung aus. Einige Schulen im Westjordanland und im Gazastreifen wurden im November 1995 für zwei Wochen geschlossen, damit sich die Lehrkräfte an der Erstellung der Wählerverzeichnisse beteiligen konnten; im Dezember wurden in den Räumlichkeiten des UNRWA die vorläufigen Wählerregister ausgelegt. Unmittelbar vor den Wahlen schaffte das UNRWA die erforderlichen Materialien (Wahlkabinen, Wahlurnen und anderes) vom Westjordanland in den Gazastreifen, wo sie auf die Wahllokale

– von denen 155 in Einrichtungen des UNRWA, zumeist in Schulen, eingerichtet worden waren – verteilt wurden.

Rückschläge erlitt der Friedensprozeß mit der tragischen Ermordung des israelischen Premierministers Itzhak Rabin im November 1995 und mit einer Reihe von Selbstmordanschlägen durch Palästinenser im Februar und März 1996, bei denen 56 Israelis getötet wurden. Die israelische Regierung vertagte in der Folge die palästinensisch-israelischen Verhandlungen auf unbestimmte Zeit, begann mit der Ausführung ihrer Pläne zur Trennung des Westjordanlands von Israel und verhängte eine vollständige Absperrung des Westjordanlands und des Gazastreifens. Da der normale Strom von Personen, Gütern und Diensten – insbesondere durch das Verbot für Palästinenser, in Israel zu arbeiten – damit schwerwiegend behindert wurde, beeinträchtigte die Sperre jegliche wirtschaftliche Aktivität im Westjordanland und im Gazastreifen, verschlimmerte die Arbeitslosigkeit und trug erheblich zur gesamthaften Verschlechterung der sozio-ökonomischen Lage (bis hin zum Erfordernis von Nothilfemaßnahmen) bei.

Zur Abmilderung der sozio-ökonomischen Härten, die sich aus den wiederholten Sperrungen ergaben, rief das UNRWA unter finanzieller Unterstützung Norwegens im März 1996 ein Soforthilfeprogramm zur Arbeitsbeschaffung für den Gazastreifen ins Leben. Mit diesem Projekt konnte das Hilfswerk annähernd 2 700 Personen befristete Arbeitsverhältnisse verschaffen (davon 2 000 im Rahmen des UNRWA selbst und 700 bei öffentlichen und gemeinnützigen Organisationen im Gazastreifen). Die Tätigkeiten umfaßten die Reinigung der Flüchtlingslager, Maßnahmen zur Ausmerzung der Moskitoplage, die Berufs- und Lehrerbildung, die Renovierung von Unterkünften, juristische Recherchen, die Durchführung von Sommerlagern für Jugendliche und verschiedene Gemeinwesendienste.

Unglücklicherweise muß sich das UNRWA in diesem spannungsgeladenen Klima mit der schwersten Finanzkrise seines Bestehens auseinandersetzen; sie fällt ausgerechnet mit der Nach-Oslo-Phase zusammen. Auf der informellen Tagung der Hauptgeberländer und der Gastregierungen im Juni 1997 machte das Hilfswerk die hohe Dringlichkeit seiner Finanzschwierigkeiten deutlich, die die Aufrechterhaltung seiner Leistungen auf dem derzeitigen Niveau in Frage stellen und die – wenn ihnen nicht entschieden begegnet wird – unweigerlich zu Programmkürzungen führen müssen. Das UNRWA sah sich zwischen widerstreitenden Kräften gefangen: zum einen wurden ihm die Gelder nicht zur Verfügung gestellt, die es zur Fortführung seiner bisherigen Dienste benötigt; zum anderen ließen die Bedürfnisse der Flüchtlinge, das schwierige regionale Umfeld und die grundsätzliche Ausrichtung der Arbeit des UNRWA keine größeren Streichungen oder Veränderungen seiner Programme zu. Die Teilnehmer der Tagung verständigten sich darauf, daß der Ausweg in einem Zusammenspiel von zusätzlicher Mittelgewinnung, internen Einsparungen, rationellerer Ausführung der Dienstleistungen und verstärkter Abstimmung zwischen UNRWA, Gastregierungen und Geberländern zu liegen habe. Die Delegierten erkannten die Verbindung zwischen Frieden und Stabilität der Region und dem Fortbestand des Hilfswerks an; sie bekräftigten, daß ein vorzeitiges Auslaufen der dem UNRWA übertragenen Verantwortung für die Palästinaflüchtlinge nicht in Frage komme.

PARTNERSCHAFT: FLÜCHTLINGE UND HILFSWERK

Wenn das UNRWA auch eine ganze Reihe neuer Aktivitäten mit Mitteln, die im wesentlichen im Gefolge des Friedensprozesses zur Verfügung gestellt wurden, auf den Weg gebracht hat, so hat sich doch seine eigentliche Rolle nicht gewandelt. In dem Maße, in dem das Hilfswerk ausreichende Mittel seitens der Geberländer erhält, setzt es alles daran, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialprogramme höchstmöglicher Qualität durchzuführen. Gemessen an Umfang und Reichweite seiner Programme und mit Blick auf seine 22 000 palästinensischen Bediensteten, die sie durchführen, kann das UNRWA als ein nicht mehr wegzudenkender Faktor im Alltag von 3,3 Millionen Menschen – der Palästinaflüchtlinge – gelten.

Im Kontext des Friedensprozesses kommt dem UNRWA eine bedeutsame Rolle bei der Bewahrung der Stabilität, bei der Bereitstellung von Strategien und Geldmitteln für die sozio-ökonomische Entwicklung und beim Aufzeigen des Nutzens, den der Friede mit sich bringt, zu. Umgekehrt könnte jede Änderung (oder auch nur die Andeutung einer Änderung) des UNRWA-Mandats oder in Qualität oder Umfang seiner Dienstleistungen als potentielle Gefährdung des Friedensprozesses verstanden werden. Bis die Flüchtlingsfrage in den Verhandlungen zwischen Israel und den Palästinensern um den endgültigen Status der Palästinensischen Gebiete aufgegriffen und endlich gelöst sein wird, können und dürfen Überlegungen über eine Reduzierung oder eine Abkehr der UNRWA-Programme von ihrem bewährten Niveau und ihrer traditionellen Ausrichtung sinnvollerweise nicht angestellt werden.

Während die Staatengemeinschaft oftmals dafür gescholten wurde, daß sie das Flüchtlingsproblem durch die Existenz und Erhaltung des UNRWA sozusagen verewigt habe (als ob die palästinensischen Flüchtlinge es sich ausgesucht hätten, auf Dauer unter den Bedingungen der Staatenlosigkeit, Enteignung und Vertreibung zu leben), sieht sie sich nunmehr der Verpflichtung gegenüber, ihre Verantwortung gegenüber dieser verwundbaren Bevölkerungsgruppe auch weiterhin wahrzunehmen, damit die Lösung dieses Problems überhaupt angegangen werden kann. Auch wenn das UNRWA nicht direkt an den Verhandlungen zur Beilegung des Konflikts beteiligt ist, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß es sowohl mit dem Verhandlungsprozeß als auch mit dessen Ergebnis eng verbunden bleibt[5].

Es überrascht daher nur wenig, daß jegliche Aussicht auf einen tiefgreifenden Wandel in der Rolle des Hilfswerks unter den Flüchtlingen großer Besorgnis hervorruft. Diese fühlen sich mittlerweile sogar noch verwundbarer als vor Beginn des Friedensprozesses, da sie befürchten, daß eine Lösung zwar nahe, aber nicht notwendigerweise gerecht und umfassend ist, oder daß Teile der Flüchtlingsgemeinde von ihr ausgeschlossen bleiben. Die zunehmenden wirtschaftlichen Härten, die die Palästinaflüchtlinge gerade in der Zeit ›nach Oslo‹ erfahren mußten, haben sie nur noch verletzlicher gemacht: Im Westjordanland und im Gazastreifen ist das Pro-Kopf-Einkommen seit 1992 um nahezu 40 vH gefallen; in Libanon, wo das UNRWA sich als einzige Organisation um diese Gruppe kümmert, macht sich Verzweiflung unter den Flüchtlingen breit und wirkt in hohem Maße politisch destabilisierend.

Während einerseits das natürliche Bevölkerungswachstum die Zahl der vom UNRWA zu betreuenden Personen (insbesondere die der Schulkinder) ansteigen läßt, muß das UNRWA andererseits nicht weniger als 95 vH seines Haushalts aus freiwilligen Leistungen der Geberländer bestreiten – aus Leistungen, die stagnieren oder real sogar abnehmen. Das Hilfswerk hat keinerlei Möglichkeit, über Darlehensaufnahmen, Steuereinkünfte oder anderweitige kreative Haushaltsgestaltung an zusätzliche Mittel zu gelangen.

Im Rahmen der internationalen Bemühungen zur Unterstützung des Friedensprozesses hat das UNRWA den Zufluß von Gebermitteln an die PA als Vertrauenserweis und als einen Weg, auf dem die Selbstregierungsbehörde ihrer wachsenden Verantwortung im Friedensprozeß besser nachkommen kann, stets nachhaltig befürwortet. Doch wenn die ›Bilateralisierung‹ dieser Gebermittel schließlich mit einer entsprechenden Reduzierung der Zahlungen an das UNRWA korrespondiert, dann wird das Hauptziel – nämlich die Hilfe für das palästinensische Volk, insbesondere die Flüchtlinge – nicht erreicht.

In dieser kritischen Phase, die der Friedensprozeß derzeit durchläuft, wäre ein finanziell angeschlagenes UNRWA ein Negativposten – und das zu einem Zeitpunkt, zu dem die Dienste des Hilfswerks so dringend wie selten zuvor gefordert sind. Mit Recht kann man behaupten, daß dies genau die Zeit für ein starkes UNRWA ist, das in der Lage ist, die Gemeinde der Palästinaflüchtlinge durch eine schwierige Phase zu begleiten, und das schließlich ein effektives, funktionierendes und lebensfähiges Netz von Strukturen, Institutionen und ausgebildetem Personal an die Palästinenser übergeben kann, sobald das Flüchtlingsproblem endgültig gelöst sein wird.

1 Anschrift: UNRWA Headquarters, P.O. Box 371, Gaza City. Telefax: 00972-7-677-7555.
2 Siehe auch Alexandra Senfft, Zwischen Intifada und Besatzung. Gegenwärtige Aufgaben und Probleme des UNRWA, VN 1/1992 S.4ff.
3 Durch Resolution 302(IV) der Generalversammlung v. 8.12.1949. Die Tätigkeit in der Region nahm es am 1.5.1950 auf.
4 Vgl. auch den Beitrag von Martin Kobler in diesem Heft.
5 Ein Indikator hierfür ist der bemerkenswerte Anstieg der Zahl der Registrierungen seitens bisher bei uns nicht gemeldeter Flüchtlinge in den letzten Jahren. Dies ist darauf zurückzuführen, daß eine mögliche Verbindung zwischen den Listen des UNRWA und den auf ›Rückkehr‹ oder ›Entschädigung‹ bezogenen Elementen eines künftigen Verhandlungsergebnisses bezüglich der Flüchtlingsfrage gesehen wird. Die Verantwortlichkeit für diese beiden Fragenkomplexe liegt indes bei einem anderen UN-Organ: der Ende 1948 geschaffenen Schlichtungskommission der Vereinten Nationen für Palästina.

Ein deutscher Beitrag zur Friedenskonsolidierung

Drei Jahre Vertretung in Jericho

MARTIN KOBLER

Mit dem historischen Händedruck vom 13. September 1993 zwischen Israels Premierminister Itzhak Rabin und PLO-Chef Yassir Arafat auf dem Rasen des Weißen Hauses und der Unterzeichnung der ›Grundsatzerklärung über Regelungen betreffend eine vorläufige Selbstregierung‹[1] hat im palästinensisch-israelischen Verhältnis eine neue Ära begonnen. Am 4. Mai 1994 begann mit dem in Kairo unterzeichneten ›Abkommen über den Gazastreifen und das Gebiet von Jericho‹ (kurz: Gaza-Jericho-Abkommen)[2] die auf fünf Jahre angesetzte Übergangsperiode bis zur in Aussicht genommenen umfassenden Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts. Israel zog seine Truppen in einer ersten Stufe aus Gaza und Jericho zurück. Damit konnte Arafat im Juni 1994 die Leitung der Palästinensischen Selbstregierungsbehörde (Palestinian Authority, PA) übernehmen. Zusätzlich zur vollen Regierungsverantwortung in Gaza und Jericho wurden der Behörde Ende 1994 weitere Regierungsfunktionen für das gesamte Westjordanland übergeben (Erziehung, Kultur, Gesundheit, Soziales und Tourismus). Das am 28. September 1995 in Washington unterzeichnete ›Interimsabkommen über das Westjordanland und den Gazastreifen‹[3], das unter der Kurzbezeichnung ›Oslo II‹ bekannt wurde, ersetzte das Gaza-Jericho-Abkommen und baute die palästinensische Regierungsverantwortung weiter aus. Ende 1995 zogen sich die israelischen Truppen aus den großen Städten des Westjordanlands zurück, den sogenannten A-Gebieten. Die rund 400 palästinensischen Dörfer wurden in ›B-Gebieten‹ zusammengefaßt, in denen die Sicherheitsverantwortung zwischen Israelis und Palästinensern geteilt ist. Die restlichen 70 vH der Fläche des Westjordanlands bilden die ›C-Gebiete‹, die der ausschließlichen israelischen Sicherheitsverantwortung unterstehen.

Die zentralen Konflikte im israelisch-palästinensischen Verhältnis bleiben jedoch den Verhandlungen über den endgültigen Status (Final Status Talks) vorbehalten, die im Mai 1996, also noch vor den israelischen Wahlen, formell aufgenommen wurden. Folgegespräche stehen jedoch bis heute aus. Diese zentralen Themen sind die Frage des künftigen Status der Palästinensischen Gebiete, Sicherheit und Grenzen, die Flüchtlingsfrage, Jerusalem und die Zukunft der israelischen Siedlungen im Westjordanland und dem Gazastreifen.

Wichtigstes innenpolitisches Datum waren die Wahlen zum Palästinensischen Rat (88 Mitglieder) sowie die Direktwahl zum Amt des ›Ráis‹, des Vorsitzenden der Exekutivbehörde des Palästinensischen Rates, bei einer Wahlbeteiligung von annähernd 80 vH am 20. Januar 1996.

Bedingt durch Terroranschläge palästinensischer Extremisten sowie die von Israel verhängten Gegenmaßnahmen der Abriegelung der Gebiete war das fragile System der palästinensisch-israelischen Abkommen jedoch von Anfang an schweren Belastungsproben ausgesetzt.

Das Vertretungsbüro in Jericho – eine Auslandsvertretung sui generis

Das deutsch-palästinensische Verhältnis konnte nach dem Beginn der palästinensischen Selbstverwaltung im Rahmen des Nahost-Friedensprozesses auf eine neue Grundlage gestellt werden. Waren die zuvor begrenzten und niederrangigen Kontakte im wesentlichen auf die PLO im Exil und die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit einzelnen Kommunen und palästinensischen Nichtregierungsorganisationen in den von Israel besetzten Gebieten beschränkt, konnten diese Kontakte nach der gegenseitigen Anerkennung Israels und der PLO im Rahmen der Grundsatzerklärung vom September 1993 erheblich ausgeweitet und angehoben werden. Bereits im Dezember 1993 besuchte der PLO-Vorsitzende auf Einladung der Bundesregierung erstmals die Bundesrepublik Deutschland. Inzwischen wurde ein dichtes Netz von politischen Kontakten geknüpft. Im Juni 1995 traf Bundeskanzler Helmut Kohl in Jericho erstmals mit Yassir Arafat zusammen. Bei seinem dritten Bonn-Besuch am 19. September 1996 wurde Arafat erstmals von Bundespräsident Roman Herzog empfangen. Der vierte Besuch Arafats im Oktober 1997 traf in Anbetracht des stockenden Friedensprozesses auf besondere Aufmerksamkeit.

Als erster Staat hat Deutschland ein sogenanntes Vertretungsbüro (Representative Office of the Federal Republic of Germany) am 8. August 1994 eröffnet. Name, Aufgabenbereich und rechtliche Stellung des Büros ergaben sich aus dem Kairoer Gaza-Jericho-Abkommen vom 4. Mai 1994, heute überlagert durch Artikel IX, Ziffer 5 des Interimsabkommens vom 28. September 1995. Die Abkommen stellen klar, daß der Palästinensische Rat keine Befugnisse auf dem Gebiet der Außenpolitik hat, insbesondere auf dem Gebiet des Westjordanlands und des Gazastreifens keine Botschaften oder Konsulate zulassen darf. Gleichwohl kann die PLO – nicht die PA – mit Staaten oder internationalen Organisationen für die palästinensische Regierung in bestimmten Sachbereichen Verträge aushandeln und Abkommen unterzeichnen. Es handelt sich um die Bereiche Wirtschaft, Entwicklungshilfe, regionale Entwicklung, Kultur, Wissenschaft und Bildung. Aktivitäten zwischen Staaten und der palästinensischen Selbstverwaltung in diesen Bereichen definiert das Abkom-

men nicht als die Pflege auswärtiger Beziehungen (»shall not be considered foreign relations«).
Das deutsche Vertretungsbüro ist also weder Botschaft noch Konsulat, seine Mitarbeiter genießen bei den palästinensischen Behörden weder diplomatische noch konsularische Privilegien und Immunitäten. Das Büro untersteht zwar dem Auswärtigen Amt, seine Tätigkeit ist aber per definitionem nicht die Pflege ›auswärtiger Beziehungen‹. Am leichtesten wird es sich als Auslandsvertretung sui generis qualifizieren lassen. Es ist eine Servicestelle, deren Beratungsangebot und Vermittlungstätigkeit inzwischen nicht nur von politischen Besuchern, sondern auch von der deutschen Wirtschaft intensiv genutzt werden. In der Stadt Gaza wurde im September 1995 mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen das ›Deutsche Kulturzentrum‹ eröffnet. In Ramallah besteht seit Oktober 1995 zur Unterstützung deutscher Firmeninteressen eine Repräsentanz der Deutsch-Arabischen Handelskammer. Beide Institutionen ergänzen die Arbeit des Vertretungsbüros im kulturellen und wirtschaftlichen Bereich.

Ein dichtes Netz kultureller Kontakte

Seit 1994 besuchte eine wachsende Zahl von Bundes- und Landespolitikern, Vertretern des Bundestages und der Landtage die Palästinensischen Gebiete. Die Kontakte erstrecken sich nicht nur auf Politik und Wirtschaft, sondern auch auf die Kultur. Die kulturellen Beziehungen zwischen den Palästinensischen Gebieten und Deutschland haben ihren Schwerpunkt im Schul- und Hochschulbereich. Deutschunterricht hat an einer Reihe kirchlicher Privatschulen eine zum Teil jahrhundertealte Tradition. Absolventen deutscher Universitäten sind führend in Wissenschaft und Gesellschaft.
Als Kulturmittler sind seit dem Beginn des Friedensprozesses eine Reihe von Institutionen neu in Erscheinung getreten. Das Deutsche Kulturzentrum in Gaza wurde bereits erwähnt; in Bethlehem entstand ein internationales Begegnungszentrum mit deutsch-palästinensischer Ausrichtung. Politische Stiftungen eröffneten eigene Büros für die Palästinensischen Gebiete. Der Besuch einer hochrangigen deutschen Kulturdelegation in den Gebieten anläßlich des Besuches von Bundesaußenminister Klaus Kinkel im März 1997 bot Gelegenheit zur Bestandsaufnahme. Wichtigstes Ergebnis war die Ankündigung, demnächst ein Goethe-Institut in Ramallah zu eröffnen.
Palästinensischen Rückkehrern aus Deutschland kommt eine wichtige Rolle beim Aufbau von Verwaltung und Zivilgesellschaft zu. Ihr Bedürfnis nach Kontakt zu deutscher Kultur, nach Schaffung eines professionellen und kulturellen Netzwerkes ist groß.
Städtepartnerschaften können einen wesentlichen Baustein der deutsch-palästinensischen Kulturarbeit darstellen. Bereits seit 1995 besteht eine informelle Zusammenarbeit zwischen Wiesbaden und Jericho. Die erste deutsch-palästinensische Städtepartnerschaft besteht seit 1996 zwischen Köln und Bethlehem. Der Austausch zwischen Köln und Bethlehem soll durch ein Dreiecksprogramm unter Einschluß der Kölner Partnerstadt Tel Aviv ergänzt werden. Ein solches Bürger-Begegnungsprogramm könnte dazu beitragen, den Friedensprozeß zu stabilisieren und von politischen Rückschlägen stärker unabhängig zu machen. Weitere palästinensische Städte wie Hebron, Ramallah und Gaza haben ihren Wunsch nach einer Städtepartnerschaft mit einer deutschen Stadt geäußert.
Besonders seit Beginn des Friedensprozesses entwickelt sich in den Palästinensischen Gebieten ein eigenes Gemeinwesen mit eigener Kultur, eigener Gesellschaftsordnung und eigenen politischen und geschichtlichen Fundamenten. Das kulturelle Leben befindet sich in einer Phase des Neuanfangs nach langen Jahren kultureller Verwüstung durch militärische Besetzung und Intifada. Getragen wird es in erster Linie von Nichtregierungsorganisationen, die für Finanzierung von Kulturvorhaben auf ausländische Partner angewiesen sind.
Mit der Kulturarbeit in den Palästinensischen Gebieten wird weitgehend Neuland betreten. So brachte das Deutsche Kulturzentrum Gaza mit einem Konzert des Mandelring-Quartetts zum erstenmal Kammermusik nach Gaza. Im Anschluß an die Jerusalemer Internationale Buchmesse 1997 kam erstmals eine Wanderausstellung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels in die Palästinensischen Gebiete.
Die deutsch-palästinensische Zusammenarbeit im Bereich Kultur, Wissenschaft und Hochschulen sowie der Austausch von Studenten und Wissenschaftlern konnten sich besonders seit 1994 entfalten[4]. Weiterhin sorgen Jugend- und Schüleraustausch, Lehrerfortbildung und auch die Tätigkeit eines deutschen Handballtrainers in den Palästinensischen Gebieten für ein immer dichter werdendes deutsch-palästinensisches Kulturgeflecht. Ein Netz von Kulturinstitutionen sorgt inzwischen für ein breites Spektrum von Kontakten zu Kulturschaffenden und Kulturverwaltung. Auch der ›British Council‹ und das ›Institut Français‹ sind in allen großen palästinensischen Städten vertreten.

Deutsche Entwicklungszusammenarbeit – ein greifbarer Beitrag zum Friedensprozeß

Die palästinensische Selbstverwaltung steht heute vor der schwierigen Aufgabe, souveräne und eigenständige politische und ökonomische Strukturen zu entwickeln. Sie mußte im Mai 1994 bei Null beginnen und konnte auf keinerlei Vorerfahrung zurückgreifen.
Die Entwicklungszusammenarbeit der internationalen Gebergemeinschaft hatte daher ursächlich bei den Kernproblemen in den Palästinensischen Gebieten anzusetzen:

> Aufbau von Verwaltungsstrukturen (institution building)
Die Errichtung palästinensischer Ministerien wurde dabei ebenso gefördert wie die Gründung von Sonderbehörden (Palästinensische Energiebehörde, Zentralbank, Amt für Statistik).

> Aufbau der physischen Infrastruktur
Während der israelischen Zivilverwaltung wurde der Ausbau und die Instandhaltung der physischen Infrastruktur vernachlässigt. In diesen Bereichen sind daher große Investitionen durch die PA mit Hilfe von ausländischen staatlichen und privaten Gebern vorgesehen. Darüber hinaus ist der Bau eines Flughafens und eines Seehafens in Gaza geplant. Beide bilden eine wichtige Voraussetzung für einen eigenständigen Handel der Palästinenser, da bislang die Ein- und Ausfuhr von Gütern ausschließlich über israelische Häfen und Flughäfen abgewickelt wird.

In der Sprache der internationalen Geber unterscheidet man zwischen unverbindlichen Zusagen auf Geberkonferenzen (pledges), den vertraglich eingegangenen Verpflichtungen in bilateralen Abkommen (commitments) sowie den tatsächlichen Abflüssen der versprochenen Gelder (disbursements). Im Zeitraum von 1993 bis 1997 hat die internationale Gebergemeinschaft etwa 3,4 Mrd US-Dollar in Aussicht gestellt (pledges). Sie ist vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 2,8 Mrd Dollar eingegangen. Einsamer Vorreiter ist dabei die Europäische Union mit 358 Mill Dollar, gefolgt von den USA mit 296 Mill Dollar und Japan mit 231 Mill Dollar. Tatsächlich abgeflossen sind im gleichen Zeitraum insgesamt 1,5 Mrd Dollar. Die Palästinensischen Gebiete gehören damit mit ihren 2,5 Mill Einwohnern zu den Ländern mit der höchsten Entwicklungshilfe pro Kopf.
Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) mit den Palästinensern konnte seit 1994 kontinuierlich gesteigert werden. Sie betrug insgesamt bis Ende 1996 427 Mill DM (einschließlich der Zusammenarbeit mit UNRWA und UNICEF in Höhe von 128 Mill DM). Rechnet man den deutschen Anteil an den EU-Zusagen in Höhe von 468 Mill DM hinzu, so beläuft sich die Gesamtsumme ku-

muliert bis Ende 1996 auf 895 Mill DM. Für 1997 belaufen sich die Zusagen auf etwa 93 Mill DM.

Deutsche Hilfe ist Projekthilfe. Auf Grund der erforderlichen Planungsvorläufe erfolgt die Auszahlung der zugesagten Mittel in den Jahren nach der Zusage. So erklärt sich, daß die Auszahlungen zunächst hinter den Verpflichtungen zurückbleiben. Gleichwohl ist die EZ durch eine hohe Geschwindigkeit bei der Umsetzung gekennzeichnet. So flossen 1993 10 Mill DM, 1994 20 Mill DM, 1995 45 Mill DM und 1996 55 Mill DM ab.

Die deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit konzentriert sich auf die Sektoren Infrastruktur, berufliche Bildung, Unterstützung der Privatwirtschaft und arbeitsschaffende Maßnahmen. Experten der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau bauen Kläranlagen in Al Bireh, in Nablus und Salfeet, stellen die Wasserversorgung in Ramallah und Hebron sicher, sorgen für Abwassersysteme in Bethlehem und reparieren Wasserleitungen, um den Wasserverlust im bestehenden Leitungsnetz in Jenin und Tulkarem zu reduzieren. Dabei wird darauf geachtet, daß eine Kläranlage nie isoliert gebaut wird. Mit einem Großprojekt ist immer die ›Trägerförderung‹ verbunden, um sicherzustellen, daß das Projekt auch nach dem Abzug der deutschen Experten in Eigenregie kompetent fortgeführt werden kann. Besonders eindrucksvoll ist dies bei dem Abfallentsorgungsprojekt im Gazastreifen gelungen, bei dem nicht nur die erste kontrollierte Mülldeponie des Nahen Ostens angelegt wurde, sondern ein System der Abfallentsorgung nach dem Muster eines deutschen Zweckverbandes aufgebaut wurde, das das gesamte mittlere Drittel des Gazastreifens umfaßt. Das Projekt wird nun auf den nördlichen Gazastreifen ausgedehnt.

Ein weiterer Schwerpunkt der deutschen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ist der Aufbau effizienter palästinensischer Organisationen. So wird das Palästinensische Statistische Zentralbüro beim Aufbau eines Systems der Wirtschaftsstatistik unterstützt. Sichtbarster Ausdruck unserer EZ ist der Druck palästinensischer Pässe und Personalausweise durch die Bundesdruckerei.

Durch beschäftigungsintensive Sofortprogramme (seit 1995 insgesamt 17,5 Mill DM) soll mit Maßnahmen im Bereich der Schulbauten und der Rehabilitierung von Schulen und Kindergärten die durch die Schließungen bedingte desolate wirtschaftliche Lage gemildert werden. Die Bundesregierung finanziert ferner die Ausrüstung für den nunmehr fast fertiggestellten Flughafen in Gaza sowie für das europäische Krankenhaus im südlichen Gazastreifen.

Nicht wegzudenken aus dem Geflecht bilateraler deutsch-palästinensischer Beziehungen ist die Arbeit der politischen Stiftungen, Kirchen sowie anderer entwicklungspolitisch orientierter Organisationen, die mit Bundesmitteln sich der Bereiche Demokratieförderung, Berufsbildung und sozialer Projekte annehmen[5].

Die Besuche von Landes- und Kommunalpolitikern in den Palästinensischen Gebieten haben ein großes Interesse für den Friedensprozeß und die Lage der palästinensischen Bevölkerung in Ländern und Gemeinden hervorgerufen. Baden-Württemberg, Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen haben zahlreiche EZ-Projekte in den Palästinensischen Gebieten durchgeführt, die die Entwicklungszusammenarbeit des Bundes sinnvoll ergänzen. Gerade in diesem Bereich tut allerdings Koordinierung not, um eine Duplizierung von Programmen zu vermeiden.

Umfangreichstes Projekt des Landes Baden-Württemberg ist die Unterstützung des Palästinensischen Energie-Forschungszentrums beim Aufbau von photovoltaischen Inselnetzen zur Versorgung entlegener Dörfer des Westjordanlands mit Energie. Weiterhin hat dieses Bundesland einen Schulbau, einen Kindergarten, ein Ausbildungszentrum, zwei Jugendzentren, das Internationale Begegnungszentrum in Bethlehem, das Palästinensische Geographiezentrum sowie Theaterprojekte unterstützt. Hessen unterhält ein ›Kooperationsbüro Hessen/Palästina‹ im Gazastreifen. Es hat die Aufgabe, Kontakte zwischen der hessischen und der palästinensischen Wirtschaft herzustellen und zu vertiefen. Das Bundesland hat die Instandsetzung und Ausstattung von Sportplätzen in Gaza finanziert und vergibt Vor-Ort-Stipendien. Nordrhein-Westfalen hat die Errichtung des Deutschen Kulturzentrums in Gaza sowie die laufenden Kosten für die ersten drei Jahre (1995 bis 1997) finanziert; ab 1998 soll der Fortbestand durch Mittel des Auswärtigen Amts gesichert werden.

Koordinierung mit Modellcharakter

Die Konzentration umfangreicher Geberaktivitäten auf ein relativ kleines Nehmerland erfordert eine enge Abstimmung. Dem Bedürfnis nach Koordinierung wurde durch die Gründung des Ad-hoc-Verbindungsausschusses der Geber (Ad Hoc Liaison Committee, AHLC) im Oktober 1993 Rechnung getragen[6]. Ausgangspunkt war die ›Konferenz zur Unterstützung des Friedens im Nahen Osten‹ in Washington vom 1. Oktober 1993. Hauptaufgabe des AHLC ist die Koordinierung dieser Leistungen auf internationaler Ebene.

Die Koordinierung der Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen vor Ort obliegt dem ›Sonderkoordinator der Vereinten Nationen in den besetzten Gebieten‹ (United Nations Special Coordinator in the Occupied Territories, UNSCO). 1994 berief der UN-Generalsekretär den Norweger Terje Larsen in dieses Amt. Larsen war Leiter der norwegischen Gruppe während der israelisch-palästinensischen Verhandlungen, die zum Oslo-Abkommen führten. Der Sonderkoordinator mit Sitz in Gaza koordiniert die diversen Programme und Spezialorgane der Vereinten Nationen im Westjordanland und im Gazastreifen. Er arbeitet für die UN mit den Geberländern zusammen und hält Kontakt zu den Nichtregierungsorganisationen. Eine besondere Aufgabe des Sonderkoordinators liegt in der Unterstützung der Vertragsparteien bei der Ausführung der Grundsatzerklärung. In diesem Zusammenhang hatte die PLO die Vereinten Nationen gebeten, ihr bei der Ausbildung der palästinensischen Polizei zu helfen. Diese Arbeit unterliegt jetzt der direkten Verantwortung des Sonderkoordinators. Des weiteren vertritt er die UN im AHLC. Im März 1997 wurde der Inder Chinmay Gharekan im Range eines Untergeneralsekretärs der Vereinten Nationen zum neuen Sonderkoordinator ernannt.

Bereits früh zeigte sich auf lokaler Ebene, daß ein Koordinierungsgremium in den Palästinensischen Gebieten die internationale Koordinierung durch den AHLC und die Beratungsgruppe der Weltbank (Consultative Group, CG) ergänzen muß. Der damalige Sonderkoordinator Larsen entwickelte die Organisationsstruktur des Ausschusses für die lokale Koordinierung der Hilfsmaßnahmen (Local Aid Coordination Committee, LACC), der auf Beschluß des AHLC im Januar 1995 das erste Mal zusammentraf. Der LACC trifft sich monatlich und besteht aus Vertretern der Geberländer, der PA und Israels. Den Vorsitz teilen sich Norwegen, die UN und die Weltbank; das Sekretariat wird gemeinsam vom Büro des UNSCO und der Weltbank geführt. Anders als im Fall des AHLC, in dem wir nur mittelbar über die jeweilige EU-Präsidentschaft vertreten sind, ist Deutschland wie alle anderen Geber am LACC beteiligt. Zusätzlich wurde vor Ort ein Gemeinsamer Verbindungsausschuß (Joint Liaison Committee, JLC) unter palästinensischem Vorsitz eingerichtet. Dieser bereitet die Sitzungen des LACC vor; die palästinensische Seite ist durch den Planungsminister und Finanzminister hochrangig repräsentiert. In diesem Gremium sind wir nur über die EU-Präsidentschaft vertreten.

Die zwölf Sektorarbeitsgruppen (Sector Working Groups, SWG) des LACC widmen sich den entwicklungspolitischen Schwerpunkten, etwa dem Bereich Infrastruktur und Wohnungsbau, Entwicklung der Privatwirtschaft, Landwirtschaft, Aufbau von Institutionen, Umwelt oder Bildungswesen. Innerhalb der Sektorarbeitsgruppen liegt der

Vorsitz (gavel) beim jeweiligen palästinensischen Fachministerium, während ein ausgewählter Geberstaat als Betreuer (shepherd) die Aufgabe hat, der palästinensischen Seite Hilfestellung bei der Organisation, Vorbereitung und Durchführung der Gebertreffen zu bieten. Deutschland hat auf Grund seiner herausragenden Stellung im Bereich der Wasser- und Abwasserprojekte die Rolle des Betreuers in der Sektorarbeitsgruppe zu Infrastruktur und Wohnungsbau übernommen. Während in der Anfangsphase die Initiative zu diesen Treffen weitgehend vom ›shepherd‹ ausgehen mußte, hat inzwischen insbesondere in der mit der Infrastruktur befaßten Gruppe das palästinensische Planungsministerium zusammen mit den Fachbehörden mehr Verantwortung übernommen.

Es hat sich gezeigt, daß die Sektorarbeitsgruppen ein gutes Instrument zum Informationsaustausch über bilaterale Projekte, Zusagen und Auszahlungen geworden sind. Wenn sich auch vereinzelt eine gewisse Koordinationsmüdigkeit breit macht, so sind die Arbeitsgruppen doch zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Geberkoordinierung geworden und können auch für andere Geberstaaten durchaus Modellcharakter haben.

Warten auf die Friedensdividende

Ziel unserer Entwicklungszusammenarbeit ist es, durch Wiederherstellung der Infrastruktur und Hilfe beim Aufbau eines geordneten Verwaltungsapparates die Grundlagen zu schaffen, auf denen privatwirtschaftliches Engagement aufbauen kann. Nur wenn neben politischen Fortschritten auch eine wirtschaftliche Gesundung der Palästinensischen Gebiete eintritt, wird der angestrebte Friede von der Bevölkerung getragen und damit dauerhaft sein.

Allerdings ist eine Friedensdividende für die Palästinenser bislang nicht erkennbar. Die seit Ende 1994 von der israelischen Regierung als Antwort auf islamistische Terroranschläge in Israel regelmäßig verfügte völlige Abriegelung der Palästinensischen Gebiete hatte verheerende Auswirkungen auf die dortige wirtschaftliche und soziale Lage. Seit den Terroranschlägen vom Februar/März 1996 werden auch regelmäßig sogenannte interne Abriegelungen verhängt: die Sperrung der palästinensisch kontrollierten A-Gebiete, zum Teil über Wochen, die den Austausch von Personen und Gütern selbst innerhalb des Westjordanlands unmöglich macht. Daß unter diesen Voraussetzungen eine einigermaßen geordnete Wirtschaftsentwicklung nicht stattfinden kann, geschweige denn überzeugend für deutsche Investitionen in den Palästinensischen Gebieten geworben werden kann, liegt auf der Hand.

Die Abriegelung nach Israel betrifft vor allem die Beschäftigung palästinensischer Wanderarbeiter. Die Einnahmeausfälle auf Grund der Abriegelung werden auf 6 Mill Dollar täglich geschätzt. In Spitzenzeiten waren vor Beginn des Friedensprozesses 34 vH der arbeitenden Bevölkerung des Westjordanlands und 40 vH der des Gazastreifens in Israel beschäftigt und erwirtschafteten dort zwischen drei und vier Zehnteln des palästinensischen Sozialprodukts[7].

Im Jahresdurchschnitt waren die Palästinensischen Gebiete jeden zweiten Tag abgeriegelt. Daß unter diesen Voraussetzungen sämtliche Wirtschaftsindikatoren nach unten weisen, ist nicht verwunderlich. So ist das Pro-Kopf-Einkommen von noch durchschnittlich 1 442 Dollar im Jahre 1994 zwei Jahre später auf 700 Dollar im Gazastreifen und 800 Dollar im Westjordanland gefallen. Das Bruttoinlandsprodukt hat 1996 um fast 5 vH abgenommen (pro Kopf sogar um 10,2 vH). Nach einer ermutigenden ersten Jahreshälfte sieht wegen der im Anschluß an die Terroranschläge im März und Juli 1997 verhängten Sperrungen die Prognose für 1997 ebenfalls düster aus[8].

Neben ihren Auswirkungen auf die Wanderarbeiter und das palästinensische Budget hat die Abriegelung einen lähmenden Einfluß auf das Wirtschaftsleben an sich: Importe und Exporte werden teilweise gänzlich unterbunden. Die wenigen konkurrenzfähigen palästinensischen Exportprodukte (leicht verderbliche Nahrungsmittel und Blumen, aber auch Textilien und Schuhe) konnten nicht exportiert, wichtige Güter für den Aufbau der Infrastruktur nicht importiert werden[9].

Andererseits sind durchaus erste Erfolge beim Aufbau einer eigenständigen Volkswirtschaft zu verzeichnen. So hat sich ein lebhaftes und umfangreiches Bankwesen herausgebildet, mit zur Zeit 15 Geschäftsbanken und 68 Filialen. In der Gesetzgebung werden fortschreitend die Rahmenbedingungen für Investitionen und die Entwicklung der Industrie verbessert. Insgesamt erscheint den Zahlen nach die Entwicklung negativer, als es dem eigentlichen Potential der palästinensischen Wirtschaft entspricht. Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die Gefahr künftiger Absperrungen und die Unsicherheiten hinsichtlich der politischen Lage sich als ungünstige Rahmenbedingungen erweisen, die nicht nur ausländische Investoren, sondern auch finanzkräftige Exilpalästinenser und inländische Privatinvestoren abschrecken, so zeigt die palästinensische Wirtschaft doch in erstaunlichem Maße eine ausgeprägte Fähigkeit, sich vom Rückschlag der Abriegelungen schnell zu erholen. Durch den erfolg-

Im ›Interimsabkommen über das Westjordanland und den Gazastreifen‹, das am 28. September 1995 in Washington geschlossen wurde, wurden Regelungen zur Ausweitung der palästinensischen Selbstregierung getroffen. Die Palästinensischen Gebiete sind seither in drei Zonen aufgeteilt. Die ›Zone A‹ umfaßt die Städte Bethlehem, Hebron, Jenin, Kalkilija, Nablus, Ramallah und Tulkarem, die von den Palästinensern verwaltet werden. 450 palästinensische Dörfer bilden die ›Zone B‹, in der die Zivilverwaltung palästinensisch ist, die Sicherheit jedoch israelischer Kontrolle unterliegt. Das übrige Gebiet, das sieben Zehntel der Fläche des Westjordanlands umfaßt, bildet die ›Zone C‹.

reichen Auf- und Ausbau des Steuerwesens gelingt es auch, das noch immer hohe Haushaltsdefizit[10] in Grenzen zu halten.

Die PA hat sich für das System der freien Marktwirtschaft entschieden und betont dies auch ausdrücklich. Gleichwohl gibt es einige Tendenzen, die mit diesem Wirtschaftssystem unvereinbar sind. Dazu gehören auch die staatlichen Importmonopole in den Bereichen Erdölprodukte, Zement, Tabak und bei einigen elektronischen Produkten; ihre Aufhebung wurde von der palästinensischen Führung für Ende 1998 zugesagt. Auch neigt der öffentliche Sektor in den Bereichen Beschäftigung und Investition zu einem Übergewicht gegenüber dem privaten Sektor. Dies erklärt sich allerdings zumindest teilweise aus der schwierigen Lage der Palästinensischen Gebiete. Mittelfristig wird sich die PA jedoch stärker auf private Investitionen verlassen und die Dynamik auf den privaten Sektor verlagern müssen. Diese Aufgabe ist schwierig. Die Selbstregierungsbehörde muß einerseits die Härten der Übergangsphase und die Schließungen der Gebiete abmildern und gleichzeitig die Infrastruktur und die Institutionen für die Entwicklung eines leistungsfähigen privaten Sektors schaffen. Dabei muß sie eines der dringendsten Probleme anpacken, denen sich die palästinensische Wirtschaft gegenübersieht: die hohe Arbeitslosigkeit insbesondere unter den Jugendlichen. Das Bevölkerungswachstum in Gaza beträgt 5,1 vH, im Westjordanland 4,2 vH. Die Hälfte der Bevölkerung ist jünger als 15 Jahre. Im Schuljahr 1996 wurden in Gaza allein 35 000 Schüler mehr eingeschult als im Jahr zuvor. Diese Zahlen mögen verdeutlichen, welche Probleme auf die PA – und die Region – zukommen, wenn es nicht gelingt, vor allem den Jugendlichen eine wirtschaftliche Perspektive zu verschaffen.

Die Förderung der Privatwirtschaft ist ein besonderer Schwerpunkt auch der deutschen Zusammenarbeit mit den Palästinensern. Bereits im November 1995 wurde durch Bundeswirtschaftsminister Günter Rexrodt das ›Delegiertenbüro der Deutschen Wirtschaft‹ eröffnet, eine Kontaktbörse zwischen deutschen und palästinensischen Unternehmern. Unsere Beteiligung am Aufbau eines Flughafens in Gaza dient der Schaffung eigener Export- und Importmöglichkeiten sowie der Erleichterung im Personenverkehr zwischen dem Gazastreifen und der Außenwelt. Nach dem Interimsabkommen vom 28. September 1995 können die Palästinenser in Abstimmung mit Israel einen Flughafen und einen Hafen bauen und betreiben. Während die Planung für den Hafen in Gaza mangels Einigung noch nicht umgesetzt werden kann, ist der Flughafen gebaut und betriebsfertig. Eine Einigung über den Betrieb steht noch aus, Gespräche finden zur Zeit aber nur schleppend statt.

Hoffnungen richten sich auch auf die deutsche Unterstützung beim Aufbau von Industrieparks in den Palästinensischen Gebieten. Hier stand der Gedanke Pate, die komparativen Vorteile der Gebiete vor allem im grenznahen Bereich zu Israel zu nutzen und palästinensische sowie internationale Investoren zu ermutigen, wettbewerbsfähige Industriezweige in den Industriezonen aufzubauen. Industrieparks sollen unter palästinensischer Sicherheitsverantwortung stehen, jedoch ›closure proof‹ sein, also auch während der Schließungen weiter produzieren und exportieren können. Bis Ende 1997 wird die Kreditanstalt für Wiederaufbau eine technische Studie zur Errichtung eines grenznahen Industrieparks in Jenin im Norden des Westjordanlands fertiggestellt haben[11].

Noch kann allerdings von geregelten Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland nicht gesprochen werden. Deutsche Unternehmen zeigen zwar erfreuliches Informationsinteresse, sehen zur Zeit jedoch noch wenig Anreize zu Investitionen. Auch der bilaterale Warenverkehr ist steigerungsfähig. 1995 erreichte er ein Volumen von 3 Mill DM, 1996 eines von 7,7 Mill DM (Einfuhren aus Palästina 0,2 Mill DM, Ausfuhren nach Palästina 7,5 Mill DM). Ein Investitionsförderungs- und Schutzvertrag, Grundlage für die Absicherung unter Hermesbürgschaften, ist verhandelt und kann in Kürze abgeschlossen werden. Auch hat sich die staatliche Deutsche Entwicklungsgesellschaft an der ›Arab-Palestine Investment Bank‹ beteiligt. Die Deutsche Ausgleichsbank hat in Zusammenarbeit mit zwei arabischen Geschäftsbanken zwei Kreditfonds aufgelegt, mit denen Existenzgründungen von nach Palästina zurückkehrenden Fachkräften unterstützt werden sollen. Das Programm wird durch eine Beratungskomponente sowohl der Existenzgründer als auch der durchführenden Banken flankiert.

Grundlagen einer positiven Entwicklung

Bei aller Ernüchterung in einer Phase der Stagnation des Friedensprozesses mit der Gefahr empfindlicher Rückschläge zeigt der Rückblick auf die vergangenen drei Jahre deutsch-palästinensischer Beziehungen, daß eine Reihe von irreversiblen Fakten geschaffen wurde. Der Aufbau einer palästinensischen Verwaltung, die Wahl eines streitbaren palästinensischen Parlaments (das gerade in den letzten Monaten Menschenrechtsverletzungen durch palästinensische Behörden systematisch aufnimmt und in der Diskussion um Korruption innerhalb der PA Roß und Reiter nennt), das intensive Bemühen um wirtschaftliche Fortschritte – all dies sind Entwicklungen, die bestandsfähige demokratische Strukturen fördern und letztlich einen Rückfall in alte Konfrontationsmuster erschweren.

Allerdings: Wirtschaftshilfe und Solidaritätsbekundungen allein können politische Fortschritte nicht ersetzen. Das zähe Ringen um die Umsetzung der Vorschriften des Interimsabkommens lenkt letztlich von den eigentlichen Problemen ab, nämlich von dem Konflikt um Territorien. Die Aktivitäten internationaler Geber können hier stabilisierend und ausgleichend wirken, die eigentlichen Entscheidungen müssen jedoch von Israelis und Palästinensern selbst getroffen werden.

Für die in diesem Beitrag vertretenen Auffassungen ist ausschließlich der Verfasser verantwortlich.

1 Text: UN Doc. A/48/486-S/26560 v. 11.10.1993; deutsch in: Europa-Archiv, Folge 24/1993, S. D526-535.

2 Text in: A/49/180-S/1994/727 v. 20.6.1994.

3 Zusammenfassung der Hauptpunkte in: Internationale Politik, Nr. 8/1997, S. 80-85.

4 Der DAAD hat für das Studienjahr 1997/98 7 Studienaufenthalte und 6 Einladungen für palästinensische Wissenschaftler, 5 Promotionsstipendien und 7 Magister-Drittlandstipendien für Studienaufenthalte in Jordanien vergeben.

5 So erhielten für 1994 bis 1996 aus dem Haushalt des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die politischen Stiftungen 9 Mill DM, die Kirchen 12,3 Mill DM, die Carl-Duisberg-Gesellschaft für Ausbildungsmaßnahmen im Bereich Wasser/Abfall 4,7 Mill DM, die Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung für Ausbildungsmaßnahmen für die palästinensische Verwaltung vor Ort und in Deutschland 1 Mill DM, die Otto-Benecke-Stiftung für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für zurückgekehrte Flüchtlinge, ehemalige Häftlinge und arbeitslose Jugendliche 6,3 Mill DM, die Deutsche Ausgleichsbank für ein Darlehensprogramm zur Unterstützung von Existenzgründungen von Rückkehrern aus Deutschland 10 Mill DM, die Deutsche Welle zur Journalistenausbildung 58 000 DM sowie die Stiftung für wirtschaftliche Entwicklung und berufliche Qualifizierung für ein Partnerschaftsprogramm der Handwerkskammer Köln mit palästinensischen Handelskammern 2,1 Mill DM. Großen Zuspruch findet ferner das integrierte Expertenprogramm des Centrums für Internationale Migration, das deutsche und rückkehrwillige palästinensische Experten in verschiedensten Bereichen der Verwaltung des Gesundheitswesens und der Privatwirtschaft vermittelt hat. Bisher wurden insgesamt 21 Fachkräfte vermittelt.

6 Dem AHLC gehören Ägypten, die EU, Israel, Japan, Jordanien, Kanada, Norwegen, die PLO, Rußland, Saudi-Arabien, Tunesien und die Vereinigten Staaten an. Den Vorsitz führt Norwegen, das Sekretariat wird von der Weltbank gestellt.

7 Der Beitrag der Landwirtschaft zum Bruttosozialprodukt liegt bei 30 vH, die Industrie trägt lediglich 8 vH bei. 15 vH der Beschäftigten sind im industriellen Sektor tätig; die vorhandenen Industriebetriebe sind ganz überwiegend Klein- und Familienbetriebe. Der Beitrag des Baugewerbes liegt bei etwa 20 vH.

8 Ende 1996 betrug der monatliche Reallohn 370 US-Dollar, was einer Verringerung gegenüber 1995 um 10 vH entspricht (-7,5 vH im Gazastreifen und -20 vH im Westjordanland).

9 Der UNSCO (Economic and Monitoring Unit) in Gaza gibt konsolidierte, verläßliche Jahresberichte heraus, abrufbar auf Internet: http://www.arts.mcgill.ca/MEPP/PDIN/PDFRONT.html. Weitere informative Websites finden sich unter http://www.pna.net (offizielles Organ der PA), http://www.passia.org (ein ›think tank‹ in Jerusalem), http://www.arij.org (zur Siedlungsproblematik).

10 1996: Haushalt 782 Mill Dollar, Defizit 112 Mill Dollar. 1997: 896 Dollar, erwartetes Defizit 52 Mill Dollar.

11 Im Gazastreifen wurde bereits mit der Einrichtung einer grenznahen Industriezone begonnen, die örtliche und ausländische Direktinvestitionen anziehen soll.

Dokumente der Vereinten Nationen

Nahost

GENERALVERSAMMLUNG – Gegenstand: Der syrische Golan. – Resolution 51/28 vom 4. Dezember 1996

Die Generalversammlung,

- nach Behandlung des Punktes ›Die Situation im Nahen Osten‹,
- unter Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs,
- unter Hinweis auf die Resolution 497(1981) des Sicherheitsrats vom 17. Dezember 1981,
- in Bekräftigung des Grundprinzips der Unzulässigkeit des gewaltsamen Gebietserwerbs,
- erneut bekräftigend, daß das Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten auf den besetzten syrischen Golan Anwendung findet,
- zutiefst besorgt darüber, daß sich Israel unter Verstoß gegen die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats und der Generalversammlung nicht aus dem seit 1967 unter Besetzung stehenden syrischen Golan zurückgezogen hat,
- mit Genugtuung über die Einberufung der Friedenskonferenz über den Nahen Osten am 30. Oktober 1991 in Madrid auf der Grundlage der Resolutionen 242(1967) des Sicherheitsrats vom 22. November 1967, 338(1973) vom 22. Oktober 1973 und 425(1978) vom 19. März 1978 sowie des Grundsatzes Land gegen Frieden,
- mit dem Ausdruck tiefer Besorgnis darüber, daß der Friedensprozeß ins Stocken geraten ist, was die Verhandlungen mit Syrien und Libanon betrifft, und in der Hoffnung, daß Gespräche zur Herbeiführung eines gerechten und umfassenden Friedens in der Region bald von dem bereits erreichten Punkt aus fortgesetzt werden,

1. erklärt, daß Israel die Resolution 497(1981) des Sicherheitsrats bislang nicht befolgt hat;
2. erklärt außerdem, daß der Beschluß der Knesset vom 11. November 1981 über die Annexion des besetzten syrischen Golan einen schweren Verstoß gegen die Resolution 497 (1981) darstellt und daher null und nichtig ist und keinerlei Gültigkeit besitzt, und fordert Israel auf, ihn rückgängig zu machen;
3. bekräftigt ihre Feststellung, daß alle einschlägigen Bestimmungen der Kriegsordnung in der Anlage zum IV. Haager Abkommen von 1907 und des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten nach wie vor auf das seit 1967 von Israel besetzte syrische Hoheitsgebiet Anwendung finden, und fordert alle Vertragsparteien dieser Übereinkünfte auf, ihre Verpflichtungen aus diesen Übereinkünften unter allen Umständen einzuhalten beziehungsweise deren Einhaltung sicherzustellen;
4. stellt erneut fest, daß die weiter andauernde Besetzung des syrischen Golan und dessen De-facto-Annexion ein Hindernis auf dem Wege zur Herbeiführung eines gerechten, umfassenden und dauerhaften Friedens in der Region darstellen;
5. fordert die Wiederaufnahme der Gespräche mit Syrien und Libanon und die Achtung der im Verlauf der vorangegangenen Gespräche eingegangenen Verpflichtungen und abgegebenen Garantien;
6. verlangt erneut, daß sich Israel in Durchführung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats bis zur Linie vom 4. Juni 1967 aus dem gesamten besetzten syrischen Golan zurückzieht;
7. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: +84; -2: Israel, Vereinigte Staaten; =71 (darunter alle EU-Mitgliedstaaten).

GENERALVERSAMMLUNG – Gegenstand: Der Friedensprozeß im Nahen Osten. – Resolution 51/29 vom 4. Dezember 1996

Die Generalversammlung,

- unter Hinweis auf ihre Resolution 50/21 vom 4. Dezember 1995,
- betonend, daß die Herbeiführung einer umfassenden, gerechten und dauerhaften Regelung des Nahostkonflikts maßgeblich zur Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beitragen wird,
- unter Hinweis auf die Abhaltung der Friedenskonferenz über den Nahen Osten am 30. Oktober 1991 in Madrid auf der Grundlage der Resolutionen des Sicherheitsrats 242(1967) vom 22. November 1967 und 338(1973) vom 22. Oktober 1973 und die anschließenden bilateralen Verhandlungen sowie die Tagungen der multilateralen Arbeitsgruppen und erfreut über die breite internationale Unterstützung für den Friedensprozeß,
- feststellend, daß die Vereinten Nationen auch weiterhin voll und positiv als extraregionaler Teilnehmer an der Tätigkeit der multilateralen Arbeitsgruppen mitwirken,
- eingedenk der von der Regierung des Staates Israel und der Palästinensischen Befreiungsorganisation, der Vertreterin des palästinensischen Volkes, am 13. September 1993 in Washington unterzeichneten Grundsatzerklärung über Regelungen betreffend eine vorläufige Selbstregierung und des von der Regierung des Staates Israel und der Palästinensischen Befreiungsorganisation am 4. Mai 1994 in Kairo unterzeichneten, sich daran anschließenden Abkommens über den Gazastreifen und das Gebiet von Jericho, ihres Abkommens vom 29. August 1994 über die vorbereitende Übertragung von Befugnissen und Verantwortlichkeiten, des von der Regierung Israels und der Palästinensischen Befreiungsorganisation am 27. August 1995 in Kairo unterzeichneten Protokolls über die weitere Übertragung von Befugnissen und Verantwortlichkeiten und des von der Regierung Israels und der Palästinensischen Befreiungsorganisation am 28. September 1995 in Washington unterzeichneten Interimsabkommen über das Westjordanland und den Gazastreifen,
- sowie eingedenk des am 14. September 1993 in Washington unterzeichneten Abkommens zwischen Israel und Jordanien über eine gemeinsame Tagesordnung, der am 25. Juli 1994 von Jordanien und Israel unterzeichneten Erklärung von Washington und des Friedensvertrags zwischen dem Staat Israel und dem Haschemitischen Königreich Jordanien vom 26. Oktober 1994,
- mit Genugtuung über die Erklärung des vom 30. Oktober bis 1. November 1994 in Casablanca abgehaltenen Wirtschaftsgipfels für den Nahen Osten und Nordafrika, über die Erklärung des vom 29. bis 31. Oktober 1995 in Amman abgehaltenen Wirtschaftsgipfels für den Nahen Osten und Nordafrika und über die vom 12. bis 14. November 1996 in Kairo abgehaltene Konferenz für den Nahen Osten und Nordafrika,
- sowie mit Genugtuung über die erklärte Selbstverpflichtung der beteiligten Parteien, die noch verbleibenden Schwierigkeiten zu überwinden und mit den Verhandlungen fortzufahren,

1. begrüßt den in Madrid begonnenen Friedensprozeß und unterstützt die anschließend geführten bilateralen Verhandlungen;
2. betont die Wichtigkeit und Notwendigkeit eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten;
3. bringt ihre volle Unterstützung für alle bislang erzielten Fortschritte im Friedensprozeß zum Ausdruck, die wichtige Etappen auf dem Wege zur Herbeiführung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten darstellen;
4. fordert alle Parteien nachdrücklich auf, ihren Verpflichtungen nachzukommen und die bereits erzielten Vereinbarungen durchzuführen;
5. fordert die sofortige Beschleunigung der im Rahmen des Friedensprozesses im Nahen Osten auf vereinbarter Grundlage geführten Verhandlungen;
6. betont die Notwendigkeit, bei allen Teilaspekten der arabisch-israelischen Verhandlungen im Rahmen des Friedensprozesses rasche Fortschritte zu erzielen;
7. begrüßt die Ergebnisse der am 1. Oktober 1993 in Washington abgehaltenen Konferenz zur Unterstützung des Friedens im Nahen Osten, namentlich die Einsetzung des Ad-hoc-Verbindungsausschusses und die anschließende Arbeit der Beratungsgruppe der Weltbank, begrüßt außerdem die vom Generalsekretär vorgenommene Ernennung des Sonderkoordinators der Vereinten Nationen in den besetzten Gebieten und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dem palästinensischen Volk während der Übergangszeit rasch wirtschaftliche, finanzielle und technische Hilfe zu gewähren;
8. fordert alle Mitgliedstaaten auf, den Parteien in der Region wirtschaftliche, finanzielle und technische Hilfe zu gewähren und den Friedensprozeß zu unterstützen;
9. ist der Auffassung, daß die Vereinten Nationen durch eine aktive Mitwirkung am Friedensprozeß im Nahen Osten und durch die Unterstützung der Verwirklichung der Grundsatzer-

klärung einen positiven Beitrag leisten können;
10. befürwortet die regionale Entwicklung und Zusammenarbeit auf Gebieten, auf denen im Rahmen der Konferenz von Madrid bereits mit der Arbeit begonnen wurde.

Abstimmungsergebnis: +159; -3: Iran, Libanon, Syrien; =2: Libyen, Sudan.

GENERALVERSAMMLUNG – Gegenstand: Hilfe für Palästinaflüchtlinge. – Resolution 51/124 vom 13. Dezember 1996

Die Generalversammlung,
- unter Hinweis auf ihre Resolution 50/28 A vom 6. Dezember 1995 und alle ihre früheren Resolutionen zu dieser Frage, so auch Resolution 194(III) vom 11. Dezember 1948,
- Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalbeauftragten des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten für die Zeit vom 1. Juli 1995 bis 30. Juni 1996,
- mit Genugtuung über die am 13. September 1993 in Washington erfolgte Unterzeichnung der Grundsatzerklärung über Regelungen betreffend eine vorläufige Selbstregierung durch die Regierung des Staates Israel und die Palästinensische Befreiungsorganisation, die Vertreterin des Volkes von Palästina, und der darauffolgenden Durchführungsabkommen sowie die am 28. September 1995 in Washington erfolgte Unterzeichnung des Interimsabkommens über das Westjordanland und den Gazastreifen,
- mit der Aufforderung an die im Rahmen des Nahostfriedensprozesses eingesetzte Multilaterale Arbeitsgruppe für Flüchtlinge, ihre wichtige Tätigkeit fortzusetzen,
- mit Genugtuung über die abgeschlossene Verlegung des Amtssitzes des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten in sein Einsatzgebiet,

1. stellt mit Bedauern fest, daß die in Ziffer 11 ihrer Resolution 194(III) vorgesehene Repatrierung beziehungsweise Entschädigung der Flüchtlinge noch nicht stattgefunden hat und daß die Lage der Flüchtlinge daher weiterhin Anlaß zu Besorgnis gibt;
2. dankt dem Generalbeauftragten und allen Mitarbeitern des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, erkennt an, daß das Hilfswerk innerhalb der Grenzen der verfügbaren Mittel alles in seinen Kräften Stehende tut, und dankt außerdem den Sonderorganisationen und privaten Organisationen für ihre wertvolle Arbeit zur Unterstützung der Flüchtlinge;
3. stellt mit Bedauern fest, daß es der Vergleichskommission der Vereinten Nationen für Palästina nicht gelungen ist, einen Weg zu finden, um Fortschritte bei der Durchführung von Ziffer 11 der Resolution 194(III) der Generalversammlung zu erzielen, und ersucht die Kommission, sich auch weiterhin um die Durchführung der besagten Ziffer zu bemühen und der Versammlung zu gegebener Zeit, spätestens jedoch bis zum 1. September 1997, darüber Bericht zu erstatten;
4. nimmt Kenntnis von dem beträchtlichen Erfolg, den das Programm des Hilfswerks zur Umsetzung des Friedens seit der Unterzeichnung der Grundsatzerklärung über Regelungen betreffend eine vorläufige Selbstregierung verzeichnet hat, und betont, wie wichtig es ist, daß die Beiträge zu diesem Programm nicht zu Lasten des Allgemeinen Fonds gehen;
5. begrüßt die verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Hilfswerk und der Weltbank und anderen Sonderorganisationen und fordert das Hilfswerk auf, entschieden dazu beizutragen, daß die wirtschaftliche und soziale Stabilität der besetzten Gebiete einen neuen Anstoß erhält;
6. fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, im Hinblick auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des palästinensischen Volkes und der besetzten Gebiete Hilfe und Unterstützung zu gewähren und dieselbe zu beschleunigen;
7. verleiht erneut ihrer Besorgnis darüber Ausdruck, daß die im Bericht des Generalbeauftragten dargestellte Finanzlage des Hilfswerks nach wie vor ernst ist;
8. spricht dem Generalbeauftragten ihre Anerkennung aus für seine Anstrengungen zur Herbeiführung von Haushaltstransparenz und interner Effizienz und gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, daß weiter darauf hingearbeitet wird;
9. stellt mit tiefer Besorgnis fest, daß das Problem des strukturellen Defizits, mit dem das Hilfswerk konfrontiert ist, fast mit Sicherheit eine Verschlechterung der Lebensumstände der Palästinaflüchtlinge erwarten läßt und sich somit auf den Friedensprozeß auswirken könnte;
10. fordert alle Regierungen auf, dringend möglichst großzügige Anstrengungen zu unternehmen, um den voraussichtlichen Bedarf des Hilfswerks zu decken, namentlich auch die Kosten für die Verlegung des Amtssitzes nach Gaza, fordert die nichtbeitragsleistenden Staaten nachdrücklich auf, regelmäßig Beiträge zu entrichten, und ermutigt die beitragsleistenden Staaten, eine Erhöhung ihrer regelmäßigen Beiträge in Erwägung zu ziehen.

Abstimmungsergebnis: +159; -1: Israel; =2: Mikronesien, Vereinigte Staaten.

GENERALVERSAMMLUNG – Gegenstand: Infolge der Feindseligkeiten vom Juni 1967 und späterer Feindseligkeiten vertriebene Personen. – Resolution 51/126 vom 13. Dezember 1996

Die Generalversammlung,
- unter Hinweis auf ihre Resolutionen 2252 (ES-V) vom 4. Juli 1967, 2341 B(XXI) vom 19. Dezember 1967 und alle danach verabschiedeten Resolutionen zu dieser Frage,
- sowie unter Hinweis auf die Resolutionen des Sicherheitsrats 237(1967) vom 14. Juni 1967 und 259(1968) vom 27. September 1968,
- Kenntnis nehmend von dem Bericht, den der Generalsekretär gemäß ihrer Resolution 50/28 C vom 6. Dezember 1995 vorgelegt hat,
- sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalbeauftragten des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten für die Zeit vom 1. Juli 1995 bis 30. Juni 1996,
- besorgt über das anhaltende menschliche Leid, das durch die Feindseligkeiten vom Juni 1967 und spätere Feindseligkeiten verursacht worden ist,
- Kenntnis nehmend von den einschlägigen Bestimmungen der von der Regierung des Staates Israel und der Palästinensischen Befreiungsorganisation am 13. September 1993 in Washington unterzeichneten Grundsatzerklärung über Regelungen betreffend eine vorläufige Selbstregierung, die sich auf die Modalitäten für die Aufnahme von Personen beziehen, die 1967 vertrieben wurden, und besorgt darüber, daß der vereinbarte Prozeß bisher noch nicht in Gang gesetzt wurde,

1. bekräftigt das Recht aller infolge der Feindseligkeiten vom Juni 1967 und späterer Feindseligkeiten vertriebenen Personen auf Rückkehr an ihre Heimstätten oder früheren Wohnorte in den seit 1967 von Israel besetzten Gebieten;
2. verleiht der Hoffnung Ausdruck, daß die Rückkehr der vertriebenen Personen dank des von den Parteien in Artikel XII der Grundsatzerklärung über Regelungen betreffend eine vorläufige Selbstregierung vereinbarten Mechanismus beschleunigt wird;
3. unterstützt in der Zwischenzeit die Bemühungen des Generalbeauftragten des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten, Personen in diesem Gebiet, die infolge der Feindseligkeiten vom Juni 1967 und späterer Feindseligkeiten gegenwärtig vertrieben sind und dringend weitere Hilfe benötigen, als zeitweilige Notstandsmaßnahme im Rahmen des praktisch Möglichen auch weiterhin humanitäre Hilfe zu gewähren;
4. appelliert nachdrücklich an alle Regierungen sowie an Organisationen und Einzelpersonen, hierfür großzügige Beiträge an das Hilfswerk sowie an die anderen beteiligten zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zu entrichten;
5. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung nach Absprache mit dem Generalbeauftragten vor ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über den Stand der Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: +157; -2: Israel, Vereinigte Staaten; =1: Mikronesien.

SICHERHEITSRAT – Gegenstand: Verlängerung des Mandats der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL). – Resolution 1095(1997) vom 28. Januar 1997

Der Sicherheitsrat,
- unter Hinweis auf seine Resolutionen 425 (1978) und 426(1978) vom 19. März 1978, 501 (1982) vom 25. Februar 1982, 508(1982) vom 5. Juni 1982, 509(1982) vom 6. Juni 1982 und 520(1982) vom 17. September 1982 sowie alle seine Resolutionen zu der Situation in Libanon,
- nach Prüfung des Berichts des Generalsekretärs vom 20. Januar 1997 über die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (S/1997/42) und Kenntnis nehmend von den darin getroffenen Feststellungen und genannten Verpflichtungen,
- Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Ständigen Vertreters Libanons bei den Vereinten Nationen an den Generalsekretär, datiert vom 17. Januar 1997 (S/1997/41),
- dem Ersuchen der Regierung Libanons stattgebend,

1. beschließt, das derzeitige Mandat der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon um einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 31. Juli 1997, zu verlängern;
2. bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung für die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und politische Unabhängigkeit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen;
3. unterstreicht erneut das Mandat und die allge-

meinen Anweisungen an die Truppe gemäß dem mit Resolution 426(1978) gebilligten Bericht des Generalsekretärs vom 19. März 1978 (S/12611) und fordert alle beteiligten Parteien auf, mit der Truppe im Hinblick auf die uneingeschränkte Wahrnehmung ihres Auftrags voll zusammenzuarbeiten;

4. verurteilt alle insbesondere gegen die Truppe gerichteten Gewalthandlungen und fordert die Parteien nachdrücklich auf, diesen ein Ende zu setzen;
5. erklärt erneut, daß die Truppe ihren in den Resolutionen 425(1978) und 426(1978) sowie in allen anderen einschlägigen Resolutionen festgelegten Auftrag uneingeschränkt wahrzunehmen hat;
6. ermutigt zu weiteren Effizienz- und Einsparungsmaßnahmen, soweit diese nicht zu einer Beeinträchtigung der Einsatzfähigkeit der Truppe führen;
7. ersucht den Generalsekretär, die Konsultationen mit der Regierung Libanons und den anderen von der Durchführung dieser Resolution unmittelbar berührten Parteien fortzusetzen und dem Sicherheitsrat darüber Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

SICHERHEITSRAT – Erklärung des Präsidenten vom 28. Januar 1997 (UN-Dok. S/PRST/1997/1)

Auf der 3733. Sitzung des Sicherheitsrats am 28. Januar 1997 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes ›Die Situation im Nahen Osten‹ durch den Rat im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

»Der Sicherheitsrat hat den gemäß Resolution 1068(1996) vom 30. Juli 1996 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs vom 20. Januar 1997 über die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) (S/1997/42) mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Eintreten für die volle Souveränität, politische Unabhängigkeit, territoriale Unversehrtheit und nationale Einheit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen. In diesem Zusammenhang erklärt der Rat, daß alle Staaten die gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen haben.

Anläßlich der vom Sicherheitsrat auf der Grundlage der Resolution 425(1978) vorgenommenen Verlängerung des Mandats der UNIFIL um einen weiteren Interimszeitraum betont der Rat erneut die dringende Notwendigkeit, diese Resolution vollinhaltlich durchzuführen. Er bekundet erneut seine volle Unterstützung für das Übereinkommen von Taif und die anhaltenden Bemühungen der libanesischen Regierung um die Festigung des Friedens, der nationalen Einheit und der Sicherheit in Libanon, während gleichzeitig der Wiederaufbauprozeß mit Erfolg vorangetrieben wird. Der Rat beglückwünscht die libanesische Regierung zu ihren erfolgreichen Bemühungen, ihre Herrschaft im Süden des Landes in voller Abstimmung mit der UNIFIL auszudehnen.

Der Sicherheitsrat bringt seine Besorgnis über die im südlichen Libanon weiterhin andauernde Gewalt zum Ausdruck, beklagt den Tod von Zivilpersonen und fordert alle Parteien nachdrücklich auf, Zurückhaltung zu üben.

Der Sicherheitsrat benutzt diesen Anlaß, um dem Generalsekretär und seinen Mitarbeitern für die kontinuierlichen Bemühungen zu danken, die sie in dieser Hinsicht unternehmen, und spricht den Soldaten der UNIFIL und den truppenstellenden Ländern seine Anerkennung aus für ihre Opfer und ihr unter schwierigen Umständen erfolgendes Eintreten für die Sache des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.«

SICHERHEITSRAT – Gegenstand: Israelische Siedlungstätigkeit in Ost-Jerusalem. – Resolutionsantrag S/1997/199 vom 7. März 1997

Der Sicherheitsrat,

- nach Behandlung des Schreibens des Ständigen Beobachters Palästinas im Namen der Mitgliedstaaten der Liga der Arabischen Staaten vom 27. Februar 1997 (S/1997/165),
- mit dem Ausdruck tiefer Besorgnis über den Beschluß der Regierung Israels, im Gebiet von Djebel Abu-Gneim in Ost-Jerusalem neue Siedlungstätigkeiten zu beginnen,
- mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über weitere in jüngster Zeit ergriffene Maßnahmen, die zu neuen Siedlungstätigkeiten ermutigen oder diese erleichtern,
- betonend, daß solche Siedlungen illegal sind und ein großes Hindernis für den Frieden darstellen,
- unter Hinweis auf seine Resolutionen betreffend Jerusalem und die anderen einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats,
- bestätigend, daß alle von Israel getroffenen Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen und -handlungen, die eine Veränderung des Status Jerusalems zum Ziel haben, namentlich die Enteignung von Land samt darauf befindlichen Vermögenswerten, ungültig sind und diesen Status nicht verändern können,
- in Bekräftigung seiner Unterstützung für den Nahostfriedensprozeß und alle seine Ergebnisse, namentlich das kürzlich geschlossene Hebron-Abkommen,
- besorgt über die Schwierigkeiten, die sich dem Nahostfriedensprozeß entgegenstellen, und insbesondere ihre Auswirkungen auf die Lebensumstände des palästinensischen Volkes, und mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Parteien, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, einschließlich derjenigen, die sie in den bereits geschlossenen Abkommen eingegangen sind,
- nach Erörterung der Situation auf seiner 3745. Sitzung am 5. und 6. März 1997,

1. fordert die israelischen Behörden auf, alle Handlungen oder Maßnahmen, einschließlich der Siedlungstätigkeiten, zu unterlassen, welche die Gegebenheiten am Boden verändern und so die Verhandlungen über Fragen des endgültigen Status präjudizieren und sich nachteilig auf den Nahostfriedensprozeß auswirken;
2. fordert die Besatzungsmacht Israel auf, ihren rechtlichen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten nach dem Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten, das auf alle seit 1967 von Israel besetzten Gebiete Anwendung findet, genau nachzukommen;
3. fordert alle Parteien auf, im Interesse des Friedens und der Sicherheit ihre Verhandlungen im Rahmen des Nahostfriedensprozesses auf der vereinbarten Grundlage fortzusetzen und die von ihnen geschlossenen Abkommen fristgerecht durchzuführen;
4. beschließt, mit der Angelegenheit befaßt zu bleiben.

Abstimmungsergebnis vom 7. März 1997: +14; -1: Vereinigte Staaten; =0. Wegen der ablehnenden Stimme eines Ständigen Mitglieds des Sicherheitsrats wurde der Antrag nicht angenommen (**Veto**).

GENERALVERSAMMLUNG – Gegenstand: Israelische Siedlungstätigkeit in dem besetzten palästinensischen Gebiet, insbesondere im besetzten Ost-Jerusalem. – Resolution 51/223 vom 13. März 1997

Die Generalversammlung,

- nach Behandlung der Schreiben des Ständigen Beobachters Palästinas im Namen der Mitgliedstaaten der Liga der Arabischen Staaten, datiert vom 21., 25. und 27. Februar 1997,
- mit dem Ausdruck tiefer Besorgnis über den Beschluß der Regierung Israels, im Gebiet von Djebel Abu-Gneim in Ost-Jerusalem neue Siedlungstätigkeiten zu beginnen,
- mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über weitere in jüngster Zeit ergriffene Maßnahmen, die zu neuer Siedlungstätigkeit ermutigen oder diese erleichtern,
- betonend, daß solche Siedlungen illegal sind und ein großes Hindernis für den Frieden darstellen,
- unter Hinweis auf ihre Resolutionen betreffend Jerusalem sowie auf die anderen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats,
- bestätigend, daß alle von Israel getroffenen Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen und -handlungen, mit denen eine Veränderung des Status Jerusalems bezweckt wird, namentlich die Enteignung von Land und Vermögen, ungültig sind und diesen Status nicht verändern können,
- in Bekräftigung ihrer Unterstützung für den Nahostfriedensprozeß und alle seine Ergebnisse, namentlich das jüngste Abkommen über Hebron,
- besorgt über die Schwierigkeiten, die sich dem Nahostfriedensprozeß entgegenstellen, und insbesondere ihre Auswirkungen auf die Lebensumstände des palästinensischen Volkes, und mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Parteien, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, einschließlich derjenigen, die sie in den bereits geschlossenen Abkommen eingegangen sind,
- nach Erörterung der Situation auf ihrer 91., 92. und 93. Plenarsitzung am 12. und 13. März 1997,

1. fordert die israelischen Behörden auf, alle Handlungen oder Maßnahmen, einschließlich der Siedlungstätigkeit, zu unterlassen, welche die Gegebenheiten am Boden verändern und so die Verhandlungen über Fragen des endgültigen Status präjudizieren und sich nachteilig auf den Nahostfriedensprozeß auswirken;
2. fordert die Besatzungsmacht Israel auf, ihren rechtlichen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten nach dem Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten, das auf alle seit 1967 von Israel besetzten Gebiete Anwendung findet, genau nachzukommen;
3. fordert alle Parteien auf, im Interesse des Friedens und der Sicherheit ihre Verhandlungen im

Rahmen des Nahostfriedensprozesses auf der vereinbarten Grundlage fortzusetzen und die von ihnen geschlossenen Abkommen fristgerecht durchzuführen;

4. ersucht den Generalsekretär, der Regierung Israels die Bestimmungen dieser Resolution zur Kenntnis zu bringen.

Abstimmungsergebnis: +130; -2: Israel, Vereinigte Staaten; =2: Marshallinseln, Mikronesien.

SICHERHEITSRAT – Gegenstand: Israelische Siedlungstätigkeit in Ost-Jerusalem. – Resolutionsantrag S/1997/241 vom 21. März 1997

Der Sicherheitsrat,

- unter Hinweis auf seine einschlägigen Resolutionen, insbesondere diejenigen betreffend Jerusalem und die israelischen Siedlungen,
- in Kenntnis der Resolution 51/223 der Generalversammlung vom 13. März 1997,
- unter Betonung seiner Unterstützung für den Nahostfriedensprozeß sowie der Notwendigkeit, die erzielten Vereinbarungen und die eingegangenen Verpflichtungen zu befolgen,

1. verlangt, daß Israel den Bau der Djebel-Abu-Gneim-Siedlung in Ost-Jerusalem sowie alle anderen israelischen Siedlungstätigkeiten in den besetzten Gebieten sofort einstellt;
2. ersucht den Generalsekretär, einen Bericht über die weitere Entwicklung der Lage vorzulegen.

Abstimmungsergebnis vom 21. März 1997: +13; -1: Vereinigte Staaten; =1: Costa Rica. Wegen der ablehnenden Stimme eines Ständigen Mitglieds des Sicherheitsrats wurde der Antrag nicht angenommen **(Veto)**.

SICHERHEITSRAT – Gegenstand: Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF). – Resolution 1109(1997) vom 28. Mai 1997

Der Sicherheitsrat,

- nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 16. Mai 1997 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/1997/372),

> beschließt,

a) die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 aufzufordern;

b) das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 30. November 1997, zu verlängern;

c) den Generalsekretär zu ersuchen, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und über die zur Durchführung der Resolution 338(1973) des Sicherheitsrats getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

SICHERHEITSRAT – Erklärung des Präsidenten vom 28. Mai 1997 (UN-Dok. S/PRST/1997/30)

Auf der 3782. Sitzung des Sicherheitsrats am 28. Mai 1997 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes ›Die Situation im Nahen Osten‹ durch den Rat im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

»Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats die folgende ergänzende Erklärung abzugeben:

Bekanntlich heißt es in Ziffer 13 des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/1997/372): ›Im israelisch-syrischen Sektor herrscht zwar derzeit Ruhe, die Nahostsituation insgesamt ist jedoch weiterhin potentiell gefährlich, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahostproblems einbeziehende Regelung erzielt werden kann.‹ Diese Erklärung des Generalsekretärs gibt auch die Auffassung des Sicherheitsrats wieder.«

SICHERHEITSRAT – Gegenstand: Verlängerung des Mandats der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL). – Resolution 1122(1997) vom 29. Juli 1997

Der Sicherheitsrat,

- unter Hinweis auf seine Resolutionen 425(1978) und 426(1978) vom 19. März 1978, 501(1982) vom 25. Februar 1982, 508(1982) vom 5. Juni 1982, 509(1982) vom 6. Juni 1982 und 520(1982) vom 17. September 1982 sowie alle seine Resolutionen zu der Situation in Libanon,
- nach Prüfung des Berichts des Generalsekretärs vom 16. Juli 1997 über die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (S/1997/550 und Corr.1) und Kenntnis nehmend von den darin getroffenen Feststellungen und den darin genannten Verpflichtungen,
- Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung Libanons bei den Vereinten Nationen an den Generalsekretär, datiert vom 10. Juli 1997 (S/1997/534),
- dem Ersuchen der Regierung Libanons stattgebend,

1. beschließt, das derzeitige Mandat der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon um einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 31. Januar 1998, zu verlängern;
2. bekundet erneut seine nachdrückliche Unterstützung für die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und politische Unabhängigkeit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen;
3. unterstreicht erneut das Mandat und die allgemeinen Anweisungen an die Truppe gemäß dem mit Resolution 426(1978) gebilligten Bericht des Generalsekretärs vom 19. März 1978 (S/12611) und fordert alle beteiligten Parteien auf, mit der Truppe im Hinblick auf die uneingeschränkte Wahrnehmung ihres Auftrags voll zusammenzuarbeiten;
4. verurteilt alle insbesondere gegen die Truppe gerichteten Gewalthandlungen und fordert die Parteien nachdrücklich auf, diesen ein Ende zu setzen;
5. erklärt erneut, daß die Truppe ihren in den Resolutionen 425(1978), 426(1978) sowie in allen anderen einschlägigen Resolutionen festgelegten Auftrag uneingeschränkt wahrzunehmen hat;
6. ermutigt zu weiteren Effizienz- und Einsparungsmaßnahmen, soweit diese nicht zu einer Beeinträchtigung der Einsatzfähigkeit der Truppe führen;
7. ersucht den Generalsekretär, die Konsultationen mit der Regierung Libanons und den anderen von der Durchführung dieser Resolution unmittelbar berührten Parteien fortzusetzen und dem Sicherheitsrat darüber Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

SICHERHEITSRAT – Erklärung des Präsidenten vom 29. Juli 1997 (UN-Dok. S/PRST/1997/40)

Auf der 3804. Sitzung des Sicherheitsrats am 29. Juli 1997 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes ›Die Situation im Nahen Osten‹ durch den Rat im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

»Der Sicherheitsrat hat den gemäß Resolution 1095(1997) vom 28. Januar 1997 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs vom 16. Juli 1997 über die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) (S/1997/550 und Corr.1) mit Genugtuung zur Kenntnis genommen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Eintreten für die volle Souveränität, politische Unabhängigkeit, territoriale Unversehrtheit und nationale Einheit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen. In diesem Zusammenhang erklärt der Rat, daß alle Staaten die gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen haben.

Anläßlich der vom Sicherheitsrat auf der Grundlage der Resolution 425(1978) vorgenommenen Verlängerung des Mandats der UNIFIL um einen weiteren Interimszeitraum betont der Rat erneut die dringende Notwendigkeit, diese Resolution vollinhaltlich durchzuführen. Er bekundet erneut seine volle Unterstützung für das Übereinkommen von Taif und die anhaltenden Bemühungen der libanesischen Regierung um die Festigung des Friedens, der nationalen Einheit und der Sicherheit im Lande, während gleichzeitig der Wiederaufbauprozeß mit Erfolg vorangetrieben wird. Der Rat beglückwünscht die libanesische Regierung zu ihren erfolgreichen Bemühungen, ihre Herrschaft im Süden des Landes in voller Abstimmung mit der UNIFIL auszudehnen.

Der Sicherheitsrat bringt seine Besorgnis über die im südlichen Libanon weiterhin andauernde Gewalt zum Ausdruck, beklagt den Tod von Zivilpersonen und fordert alle Parteien nachdrücklich auf, Zurückhaltung zu üben.

Der Sicherheitsrat benutzt diesen Anlaß, um dem Generalsekretär und seinen Mitarbeitern für die kontinuierlichen Bemühungen zu danken, die sie in dieser Hinsicht unternehmen. Der Rat nimmt mit tiefer Sorge Kenntnis von der großen Anzahl an Verlusten, die die UNIFIL erlitten hat, und würdigt besonders diejenigen, die ihr Leben im Dienste der UNIFIL hingegeben haben. Er spricht den Soldaten der UNIFIL und den truppenstellenden Ländern seine Anerkennung aus für ihre Opfer und ihr unter schwierigen Umständen erfolgendes Eintreten für die Sache des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.«

Quelle für die Übersetzungen der UN-Dokumente: Deutscher Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen, New York

Jahresinhaltsverzeichnis 1997

Um einen raschen Zugang zu den in der Zeitschrift VEREINTE NATIONEN enthaltenen Analysen und Informationen zu ermöglichen, enthält seit 1979 jeder Jahrgang ein Jahresinhaltsverzeichnis; eine detailiertere Erschließung früherer Jahrgänge gewährleisten die Sonderhefte ›Register 1962-1973‹ (Bonn1976) und ›Register 1974-1978‹ (Bonn 1979). Das Jahresinhaltsverzeichnis ordnet die Beiträge – notwendigerweise grob – nach Themenkreisen, die den Schwerpunkten der Arbeit der Weltorganisation entsprechen. Den Beiträgen des Artikelteils folgen die kursiv hervorgehobenen Beiträge des Teils ›Aus dem Bereich der Vereinten Nationen‹, für die vor der Seitenzahl halbfett jeweils die laufende Nummer des Beitrags angegeben ist. Danach sind die zum jeweiligen Themenkomplex gehörenden Dokumente der Vereinten Nationen (meist Resolutionen des Sicherheitsrats und der Generalversammlung) aufgeführt. Die separate Aufstellung der UN-Gremien, deren Zusammensetzung in der Zeitschrift veröffentlicht wurde, und das Autorenregister ergänzen die Übersicht über den Jahrgang.
Um das Auffinden der Beiträge in den einzelnen Heften des Jahrgangs zu erleichtern, seien hier die Seitenzahlen der Hefte angegeben – Seiten 1-48: VN 1/1997; Seiten 49-88: VN 2/1997; Seiten 89-120: VN 3/1997; Seiten 121-160: VN 4/1997; Seiten 161-192: VN 5/1997; Seiten 193-224: VN 6/1997.

Allgemeines und Grundsatzfragen

Standpunkt: Keine Eine Welt (Arnold) 5

Weltpolitik im 21. Jahrhundert: kein ›Vorwärts in die Vergangenheit‹. Von den Grenzen der Globalisierung (Bernauer) 49

Wahl des Generalsekretärs (**1**, 19), *UN-Reform* (**9**, 69; **16**, 146), *Verlauf der 51. Generalversammlung* (**12**, 102), *UN und Internet* (**19**, 182), *UN-Politik im Bundestag* (**20**, 185)

S/1996/952	Generalsekretär	31
S/Res/1090	Generalsekretär	31
S/Res/1091	Generalsekretär	31
S/1996/603*	Dokumentation des Sicherheitsrats	41
S/1996/704	Dokumentation des Sicherheitsrats	42
S/1997/451	Dokumentation des Sicherheitsrats	192

Das UN-System auf einen Blick (Abkürzungen) 45

Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in alphabetischer Ordnung mit Beitrittsdaten sowie nach Erdteilen, Gebietsgröße und Bevölkerungszahl (Tabellen) 46

Wiederkehrende Gedenkanlässe sowie laufende und künftige Jahre und Jahrzehnte der Vereinten Nationen (Tabelle) 120

Die Vereinten Nationen im Internet (Tabelle) 183

Politik und Sicherheit

Probezeit. Deutschland im Sicherheitsrat (1995/96) (Schuler) 1

Dayton – kein Synonym für Frieden. Nach dem angeblichen Versagen der Vereinten Nationen: absehbares Scheitern der NATO-Mission (Zumach) 9

Neue Aufgabe Mikroabrüstung. Die Vereinten Nationen sagen den Kleinwaffen den Kampf an (Laurance/Wulf) 14

Weltweite Abschaffung der Chemiewaffen in Sicht. Von der Unterzeichnung zum Inkrafttreten des Übereinkommens (Brauch) 94

Sechs Jahre Friedenssuche in Nahost 193

Nahostverhandlungen: Hürden und Optionen. Von der Mühsal des Kompromisses (Timm) 193

Die eigentliche Bewährungsprobe steht noch aus. Der Friedensprozeß und die israelische Gesellschaft (Zuckermann) 199

Das Dilemma bleibt. Die Palästinenser ›nach Oslo‹ (Nassar) 204

Wechsel nach Gaza als neue Herausforderung. Das UNRWA und der Friedensprozeß im Nahen Osten (Hansen) 208

Ein deutscher Beitrag zur Friedenskonsolidierung. Drei Jahre Vertretung in Jericho (Kobler) 214

Ehemaliges Jugoslawien (**2**, 20), *Abrüstungskonferenz* (**3**, 23), *UN-Waffenübereinkommen* (**4**, 24), *B-Waffen-Übereinkommen* (**5**, 25), *Waffenregister* (**6**, 27), *Weltraum* (**17**, 148)

S/PRST/1996/29	Ehemaliges Jugoslawien	32
S/PRST/1996/30	Ehemaliges Jugoslawien	32
S/Res/1066	Ehemaliges Jugoslawien	32
S/Res/1069	Ehemaliges Jugoslawien	33
S/PRST/1996/34	Ehemaliges Jugoslawien	33
S/PRST/1996/35	Ehemaliges Jugoslawien	34
S/PRST/1996/39	Ehemaliges Jugoslawien	34
S/Res/1074	Ehemaliges Jugoslawien	35
S/PRST/1996/41	Ehemaliges Jugoslawien	36
S/Res/1079	Ehemaliges Jugoslawien	36
S/Res/1082	Ehemaliges Jugoslawien	37
S/Res/1088	Ehemaliges Jugoslawien	37
S/PRST/1996/48	Ehemaliges Jugoslawien	39
S/PRST/1996/18	Libyen	40
S/PRST/1996/37	Minenräumung	40
S/Res/1052	Nahost	40
S/Res/1057	Nahost	41
S/PRST/1996/27	Nahost	41
S/Res/1077	Abchasien	76
S/PRST/1996/43	Abchasien	77
S/PRST/1996/40	Afghanistan	77
S/Res/1076	Afghanistan	77
S/Res/1075	Angola	78
S/Res/1087	Angola	80
S/PRST/1996/21	Burundi	81
S/PRST/1996/24	Burundi	81
S/PRST/1996/31	Burundi	81
S/PRST/1996/32	Burundi	82
S/Res/1072	Burundi	82
S/Res/1060	Irak-Kuwait	83
S/PRST/1996/28	Irak-Kuwait	84
S/PRST/1996/36	Irak-Kuwait	84
S/PRST/1996/42	Korea	84
S/Res/1071	Liberia	84
S/Res/1068	Nahost	85
S/PRST/1996/33	Nahost	85
S/Res/1073	Nahost	86
S/Res/1070	Sudan	86
S/PRST/1996/38	Tadschikistan	87
S/Res/1067	Zivilluftfahrt	87
S/Res/1085	Haiti	111
S/Res/1086	Haiti	111
S/PRST/1996/49	Irak-Kuwait	111
S/Res/1083	Liberia	112
S/PRST/1997/2	Libyen	112
S/Res/1081	Nahost	113
S/PRST/1996/45	Nahost	113
S/PRST/1996/44	Ostafrikanisches Zwischenseengebiet	113
S/Res/1078	Ostafrikanisches Zwischenseengebiet	113
S/Res/1080	Ostafrikanisches Zwischenseengebiet	115
S/Res/1053	Rwanda	115
S/PRST/1996/46	Sierra Leone	116
S/PRST/1996/47	Somalia	116
S/PRST/1997/8	Somalia	117
S/Res/1089	Tadschikistan	117
S/Res/1092	Zypern	118
S/Res/1096	Abchasien	153
S/PRST/1997/14	Albanien	154
S/Res/1101	Albanien	154
S/PRST/1997/3	Angola	155
S/Res/1098	Angola	155
S/PRST/1997/17	Angola	155
S/Res/1102	Angola	156
S/Res/1093	Ehemaliges Jugoslawien	156
S/PRST/1997/4	Ehemaliges Jugoslawien	156
S/PRST/1997/7	Ehemaliges Jugoslawien	157
S/PRST/1997/10	Ehemaliges Jugoslawien	157
S/PRST/1997/12	Ehemaliges Jugoslawien	158
S/PRST/1997/15	Ehemaliges Jugoslawien	158
S/Res/1103	Ehemaliges Jugoslawien	159
S/Res/1104	Ehemaliges Jugoslawien	159
S/Res/1105	Ehemaliges Jugoslawien	159
A/Res/51/28	Nahost	219
A/Res/51/29	Nahost	219
A/Res/51/124	Nahost	220
A/Res/51/126	Nahost	220
S/Res/1095	Nahost	220

S/PRST/1997/1 Nahost ... 221
S/1997/199 Nahost ... 221
A/Res/51/223 Nahost ... 221
S/1997/241 Nahost ... 222
S/Res/1109 Nahost ... 222
S/PRST/1997/30 Nahost ... 222
S/Res/1122 Nahost ... 222
S/PRST/1997/40 Nahost ... 222

Entkolonisierung

S/Res/1084 Westsahara ... 118
S/PRST/1997/16 Westsahara ... 118

Wirtschaft und Entwicklung

Krise und Krisengerede. Vom Zustand der Entwicklungspolitik (Breier) 55

Standpunkt: Zahlenspiele (Kulessa) ... 59

Reform mit Resultaten. Die UNIDO ist für die neuen Herausforderungen gerüstet (Campos) ... 121

Abstieg vom Erdgipfel. Fünf Jahre nach Rio: 19. UN-Sondergeneralversammlung mit ernüchternder Bilanz (Martens) ... 137

Bewahrung der Schöpfung als Aufgabe. Rede des deutschen Bundeskanzlers vor der 19. UN-Sondergeneralversammlung (23. Juni 1997) (Kohl)... 142

Globale Initiative für nachhaltige Entwicklung ... 143

Welternährungsgipfel (**7**, 27)

Sozialfragen, Kultur und Menschenrechte

Menschenrechte in den Vereinten Nationen – ein aktueller Lagebericht (Baum) ... 126

Menschenrechtsfeldmissionen – ein innovativer Ansatz (Schaefer) ... 130

Menschenrechtsausschuß (**10**, 71), *Soziale Menschenrechte* (**11**, 74), *Anti-Folter-Konvention* (**13**, 104), *Kinderrechtsausschuß* (**14**, 106), *Frauenrechtsausschuß* (**15**, 109; **21**, 187), *Menschenrechts-Unterkommission* (**18**, 150)

Verwaltung und Haushalt

Ausgaben, Einnahmen, Kontrollmechanismen ... 161

Zahlungsfähigkeit versus Zahlungsbereitschaft. Die Debatte um die Beiträge zu den Vereinten Nationen (Koschorreck) ... 161

Die externe Finanzkontrolle der Vereinten Nationen. Zur Arbeit des Rates der Rechnungsprüfer (Kaltenbach) ... 168

Inspektionen, Evaluierungen und Untersuchungen. Zur Tätigkeit der Gemeinsamen Inspektionsgruppe (JIU) der Vereinten Nationen (Münch) ... 172

Rechtsfragen

Ein Aggressor wird haftbar gemacht. Die Entschädigungskommission der Vereinten Nationen (UNCC) für Ansprüche gegen Irak (Böckstiegel) ... 89

Auf dem Weg zum Weltstrafgerichtshof. Verhandlungsstand und Perspektiven (Kaul) ... 177

IGH: Iran/USA (**8**, 29)

A/Res/50/50 Streitbeilegung ... 190

Verschiedenes

Nachruf auf Karl Josef Partsch ... 6

Vielsprachigkeit, Mehrsprachigkeit, Einsprachigkeit. Zu den Sprachen der Vereinten Nationen und zur Resolution 50/11 der Generalversammlung über ›Multilingualism‹ (Paqué) ... 61

A/Res/3355(XXIX) Sprachen ... 76
A/Res/50/11 Sprachen ... 76

Literaturhinweise

Rittberger/Mogler/Zangl: Vereinte Nationen und Weltordnung (Arnold) ... 144

Martenczuk: Rechtsbindung und Rechtskontrolle des Weltsicherheitsrats (Tomuschat) ... 144

Könitzer/Martens: UN-williges Deutschland (Arnold) ... 145

Cholewinski: Migrant Workers in International Human Rights Law (Köhler) ... 189

Die Mitgliedschaften in UN-Organen im Jahre 1997

Sicherheitsrat ... 88
Wirtschafts- und Sozialrat ... 88
Treuhandrat ... 88
Internationaler Gerichtshof ... 88
Abrüstungskonferenz ... 88
Gemeinsame Inspektionsgruppe ... 88
Menschenrechtskommission ... 160
Unterkommission (der Menschenrechtskommission) zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz ... 160
Kommission für nachhaltige Entwicklung ... 160
Ausschuß für die friedliche Nutzung des Weltraums ... 160

Autorenregister

Arnold, Hans 5, 144, 145
Baum, Gerhart R. 126
Bernauer, Thomas 49
Böckstiegel, Karl-Heinz 89
Brauch, Hans Günter 23, 24, 25, 27, 94
Breier, Horst 55
Campos, Mauricio de Maria y 121
Donner, Jochen 27
Ehrhart, Wolfgang 185
Hansen, Peter 208
Kaltenbach, Egbert 168
Kaul, Hans-Peter 177
Kobler, Martin 214
Kohl, Helmut 142
Köhler, Peter A. 189
Koschorreck, Wilfried 161
Kulessa, Manfred 59
Laurance, Edward J. 14
Lüke, Monika 106, 109, 187
Martens, Jens 137
Münch, Wolfgang 172
Nassar, Majed 204
Oellers-Frahm, Karin 29
Papenfuß, Anja 71, 74, 104
Paqué, Ruprecht 61
Rudischhauser, Wolfgang 69
Rudolf, Beate 150
Schaefer, Michael 130
Schrogl, Kai-Uwe 148
Schuler, Thomas 1, 19, 146, 182
Timm, Klaus 193
Tomuschat, Christian 144
Wulf, Herbert 14
Zierz, Ulrich 183
Zuckermann, Moshe 199
Zumach, Andreas 9, 20

Redaktion 102

United Nations Publications

A selection of titles on the **Middle East**

Political issues

Conference of Research Institutes in the Middle East (Cairo, Egypt)
This collection of reports and statistics presented at the Cairo Conference discusses the geopolitics and other aspects of security of the region, disarmament and the dangers of the proliferation of weapons of mass destruction. It also examines possible regional and global arrangements that could be undertaken towards the efforts for lasting peace
Sales No. GV.E.94.0.13
ISBN 92-9045-092-4
132pp., US$32.00

The United Nations and the Iraq-Kuwait Conflict, 1990-1996
This publication gives a comprehensive account of the Organization's multifaceted efforts to reverse Iraq's aggression, to restore the sovereignty of Kuwait, to promote – through innovative mechanisms and a sustained involvement – long-term peace and stability in the region, and to deal with a complex humanitarian emergency. It includes more than 200 key United Nations documents relating to all aspects of the situation.
Sales No. E.96.I.3
ISBN 92-1-100596-5
844 pp., US$49.95
Also available in Arabic

A Zone-free of Weapons of Mass Destruction in the Middle East
This study focuses on the dynamic issue within the ongoing general peace process that would eventually lead to the establishment of the zone
Sales No. GV.E.96.0.19
ISBN 92-9045-114-9
144pp., US$25.00

The Political Economy of the Peace Process in a Changing Middle East
In the Middle East, the interaction between economic and political factors, issues and processes have always been strong. The fact that the region became a fundamentally important source of oil, brought it into the most direct and statregic interests of the Western world. The peace process between Israel and the Arab countries is a new example of specific regional character of the interactions between politics and economics. This important study analyses the peace process in a broader, global and regional context and in a historical perspective.
Sales No. E.96.III.A.21
ISBN 952-9520-34-4
82pp., US$12.00

The United Nations and Nuclear Non-Proliferation
This volume is an in-depth look at the Non-Proliferation Treaty (NPT), the cornerstone of efforts by the international community to prevent the proliferation of nuclear weapons while ensuring that the benefits of nuclear technology are available for peaceful purposes. For the first time, key documents of the United Nations and the International Atomic Energy Agency relating to the Treaty and the nuclear non-proliferation regime have been brought together in one volume. Complementing the documents are an introduction by Secretary-General Boutros Boutros-Ghali and a detailed chronology.
Sales No. E.95.I.17
ISBN 92-1-100557-4
199pp., US$29.95

Economic Issues

Freshwater Resources in Arid Land
This study focuses on the limited freshwater resources in arid lands, with emphasis on the Middle East and Asia. The issues covered include historical perspectives on how people in dry environments have developed ingenious survival strategies; modern technologies, such as desalination of sea water and underground dams for water-scarce islands; and the impact of global warming on freshwater resources. The authors conclude that equally as important as improving the water supply is the efficient management of water demand; a more economical use of limited freshwater resources will be essential for reaching sustainable development.
Sales No. E.97.III.A.6
ISBN 92-808-0982-2
107pp., US$12.95

A series of publications by the Economic and Social Commission for Western Asia (ESCWA) is published on a regular basis. Titles cover agriculture, economic and social development, external trade, population, national accounts and statistics.

Survey of Economic and Social Developments in the ESCWA Region 1996/1997
This survey presents economic and social trends in the region. Countries included in the survey are: Bahrein, Egypt, Iraq, Jordan, Kuwait, Lebanon, Oman, Qatar, Saudi Arabia, Syrian Arab Republic, United Arab Emirates and Yemen.
Sales No. E.97.II.L.5
ISBN 92-1-128179-2
200pp., US$30.00

Orders in Germany: UNO-VERLAG, Poppelsdorfer Allee 55, D-53115 BONN
Tel. (49 228) 212940 - Fax: (49 228) 217492.

NOMOS
aktuell

Wege aus dem Labyrinth? Friedenssuche in Nahost

Mit der Madrider Nahost-Konferenz verband sich die Hoffnung, daß in den konfliktreichen israelisch-arabischen Beziehungen die Zeiten des Blutvergießens vorüber seien und ein friedlicher Interessenausgleich gefunden werden könne. Nach fünf Jahren Verhandlungen, Gipfeltreffen und Wirtschaftskonferenzen im Schatten von Terror und Gewalt zieht der Sammelband eine erste Bilanz.
Die Beiträge beleuchten eine Vielzahl von Aspekten dieses jüngsten Kapitels im Nahostkonflikt. Sie richten den Blick auf die Dynamik des Friedensprozesses, die Rolle externer Akteure und die Belange der unmittelbar betroffenen Staaten und Gesellschaften. Es geht um Menschenrechte und Demokratie, Kriegsmittel und Wasser, Friedensdividende und Vertrauensbildung, Minoritäten und Kulturen. Der Band wendet sich an Wissenschaft und Politik. Er vermittelt den regional- und friedenspolitisch Interessierten Einblick in Fortschritte und Rückschläge bei diesem hochgradig ambivalenten Ringen um Frieden in unserer Nachbarregion. Er zeigt, wie zerbrechlich die bisher getroffenen Übereinkünfte sind und wie langwierig sich auch künftig das Aushandeln von tragfähigen Kompromissen gestalten wird.

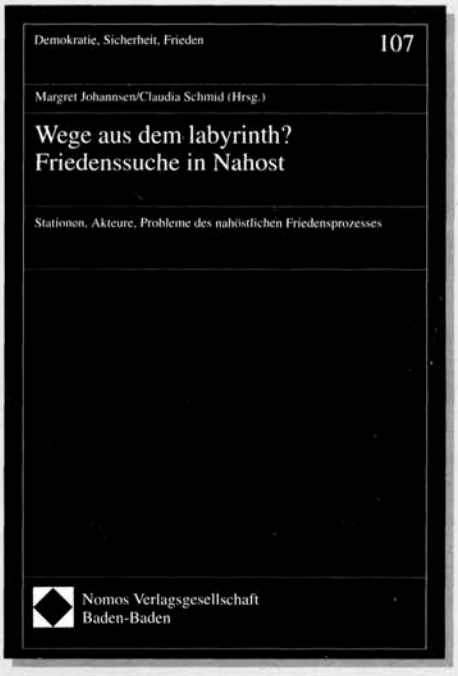

Margret Johannsen/
Claudia Schmid (Hrsg.)
Wege aus dem Labyrinth?
Friedenssuche in Nahost
Stationen, Akteure, Probleme des nahöstlichen Friedensprozesses
1997, 299 S., brosch.,
46,– DM, 336,– öS, 42,50 sFr,
ISBN 3-7890-4713-9
(Demokratie, Sicherheit, Frieden, Bd. 107)

NOMOS Verlagsgesellschaft
76520 Baden-Baden · Fax (07221) 2104-27